

bm:uk

BM.W.F^a

Österreichischer EQR- Zuordnungsbericht

Erstelldatum
Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht	
Inhaltsverzeichnis	i
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	iv
Abkürzungsverzeichnis	v
Vorwort – Präambel	viii

1. Zusammenfassung und Übersicht	ix
----------------------------------	----

2. Das österreichische Bildungssystem	1
2.1 Vorbemerkungen	1
2.2 Primarstufe	5
2.3 Sekundarstufe I	6
2.4 Sekundarstufe II / Postsekundärer Bereich	9
2.5 Praktischer, berufsbezogener tertiärer Bereich – Nicht Bologna Qualifikationen	25
2.6 Tertiärer Bereich – Abschlüsse gemäß Bologna-Architektur	30
2.6.1 Zahlen und Fakten	30
2.6.2 Allgemeine Informationen	31
2.6.3 Hochschulische Institutionen in Österreich	32
2.7 Ausgewählte Bildungsangebote in Verantwortung der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden	38
2.8 Erwachsenen- und Weiterbildung	42

3. Entwicklung des NQR für Österreich	45
3.1 EQR als Anstoß zur Entwicklung des NQR	45
3.2 Ziele des NQR	46
3.3. Arbeitsstrukturen des NQR	47
3.4 Prozess der Entwicklung des NQR	50
3.5 Designprinzipien des NQR	55
3.6 Internationale Kooperationen, EQR-Projekte	69

4. Entwicklungsschritte im Bereich des Bologna-Prozesses	73
4.1 Maßnahmen der Hochschulpolitik	73
4.1.1 Der NQR-Beirat	79
4.1.2 Die NQR-Steuerungsgruppe	83
4.2 Strukturelle Integration formalen, informellen, und non-formalen Lernens in den NQR	83
4.2.1 Formales, informelles und non-formales Lernen im Zusammenhang mit lebensbegleitendem Lernen	84
4.2.2 Einordnung von Qualifikationen des formalen Bildungssystems	86
4.2.3 Anerkennung von Lernergebnissen aus non-formalen und informellen Lernprozessen	87
4.2.4 Anerkennung non-formalen und informellen Lernens an Universitäten	88
4.2.5 Anerkennung non-formalen und informellen Lernens an Fachhochschulen	90

5. Kompatibilität des NQR mit der Bologna-Architektur	91
5.1 Das Verhältnis EQR – Bologna Prozess – Europäischer Hochschulraum	91
5.2 Gegenüberstellung EQR-LLL – QF-EHEA	92
5.3 Überprüfung der Kriterien und Verfahrensstandards für den tertiären Bildungsbereich	93
5.3.1 Kriterium 1	94
5.3.2 Kriterium 2	95
5.3.3 Kriterium 3	96
5.3.4 Kriterium 4	98
5.3.5 Kriterium 5	99
5.3.6 Kriterium 6	99
5.3.7 Kriterium 7	101
5.3.8 Standard 1	102
5.3.9 Standard 2	102
5.3.10 Standard 3	103
5.3.11 Standard 4	105
5.3.12 Standard 5	105
5.3.13 Standard 6	105

6. Die Zuordnung des österreichischen NQR zum EQR	106
6.1 Kriterium 1	106
6.2 Kriterium 2	108
6.3 Kriterium 3	109
6.3.1 Lernergebnisse als Grundlage und Zielsetzung	109
6.3.2 Pläne für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens	111
6.3.3 Leistungspunktesysteme	112
6.4 Kriterium 4	112
6.5 Kriterium 5	114
6.6 Kriterium 6	117
6.7 Kriterium 7	118
6.9 Kriterium 9	120
6.10 Kriterium 10	121

7. Ausblick	122
-------------	-----

8. Literatur	125
--------------	-----

9. Anhänge	132
Anhang 1: <i>Verantwortliche Akteure im formalen Bildungssystem</i>	132
Anhang 2: <i>Vergleich der Deskriptorensysteme EQR-LLL - QF-EHEA</i>	135
Anhang 3: <i>Positionspapier zum Nationalen Qualifikationsrahmen</i>	139
Anhang 4: <i>Handbuch für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Kriterien und Verfahren</i>	140
Anhang 5: <i>Antragsformular für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Kriterien und Verfahren</i>	141
Anhang 6: <i>Verordnung des BMUKK zu Bildungsstandards im Schulwesen</i>	142
Anhang 7: <i>Lernergebnisse in neuen Lehrplänen in der Berufsbildung</i>	143
Anhang 8: <i>Curricula aus dem tertiären Sektor</i>	144
Anhang 9: <i>Act on quality assurance in higher education</i>	145

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1. Zusammensetzung der NQR STRG	48
Tabelle 2. Entwicklung des NQR in Österreich.....	53
Tabelle 3. Beschreibungen der Niveaus des österreichischen NQR.....	57
Tabelle 4. EQR-Projekte mit Beteiligung österreichischer Institutionen	72
Tabelle 5. EQR-Niveaus und Bologna-Zyklen	136
Tabelle 6. Gegenüberstellung EQR-Deskriptoren - Dublin-Deskriptoren	136

Abbildung 1. Formale Bildungsabschlüsse in Österreich.....	4
Abbildung 2. Übersicht über hochschulische Institutionen und die von ihnen vergebenen akademischen Grade.....	32
Abbildung 3. Struktur und Design des NQR	66
Abbildung 4. Exemplarischer Auszug aus dem Handbuch: Antragsformular	69

Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemein Bildende Höhere Schule
AQA	Österreichische Qualitätssicherungsagentur
AQ.Austria	Österreichische Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (ab 1. März 2012)
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BAK	Bundesarbeitskammer
BBAB	Bundes-Berufsausbildungsbeirat
BFUG	Bologna Follow-up Gruppe
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BRP	Berufsreifeprüfung
ECA	European Consortium for Accreditation Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-G 2004)
ECTS	European Credit Transfer System
EHEA	European Higher Education Area
EK	Europäische Kommission

EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education
ESG	European Standards and Guidelines for Quality Assurance in EHEA
FHK	Fachhochschulkonferenz
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
HS	Hauptschule
HSG	Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
ISCED	International Standard Classification of Education
IST-Austria	Institute for Science and Technology Austria
IV	Industriellenvereinigung
KV	Kollektivvertrag
LAP	Lehrabschlussprüfung
LLL	Lebenslanges Lernen
LO	Lernergebnisorientierung
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
NKS	Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
NQR STRG	Steuerungsgruppe für den Nationalen Qualifikationsrahmen
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖH	Österreichische HochschülerInnenschaft
QVS	Qualifikationsverantwortliche Stelle
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
SBP	Studienberechtigungsprüfung
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
StudBerG	Studienberechtigungsgesetz
UG 2002	Universitätsgesetz 2002
UniAkkG	Universitätsakkreditierungsgesetz
Uniko	Universitätenkonferenz

UniStG	Universitäts-Studiengesetz
VS	Volksschule
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich

Vorwort – Präambel

Seit dem Jahr 2000 strebt die Lissabon-Strategie nach Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt in Europa. Mit der Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens im Jahr 2008 wurde ein bedeutsamer Meilenstein zum Vergleich von Bildungssystemen und Qualifikationen in Europa geschaffen. An der Umsetzung dieser Empfehlung arbeiten mit bemerkenswerter Dynamik aktuell alle EU-Mitgliedstaaten sowie einige Kandidatenländer und setzen damit ein eindeutiges Zeichen in Richtung eines europäischen Bildungsraumes.

In Österreich wurde die bildungspolitische Bedeutung eines Nationalen Qualifikationsrahmens insbesondere im Rahmen eines nationalen Konsultationsprozesses deutlich gemacht und die Notwendigkeit seiner Umsetzung im Regierungsprogramm der 24. Legislaturperiode (2008-2013) festgehalten.

Wir sind davon überzeugt, dass mit dem österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) eine solide Struktur geschaffen wurde, durch die Mobilitätsförderung, lebensbegleitendes Lernen und Lernergebnisorientierung maßgeblich unterstützt werden. Nicht zuletzt durch seinen Beitrag zum Bologna-Prozess sowie zum Aufbau von Qualitätssicherungsmodellen und Bildungsstandards ist der NQR ein vielversprechendes Instrument zur umfassenden und übergreifenden Effizienzsteigerung im österreichischen Bildungssystem.

Der nun vorliegende Bericht an die Europäische Kommission ist als erster Meilenstein in der Entwicklung zu sehen, der auch die gute Kooperation zwischen dem BMUKK und dem BMWF abbilden soll.

An dieser Stelle danken wir allen in den Prozess involvierten Stakeholdern, insbesondere der NQR Steuerungsgruppe, und Expert/innen für ihre aktive Mitarbeit und für ihre engagierte Mithilfe an der Erreichung dieser ambitionierten Zielsetzung.

Dr. Claudia Schmied

Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karlheinz Töchterle

Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung

1. Zusammenfassung und Übersicht

In der im April 2008 durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat angenommenen Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen wurde den Mitgliedstaaten geraten, auf freiwilliger Basis nationale Qualifikationsrahmen zu entwickeln und diese bis 2010 an den EQR zu koppeln. Darüber hinaus sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, sodass bis 2012 alle neuen Qualifikationsbescheinigungen, z.B. Diplome, Zeugnisse und EUROPASS-Dokumente, einen klaren Verweis auf das Niveau des EQR enthalten.

Der vorliegende Bericht hat in erster Linie das Ziel, die Verbindungen der Niveaus des österreichischen NQR mit jenen des EQR darzustellen. Dazu dienen insbesondere die Beispiel- bzw. Referenzqualifikationen, die einen transparenten Einblick in die österreichische Bildungshierarchie geben sollen. Zur umfassenden Implementierung des NQR in Österreich wird die Schaffung einer formalen Basis für das Zuordnungsverfahren diskutiert. Weiters sollen die Kompetenzen der für die Zuordnung verantwortlichen Stellen geklärt und festgelegt werden. Im nächsten Schritt sollen bis 2013 alle österreichischen Qualifikationen einem Niveau des NQR zugeordnet werden.

Der österreichische NQR ist in seinem Design sehr eng mit dem EQR verknüpft. Der NQR wird insgesamt acht Niveaus umfassen, wobei geplant ist, Qualifikationen der Niveaus 6 bis 8 auf Basis unterschiedlicher Beschreibungssätze zuzuordnen. Während hochschulisch erworbene Qualifikationen der Bologna-Architektur (d.h. Bachelor, Master und PhD) nach den Dublin Deskriptoren zugeordnet werden, basiert die Zuordnung aller anderen Qualifikationen auf den NQR-Deskriptoren, die als Ergänzung zu den EQR-Deskriptoren formuliert wurden¹, und den sogenannten „Referenzqualifikationen“². Die Niveaus 1 bis 5, die ebenfalls durch diese Deskriptoren charakterisiert werden, werden Qualifikationen aus allen Bildungskontexten umfassen.

¹ Die NQR-Deskriptoren sollen die abstrakt gehaltenen EQR-Deskriptoren durch Formulierungen, die sich aus der Analyse österreichischer Qualifikationsbeschreibungen (z.B. Lehrpläne, Ausbildungsordnungen, Gesetzestexte etc.) implizit oder explizit ergeben, handhabbarer und leichter verständlich machen. Dadurch sollten auch die Niveauunterschiede deutlicher sichtbar werden.

² „Referenzqualifikationen“ sind ausgewählte Qualifikationen aus der österreichischen Qualifikationslandschaft. Sie sollen der Illustration und dem besseren Verständnis der mit den Niveaus verbundenen Anforderungen dienen. In dem erarbeiteten Entwurf für die Zuordnung von Qualifikationen aus dem formalen Bereich wird vorgeschlagen, dass sie gemeinsam mit den EQR-Deskriptoren und den österreichischen NQR-Deskriptoren die Grundlage für die Zuordnung bilden sollen (vgl. Kapitel 2.5 sowie Anhang 3).

Die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens sowie des EQR-Zuordnungsberichts erfolgte unter der geteilten Verantwortung des BMUKK und BMWF unter ständigem Einbezug der wichtigsten Stakeholder und Experten/innen, und wird im Folgenden in insgesamt sieben Kapiteln dargelegt.

Kapitel 1 stellt die Einleitung dar und bietet einen kompakten Überblick über die einzelnen Kapitel dieses Berichts.

Das **Kapitel 2** enthält eine Übersicht über die verschiedenen Ebenen des formalen österreichischen Bildungssystems, da auch der NQR in einer ersten Phase auf diesen Bereich fokussiert.

In **Kapitel 3** wird die Entwicklung des NQR in Österreich präsentiert. Dazu werden neben der Dokumentation der Entwicklungsschritte – beginnend mit dem EQR-Konsultationsprozess – die Ziele, Arbeitsstrukturen und Entwicklungsprozesse des österreichischen NQR beschrieben.

Kapitel 4 stellt bisherige und aktuelle Entwicklungsschritte im Rahmen des Bologna-Prozesses dar.

Kapitel 5 erläutert die Kompatibilität des österreichischen NQR mit dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraumes (QF-EHEA) und beschreibt den Prozess der Self-Certification für Qualifikationen aus dem tertiären Sektor.

Kapitel 6 ist den von der EQR Advisory Group entwickelten „Criteria and procedures for referencing national qualifications levels to the EQR“ („Kriterien und Verfahren für die Zuordnung der nationalen Qualifikationsniveaus zum EQR“) gewidmet. Die Informationen zu den zehn Kriterien sind auf den aktuellen Stand der Entwicklung des NQR und der Implementierung des EQR in Österreich bezogen (November 2011).

Im **Kapitel 7** wird ein Ausblick auf geplante zukünftige Entwicklungen und Meilensteine in der Entwicklung des NQR gegeben.

Kapitel 8 verweist auf die verwendete und thematisch relevante Literatur und in **Kapitel 9**, dem Anhang, sind weiterführende Informationen enthalten.

Der vorliegende Bericht wurde nach den Vorgaben des BMUKK geschlechtergerecht formuliert.

2. Das österreichische Bildungssystem

2.1 Vorbemerkungen

Da der NQR in einer ersten Phase auf den formalen Bereich (siehe Abbildung 1) fokussiert ist, konzentriert sich auch der vorliegende EQR-Zuordnungsbericht auf diesen Bereich³. In diesem Kapitel werden die dem NQR zuzuordnenden österreichischen Bildungsabschlüsse präsentiert.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Grafik nicht alle Bildungswege im formalen Bildungssystem bzw. nicht alle Qualifikationen, die im formalen Bereich erworben werden können, darstellt. Auf einige Beispiele von Bildungsangeboten aus dem Verantwortungsbereich weiterer Bundesministerien wird in Abschnitt 3.7 kurz hingewiesen.

Die in der Grafik abgebildeten und genannten formalen Bildungsgänge werden anhand der folgenden Merkmale beschrieben:

- Zielgruppe bzw. Alter der Lernenden;
- ISCED-Zuordnung des Bildungsgangs;
- Zugangsvoraussetzungen;
- Möglichkeiten, die mit Abschluss des Bildungsgangs geboten sind („Zugang zu“);
- Anzahl der Lernenden pro Jahr⁴;
- Verantwortung für diesen Bildungsgang;
- Link zum Lehrplan bzw. zur Ausbildungsverordnung etc.

Die Präsentation der Bildungsangebote im Anschluss an die Grafik folgt ihrer Position in der Abbildung: Sie beginnt mit dem untersten Bereich der Grafik (ISCED 1) und führt die einzelnen Bildungsangebote in derselben Reihenfolge wie in der Grafik – von links nach rechts – an.

³ Gemäß der im NQR-Kontext verwendeten Definition werden im formalen Bereich Qualifikationen erworben, die auf Basis von staatlichen (gesetzlich normativen) Regelungen vergeben werden (vgl. BMUKK & BMWF 2008).

⁴ Bei einzelnen Bildungsgängen waren lediglich Zahlen zu den Absolvent/innen vorzufinden.

Legislative Grundlagen

- Schulorganisationsgesetz (SchOG, BGBl. Nr. 242/1962 idgF): Dieses Gesetz regelt die Verantwortungen und Strukturen jener Schultypen, die dem BMUKK unterstehen. Inhaltlich umfasst es etwa die Gliederung des österreichischen Schulsystems, die allgemeine Zugänglichkeit sowie die Schulgeldfreiheit an öffentlichen Schulen, den Aufbau der Lehrpläne, Bestimmungen über Schulversuche und besondere Bestimmungen über die Schulorganisation (die einzelnen Schultypen und deren Aufgaben, Organisationsformen, Aufnahmevoraussetzungen, Lehrpläne und Ausbildungszeiten, Abschlüsse, Klassenschüler/innenzahlen, Lehrer/innen und Schulleiter/innen).
- Schulunterrichtsgesetz (SchUG, BGBl. Nr. 472/1986 idgF): Dieses Gesetz regelt den Unterricht und die Erziehung der dem SchOG unterliegenden Schulen. Es beinhaltet u.a. Bestimmungen zu folgenden Bereichen: Aufnahme, Schüler/innenbeurteilung, Wiederholen von Schulstufen, Zusammenarbeit des Lehrkörpers, der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten etc.
- Lehrpläne: Die Lehrpläne stellen wesentliche Bausteine des rechtlichen Rahmens dar. Es sind dies Verordnungen des BMUKK auf Basis des SchOG. Alle Lehrpläne sehen schulautonome Bereiche vor, die von den Schulen genutzt werden können. Damit können in einem vorgegebenen Rahmen Schwerpunkte gesetzt und eigene Schulprofile entwickelt werden.

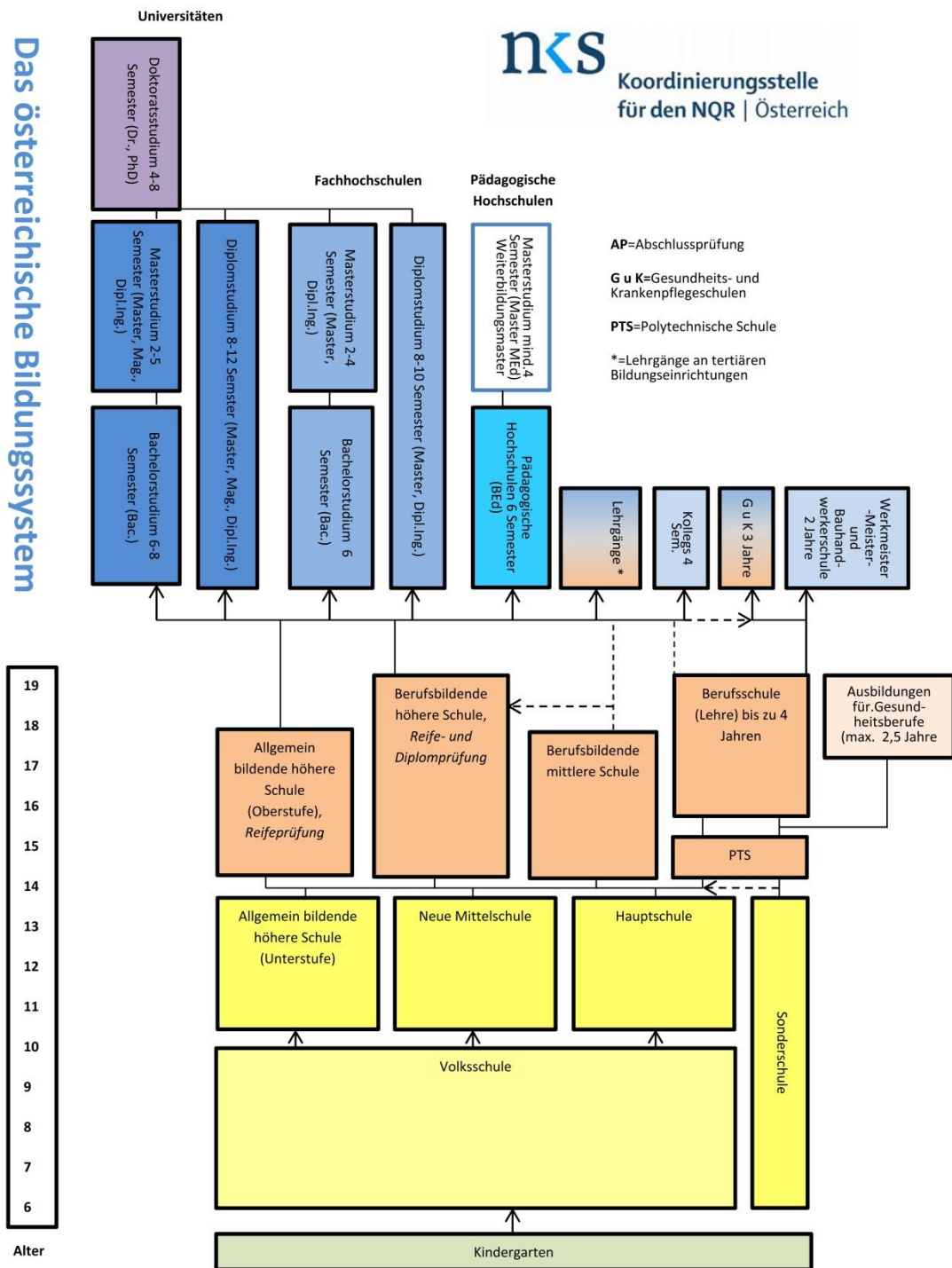
Einzelne Bereiche der schulischen Berufsausbildung unterliegen nicht den genannten Schulgesetzen.

- Für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen bestehen separate gesetzliche Regelungen, etwa das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz (BGBl. Nr. 175/1966 idgF).
- Für die Gesundheitsberufe bildet beispielsweise das Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG, BGBl. Nr. 108/1997 idgF) die Grundlage.
- In der dualen Berufsausbildung (Lehre, Lehrlingsausbildung) sind die betriebliche und die schulische Ausbildung im Rahmen der Lehre in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Legislative Grundlagen der dualen Berufsausbildung:

- Für den schulischen Bereich gelten SchOG, SchUG sowie die verordneten (Rahmen-) Lehrpläne (vgl. 3.2). Der betriebliche Teil der Ausbildung ist im Berufsausbildungsgesetz (BAG, BGBl. Nr. 142/1969 idgF) geregelt, das in den Zuständigkeitsbereich des BMBWF fällt. Davon ausgenommen sind die land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe, die dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG, BGBl. Nr. 298/1990 idgF) unterliegen.
- Die konkreten Berufsbilder der betrieblichen Ausbildung werden für jeden Lehrberuf in einer Ausbildungsordnung geregelt. Im Bereich der Lehre spielen auch Kollektivverträge (KVs) eine wichtige Rolle. Diese werden zwischen Vertreter/innen der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und den Gewerkschaften verhandelt. Die meisten KVs beziehen sich auf gesamte Sektoren und sind für alle Betriebe dieses Sektors verpflichtend. Einige große Firmen haben ihre eigenen KVs. In Bezug auf die Lehre werden in den KVs die Mindestentschädigungen festgelegt, die Lehrlingen während der Lehrzeit zu bezahlen sind.

Abbildung 1. Formale Bildungsabschlüsse in Österreich



Quellen: BMUKK, BMWF und IBW.
 Basierend auf diesen Quellen wurde die obige Darstellung von der NKS im Kontext des EQR-Zuordnungsberichtes konzipiert.

2.2 Primarstufe

Volksschule (Grundschule)

Alter	6. - 10. Lebensjahr ⁵
ISCED	1
Zugangsvoraussetzungen	Erreichung des 6. Lebensjahres (Schulpflicht)
Zugang zu	Hauptschule, Allgemeinbildende Höhere Schule - Unterstufe (bei sehr gutem Abschluss der 4. Klasse Volksschule)
Lernende pro Jahr	Ca. 330.069 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ⁶
Verantwortung	BMUKK
Lehrplan	http://www.bmukk.gv.at/medienpool/14055/lp_vs_gesamt.pdf

Die Volksschule hat die Aufgabe, eine für alle Schüler/innen gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung einer sozialen Integration behinderter Kinder zu vermitteln. Volksschulen vermitteln allen Schüler/innen eine umfassende Allgemeinbildung mit dem Ziel, deren soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern.

Im sonderpädagogischen Unterricht wird zusätzlich auf die individuellen besonderen Bedürfnisse der Schüler/innen Rücksicht genommen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können sowohl eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Sonderschule als auch eine integrativ geführte Klasse in einer Volksschule besuchen.

⁵ Die allgemeine Schulpflicht beginnt in Österreich mit dem sechsten Lebensjahr und dauert neun Jahre.

⁶ BMUKK 2010b

Sonderschule

Alter	6. - 14. (15.) Lebensjahr
ISCED	1 / 2
Zugangsvoraussetzungen	Bei sonderpädagogischem Förderbedarf auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten
Zugang zu	Berufliche Integration ist durch eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, Einrichtungen zur Berufseingliederung, Ausbildungsbetrieben und einschlägigen Beratungsstellen zu erzielen
Lernende pro Jahr	Ca. 12.154 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ⁷
Verantwortung	BMUKK
Lehrpläne	http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/BGBl_II__Nr_137_Anlage_C_1.pdf basierend auf den Lehrplänen der Volks- und Hauptschule

Die Sonderschule umfasst insgesamt acht oder im Falle der Einbeziehung der Polytechnischen Schule oder eines Berufsvorbereitungsjahres neun Schulstufen. Das österreichische Sonderschulwesen umfasst zehn Sparten. Die Schüler/innen erhalten durch speziell geschulte Sonderschullehrer/innen sowie durch individuelle Unterrichtsmethoden eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine Bewältigung der weiteren beruflichen Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen soll. Darüber hinaus gibt es auch Sonderschulen mit eigenem Lehrplan (beispielsweise für leistungsbehinderte und lernschwache, blinde oder gehörlose Kinder).

2.3 Sekundarstufe I

Schüler/innen haben die Wahl zwischen den folgenden Schultypen, die jeweils vier Jahre dauern: Dies sind die Unterstufe einer Allgemein Bildenden Höheren Schule (AHS Unterstufe), die Neue Mittelschule und die Hauptschule. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können weiterhin die fünfte bis achte Schulstufe in der Sonderschule besuchen. Anschließend können sie je nach Neigung und Begabung in eine mittlere oder höhere Schule eintreten.

⁷ BMUKK 2010b

Allgemein Bildende Höhere Schule (AHS) – Unterstufe

Alter	10. - 14. Lebensjahr
ISCED	2
Zugangsvoraussetzungen	Sehr guter Abschluss der 4. Klasse Volksschule
Zugang zu	AHS Oberstufe, BMHS
Lernende pro Jahr	Ca. 114.693 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ⁸
Verantwortung	BMUKK
Lehrplan	http://www.bmukk.gv.at/medienpool/11668/11668.pdf

Die AHS Unterstufe vermittelt eine umfassende und erweiterte Allgemeinbildung und wird in drei Ausbildungsrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten (für die 1. und 2. Klasse ist der Lehrplan jedoch gleich):

- klassisches Gymnasium: Latein oder alternativ zweite lebende Fremdsprache;
- Realgymnasium mit naturwissenschaftlichem Fokus: Geometrisches Zeichnen, Mathematik, Naturwissenschaften; Technisches oder Textiles Werken;
- Wirtschaftskundliches Realgymnasium: Chemie; Technisches Werken oder Textiles Werken.

Neue Mittelschule

Alter	10. - 14. Lebensjahr
ISCED	2
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse Volksschule
Zugang zu	AHS (Oberstufe), BMHS
Lernende pro Jahr	Ca. 16.874 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ⁹
Verantwortung	BMUKK
Lehrplan	http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_713345/BEGUT_COO_2026_100_2_713345.html

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird auf der Sekundarstufe I die Neue Mittelschule angeboten. Es handelt sich dabei um eine neue Schulform für 10- bis 14-Jährige mit innerer Differenzierung. Sie hat die Aufgabe, den Schüler/innen auf allen vier Schulstufen eine vertiefte, nach Maßgabe der individuellen Leistungsfähigkeit aber jedenfalls eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln und diese je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in Mittlere oder in Höhere Schulen zu befähigen bzw. auf das Berufsleben vorzubereiten. Für Neue Mittelschulen decken sich die geltenden Lehrpläne im Wesentlichen mit der AHS Unterstufe. Geplant ist ein fließender Übergang ab 2015/16 von den Hauptschulen zu diesem Modell. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Neue Mittelschule die Hauptschulen ersetzt haben.

⁹ BMUKK 2010b

Hauptschule

Alter	10. - 14. Lebensjahr
ISCED	2
Zugangsvoraussetzungen	Abschluss der 4. Klasse Volksschule
Zugang zu	AHS (Oberstufe), BMHS
Lernende pro Jahr	Ca. 217.729 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ¹⁰
Verantwortung	BMUKK
Lehrplan	http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/lp/Hauptschulen_HS_Lehrplan1590.xml

Hauptschulen bieten Schülern/innen eine grundlegende Allgemeinbildung. In den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache werden Schüler/innengruppen gebildet, in denen auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und das unterschiedliche Arbeitstempo der Schüler/innen eingegangen wird. Jede Schule hat die Möglichkeit, in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten. Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen. Auf diese Weise bilden sich Standorte mit einem eigenen Profil oder einem speziellen Schwerpunkt (z.B. Sport). In der 3. und 4. Klasse findet Berufsorientierung für den weiteren Berufs- und Ausbildungsweg der Jugendlichen statt.

2.4 Sekundarstufe II / Postsekundärer Bereich

Ab dem Eintritt in die Sekundarstufe II besteht für Schüler/innen die Möglichkeit, zwischen einer berufsbildenden und einer allgemeinbildenden Ausbildung zu wählen. Eine berufsbildende Ausbildung kann entweder im Rahmen der Lehrlingsausbildung (duales System), in einer Berufsbildenden Mittleren oder einer Berufsbildenden Höheren Schule absolviert werden. Etwa 80% der Schüler/innen wählen nach der Sekundarstufe I einen beruflichen Bildungsgang.

¹⁰ BMUKK 2010b

Allgemein Bildende Höhere Schule (AHS) – Oberstufe

Alter	14. - 18. Lebensjahr
ISCED	3A
Zugangsvoraussetzungen	<p>Nach der 4. Klasse Hauptschule: Jahreszeugnis mit positiver Beurteilung in der höchsten Leistungsgruppe in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen; keine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in der mittleren Leistungsgruppe und in den übrigen Pflichtgegenständen keine schlechtere Beurteilung als „Befriedigend“ (Konferenzbeschluss bei schlechterer Beurteilung als „Befriedigend“ in der zweiten Leistungsgruppe); anderenfalls Aufnahmeprüfung.</p> <p>Der Übertritt von der Neuen Mittelschule in die AHS-Oberstufe ist möglich, wenn das Bildungsziel der vertieften allgemeinen Bildung in allen vier differenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Mathematik, Englisch, alternatives Pflichtfach) erreicht ist. Ist in einem der differenzierten Pflichtgegenstände das Bildungsziel der grundlegenden allgemeinen Bildung erreicht, während in den anderen drei Gegenständen die vertiefte allgemeine Bildung erreicht wurde, ist der Aufstieg in eine AHS mit einem Beschluss der Klassenkonferenz möglich. Die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung besteht jedenfalls.</p> <p>Von anderen Schulformen (d.h. nicht von AHS oder HS): gegebenenfalls Einstufungs- bzw. Aufnahmeprüfung in einzelnen Unterrichtsgegenständen.</p>
Abschluss	Reifeprüfung
Zugang zu	Allgemeiner Hochschulzugang: Die Reifeprüfung berechtigt zum Studium an Universitäten, Hochschulen, FH, Akademien sowie zum Besuch spezieller höherer berufsorientierter Lehrgänge und Kollegs.
Lernende pro Jahr	Ca. 59.566 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ¹¹
Verantwortung	BMUKK
Lehrpläne	<p>Gemeinsame Teile aller Lehrpläne der AHS Oberstufe: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/11668/11668.pdf</p> <p>Lehrplan & Recht http://www.gemeinsamlernen.at/</p>

¹¹ BMUKK 2010b

In der AHS Oberstufe wird eine allgemeinbildende Ausbildung vermittelt. Je nach Interesse und Neigung kann eine klassisch-humanistische, wirtschaftliche, naturwissenschaftliche, musisch-künstlerische oder sprachliche Richtung gewählt werden. Die folgenden Hauptformen werden angeboten (nur die wesentlichsten Lehrplanunterschiede werden dargestellt):

- Gymnasium: Latein (Fortsetzung des Unterstufen-Lateins oder Beginn eines verkürzten Durchgangs); dazu ab der 5. Klasse Griechisch oder eine zweite lebende Fremdsprache (Beginn oder Fortsetzung mit dem 3. Lernjahr);
- Realgymnasium: Mathematik; dazu ab der 5. Klasse Latein (bzw. Fortsetzung des in der Unterstufe des Gymnasiums begonnenen Latein) oder eine zweite lebende Fremdsprache; außerdem: Darstellende Geometrie oder Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik;
- Wirtschaftskundliches Realgymnasium: Ab der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein; außerdem: Haushaltsökonomie und Ernährung; Geografie und Wirtschaftskunde, Psychologie und Philosophie (einschl. Praktikum);
- Oberstufenrealgymnasium: Neben den achtjährigen Formen der AHS gibt es das Oberstufenrealgymnasium (zum Teil mit Übergangsstufe). Kennzeichen dieser Schulform: Eintritt nach der 8. Schulstufe (5. bis 8. Klasse); ab der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein; außerdem: Instrumentalunterricht oder Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung oder Darstellende Geometrie und Mathematik oder Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik (und Mathematik).

Jede Schule hat die Möglichkeit, sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten (Schulautonomie). Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen. Auf diese Weise bilden sich Standorte mit einem eigenen Profil oder einem speziellen Schwerpunkt heraus (z. B.: fremdsprachlich, musisch-kreativ, sportlich, naturkundlich-technisch, ökologisch, informatisch etc.)

Bei der Reifeprüfung wird dem realitätsbezogenen Lernen, dem selbstständigen Arbeiten, dem Erkennen von Zusammenhängen zwischen den einzelnen Wissensgebieten und den Fremdsprachenkenntnissen besondere Bedeutung zugemessen. Parallel dazu finden auch die individuellen Interessen der Schüler/innen durch die große Bandbreite von Matura-Varianten sowie insbesondere der

Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Fachbereichsarbeit und einer mündlichen Schwerpunktprüfung ihren Ausdruck. Ab dem Schuljahr 2013/14 wird die standardisierte, kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung eingeführt, mit der für alle Absolventen/innen einheitlich hohe Qualitätsstandards gesetzt werden.

Die AHS wird auch als Weiterbildung angeboten (AHS für Berufstätige). Die vier Jahre umfassende und in Abendform angebotene AHS für Berufstätige setzt einen positiven Pflichtschulabschluss voraus. Die curricularen Inhalte sind die gleichen wie in der Tageshauptform. Sie schließt mit der Reifeprüfung ab, die Zugang zum postsekundären und tertiären Bildungsbereich ermöglicht. Die AHS für Berufstätige ist nicht gebührenpflichtig, d.h. diese Art der Weiterbildung wird von der öffentlichen Hand finanziert.

Berufsbildende Höhere Schule – BHS

Alter	14. - 19. Lebensjahr
ISCED	3A/4A
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse der Hauptschule, Neuen Mittelschule, der 4. oder einer höheren Klasse der AHS oder der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe; ggf. Aufnahmeprüfungen für Schüler/innen aus der 4. Klasse einer Hauptschule bzw. Eignungsprüfungen
Zugang zu	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Hochschulzugang • Zugang zu verschiedenen Gewerben (für die selbstständige Ausübung von reglementierten Gewerben und Handwerken)
Abschluss	Reife- und Diplomprüfung
Lernende pro Jahr	Ca. 137.533 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ¹²
Verantwortung	BMUJK
Lehrpläne	http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/dlcollection.asp

Die verschiedenen Formen der BHS vermitteln eine höhere berufliche Ausbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen und eine fundierte Allgemeinbildung.

Die wichtigsten Formen der BHS sind:

Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt

- Ausbildung zu qualifizierten Fachkräften in gehobenen technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Berufen.
- Fachrichtungen: Bautechnik, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Maschineningenieurwesen, Mechatronik, Werkstoffingenieurwesen, Medientechnik und Medienmanagement, Informationstechnologie, Chemie, Chemieingenieurwesen, Lebensmitteltechnologie, EDV/Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebsmanagement, Kunst und Design; schulautonome Spezialisierungen.

Höhere Lehranstalt für Mode, für künstlerische Gestaltung, für Produktmanagement und Präsentation, für Modedesign und Produktgestaltung

- Ausbildung zu qualifizierten Fachkräften in der Modewirtschaft und Bekleidungsindustrie.
- Ausbildungsschwerpunkte: u. a. Modedesign, Modemarketing, Modedesign und Grafik.

Höhere Lehranstalt für Tourismus

- Ausbildung zu qualifizierten Fachkräften der Tourismuswirtschaft.
- Ausbildungsschwerpunkte: u. a. dritte lebende Fremdsprache, Hotelmanagement, Hotel- und Gastronomiemanagement, Tourismus- und Freizeitmanagement, schulautonome Ausbildungsschwerpunkte.

Handelsakademie

- Ausbildung zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung.
- Ausbildungsschwerpunkte/Fachrichtungen: u.a. internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing, Controlling und Jahresabschluss, Entrepreneurship und Management, Multimedia und Webdesign, Netzwerkmanagement, Softwareentwicklung, Digital Business, Controlling und Accounting, Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur, Informationsmanagement und Informations-

technologie, Wirtschaftsinformatik; schulautonome Ausbildungsschwerpunkte/ Fachrichtungen; auch mit landwirtschaftlichem Zusatzunterricht.

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

- Ausbildung zu qualifizierten Fachkräften in wirtschaftlichen und touristischen Berufen. Ausbildungsschwerpunkte/-zweige: u. a. dritte lebende Fremdsprache, Internationale Kommunikation in der Wirtschaft, Kulturtouristik, Fremdsprachenschwerpunkt, Medieninformatik, Umwelt und Wirtschaft, Kultur- und Kongressmanagement, Kommunikations- und Mediendesign, Sozialmanagement, schulautonome Schwerpunkte.

Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft

- Ausbildung zu qualifizierten Fachkräften in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Fachrichtungen: Land- und Ernährungswirtschaft, Gartenbau, Wein- und Obstbau, Forstwirtschaft, Landtechnik, Landwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Garten- und Landschaftsgestaltung. Ausbildungsschwerpunkte u. a.: Projekt- und Regionalmanagement, Umwelttechnik, Unternehmensmanagement, Landwirtschaftliches Qualitätsmanagement, Agrarmanagement.

Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik

- Ausbildung zu Kindergartenpädagogen/innen mit der Möglichkeit der zusätzlichen Ausbildung zu Erzieher/innen an Horten bzw. vertiefende Ausbildung in Früherziehung.

Bildungsanstalt für Sozialpädagogik

- Ausbildung zu Erzieher/innen bzw. Sozialpädagogen/innen (an Horten und Heimen für Kinder und Jugendliche und in der außerschulischen Jugendarbeit).

BHS schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Ein zentraler Teil dabei ist die selbständig zu erstellende Projektarbeit, in der ein Thema aus dem jeweiligen Fachbereich umfassend, teilweise in Kooperation mit der Wirtschaft, bearbeitet wird. Dabei können die Lernenden ihre erworbenen praxisrelevanten Fähigkeiten

und Kenntnissen demonstrieren. An Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten gibt es die Möglichkeit, das Prüfungsgebiet „Projekt“ der Reife- und Diplomprüfung in Form einer „Diplomarbeit“ abzulegen. Die Aufgabenstellung einer Diplomarbeit hat ein Problem zu umfassen, dessen Bearbeitung umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse am Stand der Technik voraussetzt, nicht vorhersehbare Situationen einschließen kann und kreative Lösungsansätze erfordert. Neben fachlichen Aspekten (Komplexität des Problems, Methodik der Problemlösung, Aktualität, Nutzen bzw. Neuigkeitswert) hat die Aufgabenstellung auch Aspekte der Durchführung (Zeitaufwand, Projektmanagement, Dokumentation) zu berücksichtigen, wobei von Projektteams aus zwei bis fünf Studierenden und einem Zeitaufwand von rund 200 Stunden (innerhalb von sechs Monaten im letzten Schuljahr) für jedes Projektmitglied auszugehen ist. In der Diplomarbeit haben die Verfasser/innen nachzuweisen, dass sie das Umfeld der Aufgabenstellung kennen, bekannte Lösungsansätze mit Verständnis (d.h. unter Beachtung der Möglichkeiten und Grenzen ihrer Anwendung) diskutieren und analysieren können und in der Lage sind, Lösungen durch Adaptierung bekannter Ansätze oder Entwicklung von eigenen Ansätzen zu finden, die sowohl theoretische als auch experimentelle/konstruktive oder softwaretechnische Elemente beinhalten. Darüber hinaus haben die Verfasser/innen nachzuweisen, dass sie in der Argumentation und Ergebnisdarstellung die Regeln der technisch-wissenschaftlichen Kommunikation befolgen können.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird eine neue kompetenzorientierte Form der Reife- und Diplomprüfung für die BHS eingeführt, die neben den Diplomarbeiten für alle Kandidaten/innen auch eine standardisierte Form schriftlicher Prüfungen aus Deutsch, lebenden Fremdsprachen und der angewandten Mathematik enthält. Diplomarbeiten stellen schriftlich anzufertigende Arbeiten dar, die im Team von zwei bis fünf Kandidaten/innen erstellt werden, einen gewissen Umfang haben (bis zu 80 Seiten exklusive Anhänge oder Datenblätter) und entsprechenden Qualitätskriterien genügen. Es wird dazu eine konkrete Fragestellung aus dem jeweiligen Berufsfeld oder der Wirtschaft mit wissenschaftlichen und in der beruflichen Praxis gängigen Methoden ausgearbeitet und anschließend mündlich präsentiert. Die Reife- und Diplomprüfung stellt eine Doppelqualifikation für Absolventen/innen von BHS und BA dar. Sie vermittelt

- den allgemeinen Hochschulzugang, sowie
- eine Qualifizierung für gehobene berufliche Tätigkeiten.

Dadurch erhalten sie Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen sowie zu verschiedenen Gewerben und Handwerken, die auch selbstständig ausgeübt werden können. Das Zeugnis über die Diplomprüfung ist gemäß der EU-Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (im Sinne des Artikels 11 Buchstabe c) der Richtlinie 2005/36/EG) geregelt. BHS werden auch als Weiterbildung für berufstätige Personen angeboten (BHS für Berufstätige). Die BHS für Berufstätige, die vier bis fünf Jahre dauert (ISCED 5B), setzt ebenfalls einen positiven Abschluss der Pflichtschule voraus. Sie entspricht im Lehrplan sowie in den angebotenen Fachrichtungen den Hauptformen dieses Schultyps. Sie schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab und ermöglicht damit den uneingeschränkten Zugang zu Akademien, Universitäts- und Fachhochschulstudien. Für die BHS für Berufstätige ist von den Teilnehmer/innen keine Gebühr zu entrichten. Nach drei Jahren Berufspraxis können Absolventen/innen der technischen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fachrichtungen der BHS beim zuständigen Ministerium die Standesbezeichnung „Ingenieur/in“ beantragen.

Berufsbildende Mittlere Schule – BMS

Alter	14. - 15. / 19. Lebensjahr
ISCED	3B
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe. In manchen Fällen ist außerdem eine Aufnahmeprüfung erforderlich.
Abschluss	(teilweise) abgeschlossene Berufsausbildung, Abschlussprüfung
Zugang zu	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfeld - Anrechnungen für vorgeschriebene Prüfungen (Gewerberecht) in Form von Ersätzen (z.B. Unternehmerprüfung, Befähigungsnachweisprüfung, Meisterprüfung); • Berufsreifeproofung; • Aufbaulehrgang; • facheinschlägige Kollegs; Studium an FH.
Lernende pro Jahr	Ca. 51.713 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ¹³
Verantwortung	BMUKK, BMLFUW, Landesregierungen
Lehrpläne	http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/dlcollection.asp

Zu den wichtigsten BMS-Formen zählen:

- Handelsschule (dreijährig)
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe (dreijährig)
- Wirtschaftsfachschule (ein- oder zweijährig)
- Fachschule für Mode (dreijährig)
- Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Gastgewerbefachschule (dreijährig)
- Schulen für Sozialberufe: dreijährige Fachschule für Sozialberufe, zweijährige Schule für Sozialdienste
- Schulen für Sozialbetreuungsberufe (Aufnahme erst ab dem 17. bzw. 19. Lebensjahr) mit folgenden Schwerpunkten: Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung; Abschluss auf Fachniveau (zwei bis drei Jahre) oder auf Diplomniveau (drei bis viereinhalb Jahre)
- Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (zwei bis vier Jahre)

¹³ BMUKK 2010b

Eine BMS hat die Aufgabe, Schüler/innen sowohl jene grundlegenden fachlichen Kompetenzen zu vermitteln, die unmittelbar zur Ausübung eines Berufes befähigen, als auch deren Allgemeinbildung zu vertiefen. Durch die Gewerbeordnung und ergänzende Verordnungen ist festgelegt, welche allgemeinen und speziellen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung reglementierter Gewerbe (Handwerke und sonstige reglementierte Gewerbe) vorliegen müssen. Absolventen/innen der mindestens dreijährigen BMS können facheinschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten und bereits nachgewiesenes Wissen auf vorgeschriebene Prüfungen in Form von Ersätzen (z. B. Unternehmerprüfung, Befähigungsnachweisprüfung, Meisterprüfung) angerechnet werden.

Nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen BMS führen Aufbaulehrgänge (drei Jahre) zur Reife- und Diplomprüfung. Für Absolventen/innen einiger vierjähriger Schulen gibt es auch spezielle Formen von facheinschlägigen Kollegs.

Der Abschluss einer BMS gilt wie der Lehrabschluss als „einschlägige berufliche Qualifikation“, die eine der möglichen fachlichen Zugangsvoraussetzungen für ein FH-Studium darstellt. Welcher BMS-Abschluss als Zugangsvoraussetzung gilt, ist je nach fachlicher Ausrichtung eines FH-Studienganges unterschiedlich. In der Regel sind auch Zusatzprüfungen gefordert.

Polytechnische Schule

Alter	14. - 15. Lebensjahr
ISCED	3c
Zugangsvoraussetzungen	Absolvierung der 8. Schulstufe
Zugang zu	Bei positivem Abschluss: Eintritt in die 2. Klasse einer BMS gleicher Fachrichtung (mindestens 15 Wochenstunden im gewählten Fachbereich) oder Eintritt ohne Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse einer BHS
Lernende pro Jahr	Ca. 19.336 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ¹⁴
Verantwortung	BMUKK
Lehrplan	http://pts.schule.at/data/PTSLehrplan-2008.pdf

Die einjährige Polytechnische Schule wird primär von jenen 14- bis 15-jährigen Schüler/innen als 9. Schulstufe genutzt, die unmittelbar nach der allgemeinen Schulpflicht einen Beruf erlernen wollen. Die Schüler/innen sollen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit zu einem möglichst qualifizierten Übertritt in die duale Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) sowie in weiterführende Schulen befähigt werden. Eine Orientierungsphase am Anfang des Schuljahres und Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip aller Unterrichtsgegenstände bieten vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Berufswelt. Durch Betriebs- und Berufserkundungen in Lehrwerkstätten und außerschulischen Institutionen sowie durch berufspraktische Tage (Schnupperlehre) in Betrieben wird die Berufswahl unterstützt.

Lehrlingsausbildung (Berufsschule und betriebliche Ausbildung)

Alter	15. - 17./19. Lebensjahr
ISCED	3b
Zugangsvoraussetzungen	Absolvierung der 9 Jahre Schulpflicht
Abschluss	Lehrabschlussprüfung (LAP)
Zugang zu	Berufsreifeprüfung, Studium an FH, Befähigungs- und Meisterausbildung
Lernende pro Jahr	Ca. 130.000 Lehrlinge ¹⁵
Verantwortung	BMWFJ, Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern, BMUKK, BMASK, BMLFUW, Landesregierungen
Lehrpläne bzw. Berufsausbildungsgesetz (BAG) Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (LFBAG)	<p>Berufsausbildungsgesetz BGBl. Nr. 142/1969, BGBl. I Nr. 148/2011</p> <p>http://www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/BAG%202010_minimiert.pdf</p> <p>http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/download.asp?id=7&theme=Lehrpl%E4ne:%20Berufsschulen</p> <p>Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz BGBl. Nr. 319/1975 idgF und Ausführungsgesetze der Länder</p> <p>Forstgesetz BGBl. Nr. 440/1975 idgF</p> <p>Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz BGBl. Nr 175/1966 idgF</p> <p>http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/8/1/CH2142/CMS1272017449498/landundforstwirtschaftlichesberufsausbildungsgesetz.pdf</p>

Die Ausbildung in der Lehre findet an den zwei Lernorten Betrieb und Berufsschule statt. Die Lehrlinge stehen in einem Ausbildungsverhältnis mit den Lehrbetrieben und sind gleichzeitig Schüler/innen einer Berufsschule. Die Ausbildung im Lehrbetrieb hat dabei die Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ziel. Der Unterricht in der Berufsschule vermittelt fachtheoretisches Grundwissen und erweitert die Allgemeinbildung. Die betriebliche Ausbildung

¹⁵ Tritscher-Archan & Novak 2011

umfasst dabei den größten Teil der Lehrzeit (80%). Die Lehre schließt mit der Lehrabschlussprüfung (LAP) ab, welche von Berufsexperten/innen abgenommen wird. Zentral bei der LAP sind die praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse, die für den jeweiligen Beruf erforderlich sind. Laut BMWFJ gibt es 205 Lehrberufe¹⁶ nach dem BAG. Sie sind als Einzel-, Gruppen-, Schwerpunkt oder Modullehrberuf eingerichtet und durch Verordnungen geregelt. Darüber hinaus bestehen 14 land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe, die in einem Bundesgrundsatzgesetz und Ausführungsgesetzen der Länder geregelt sind.

Der Abschluss einer Lehre gilt auch als „einschlägige berufliche Qualifikation“, die eine der möglichen fachlichen Zugangsvoraussetzungen für ein FH-Studium darstellt. Welcher Lehrabschluss als Zugangsvoraussetzung gilt, ist je nach fachlicher Ausrichtung eines FH-Studienganges unterschiedlich. In der Regel sind auch Zusatzprüfungen gefordert.

Berufsreifeprüfung (BRP)

Alter	Die letzte Teilprüfung darf nicht vor dem vollendeten 19. Lebensjahr abgelegt werden.
ISCED	-
Zugangsvoraussetzungen	Abschluss LAP (drei Teilprüfungen schon zuvor möglich), Facharbeiter/innenprüfung, BMS, GuK, 3. Jahrgang BHS + drei Jahre Berufserfahrung, Abschluss Ausbildung zum(r) Heilmasseur/in u.a.
Zugang zu	Hochschulzugang, Studium an Akademien und Kollegs; Einstufung in den gehobenen Dienst beim Bund
Lernende pro Jahr	Ca. 2.609 ausgestellte BRP-Zeugnisse / Schuljahr 2007/08 ¹⁷ Ca. 6.944 Studierende mit BRP an FH und Universitäten / Studienjahr 2009/10 ¹⁸
Verantwortung	BMUKK
Lehrplan	http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010064

¹⁶ <http://www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrberufeInOesterreich/Seiten/default.aspx> (14.11.2011)

¹⁷ Vgl. Klimmer et al. 2009

¹⁸ Vgl. Lachmayr & Neubauer 2010

Lehrlinge, die nach der Lehrabschlussprüfung Zugang zu einem hochschulischen Studium haben möchten, können diesen über die Ablegung der Berufsreifeprüfung erlangen. Diese besteht aus vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Fachbereich). Sie ist eine Externisten/innen Prüfung, d.h. es ist kein Schulbesuch vorgeschrieben. Vorbereitungslehrgänge werden in von BMUKK anerkannten Erwachsenenbildungsinstitutionen und in manchen berufsbildenden Schulen angeboten (vgl. 2.7). In zertifizierten Erwachsenenbildungsinstitutionen können in bis zu drei Fachbereichen auch Prüfungen abgenommen werden.

Für Lehrlinge gibt es die Möglichkeit, während der Lehrzeit die Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung zu besuchen, wobei drei Teilprüfungen bereits während der Lehrzeit abgelegt werden dürfen und die letzte Teilprüfung nach Vollendung des 19. Lebensjahres erfolgen darf. Für die Vorbereitungskurse und Prüfungen zur „Berufsmatura“ fallen für Lehrlinge keine Kosten an.

Die BRP ermöglicht somit für Absolventen/innen des dualen Systems (Lehrabschlussprüfung), von mindestens dreijährigen BMS, von Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, von Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, sowie für Personen mit Befähigungsprüfung gemäß Gewerbeordnung den allgemeinen Hochschulzugang, führt aber zu keinen Berufsberechtigungen.

Eine weitere Möglichkeit, auf nicht-traditionellem Weg die Hochschulreife zu erlangen, ist mit der Studienberechtigungsprüfung gegeben.

Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Alter	Mindestalter 22 Jahre (20 Jahre bei mindestens vierjähriger Berufsausbildung)
ISCED	-
Zugangsvoraussetzungen	Zulassung für eine von 16 Studienrichtungsgruppen, berufliche oder außerberufliche Vorbildung, Staatsangehörigkeit eines EWR-Mitgliedstaates
Zugang zu	Eingeschränkte Studienberechtigung für Studien an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs: lediglich Zugang zu jener Ausbildungsform (Studienrichtung, FH-Studiengang, Pädagogischen Hochschule oder Kolleg), für welche die Studienberechtigungsprüfung abgelegt wird.
Lernende pro Jahr	Ca. 5.248 Studierende mit SBP an FH und Universitäten / Studienjahr 2009/2010 ¹⁹
Verantwortung	BMUKK
Lehrplan	http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010064

Für die Absolvierung der Studienberechtigungsprüfung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Entscheidung für ein bestimmtes Universitäts-, Hochschul-, Fachhochschulstudium, für ein bestimmtes Kolleg bzw. ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule;
- Nachweis einer beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für das angestrebte Studium;
- Österreichische Staatsbürgerschaft (oder studienrechtliche Gleichstellung) (für ein Universitäts-, Hochschul-, Fachhochschulstudium);
- Mindestalter 22 Jahre (20 Jahre bei mindestens vierjähriger Berufsausbildung).

Die SBP vermittelt im Unterschied zur BRP lediglich eine eingeschränkte Studienberechtigung für Studien an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs.

¹⁹ Vgl. Lachmayr & Neubauer 2010

Dementsprechend ermöglicht die SBP den Zugang zu jener Ausbildungsform (Studienrichtung, Fachhochschulrichtung, Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder Kolleg), für welche die SBP jeweils speziell abgelegt wurde und ein Studienwechsel ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die SBP zieht auch keine unmittelbare Berufsberechtigung nach sich und verschafft daher keine unmittelbaren beruflichen Aufstiegschancen.

2.5 Praktischer, berufsbezogener tertiärer Bereich – Nicht Bologna Qualifikationen

Legislative Grundlagen

Die überwiegende Mehrheit der „außerhochschulischen“ Berufsausbildungen in Österreich unterliegt den Schulgesetzen SchOG und SchUG. Dies trifft auf folgende Ausbildungsformen zu: Kollegs, Aufbau- und Vorbereitungslehrgänge, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen, und Meisterschulen.

Kollegs

Alter	Absolventen/innen der AHS – Personen, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen; zumeist 18./19. Lebensjahr
ISCED	5B
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung; für technische Kollegs auch erfolgreicher Abschluss einer vierjährigen fach einschlägigen Fachschule (BMS)
Abschluss	Diplomprüfung
Zugang zu	<ul style="list-style-type: none"> Gehobenen beruflichen Tätigkeiten (abhängig von der Fachrichtung des Kollegs; die Kolleg-Fachrichtungen sind mit jenen der BHS-Hauptform ident), Zugang zu reglementierten Berufen; Kollegs und Kollegs für Berufstätige enden mit einer Diplomprüfung; mit dem erfolgreichen Abschluss eines Kollegs erhält man berufliche Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung bzw. Ingenieurgesetz
Lernende pro Jahr	Ca. 4.453 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ²⁰
Verantwortung	BMUKK
Lehrpläne	http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/dlcollection.asp

Kollegs werden in einer modular gestalteten zweijährigen Tages- oder meist dreijährigen Abendform angeboten. Absolventen/innen technischer Kollegs können nach dreijähriger praktischer Verwendung die Standesbezeichnung Ingenieur/in beantragen.

²⁰ Vgl. Statistik Austria (2011)

Exkurs: Aufbau- und Vorbereitungslehrgänge (werden oft in Kombination mit Kollegs angeboten)

Alter	BMS-Absolventen/innen, LehrAbsolventen/innen (nach Vorbereitungslehrgang)
ISCED	5B
Zugangsvoraussetzungen	Abschluss der BMS oder der Lehre (und des zusätzlichen Vorbereitungslehrganges)
Abschluss	Reife- und Diplomprüfung
Zugang zu	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugang • Zugang zu verschiedenen Gewerben (für die selbstständige Ausübung von reglementierten Gewerben und Handwerken)
Lernende pro Jahr	Ca. 4.198 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ²¹
Verantwortung	BMUKK, BMLFUW
Lehrpläne	http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/dlcollection.asp

Aufbaulehrgänge dauern in der Regel drei Jahre und sind modular gestaltet.

²¹ Vgl. Statistik Austria (2011)

Werkmeisterschulen und Bauhandwerkerschulen

Alter	Übliches Einstiegsalter 18./19. Lebensjahr, Mindestdauer zwei Jahre
ISCED	5B
Zugangsvoraussetzungen	Abgeschlossene Berufsausbildung
Abschluss	Kommissionelle Abschlussprüfung
Zugang zu	<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Höherqualifizierung im technisch-gewerblichen Bereich, Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen Möglichkeit der Selbständigkeit nach vier Jahren Berufstätigkeit
Lernende pro Jahr	Werkmeisterschulen und Werkmeisterlehrgänge: ca. 3.706 Schüler/innen Schuljahr 2009/10; Bauhandwerkerschulen: ca. 521 Schüler/innen Schuljahr 2009/10 ²²
Verantwortung	BMUKK
Lehrpläne	http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/erk/lp_werkmeisterschulen.xml http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005911

Ab dem 18. Lebensjahr können Personen mit erfolgreich absolvierter Lehrabschlussprüfung und Absolventen/innen einer BMS in Bauhandwerkerschulen und Werkmeisterschulen (ISCED 5B) ihre theoretische Fachbildung vertiefen. Bauhandwerkerschulen und Werkmeisterschulen dauern ein bis zwei Jahre und schließen mit einer Abschlussprüfung ab.

Die Absolventen/innen sollen auf Grund ihrer Qualifikationen befähigt sein,

- als mittlere Führungskräfte in den einschlägigen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung zu wirken;
- Aufgaben in der Planung, Organisation und Kontrolle in ihrem jeweiligen Fachgebiet selbstständig bewältigen zu können;
- Lehrlinge auszubilden;
- Mitarbeiter/innen im Sinne moderner Managementmethoden zu führen und zu fördern können;

²² Statistik Austria: Klassenschülerzahlen im Schuljahr 2009/10 nach detaillierten Ausbildungsarten. www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=020959 (10.11.2011)

- Kostenbewusstsein zu besitzen;
- zeitgemäße Maßnahmen des Umweltschutzes sowie der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu kennen;
- sich selbstständig im Fachgebiet und im betrieblichen Umfeld weiterzubilden und dadurch erworbenes Wissen ständig zu aktualisieren;
- kommunikativ und sozial berufliche Situationen bewältigen zu können sowie
- interkulturelle Kompetenzen besitzen und in der Lage sein, sich mit ethischen und moralischen Werten sowie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinanderzusetzen.

Meisterschulen

Alter	ab 18./19. Lebensjahr
ISCED	5B
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Lehrausbildung, Abschluss einer facheinschlägigen BMS oder BHS.
Abschluss	Teilweise Anrechnungen für die Meisterprüfung in den jeweiligen Berufen
Zugang zu	Meisterprüfung für Drechsler, Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger, Müller, Bäcker und Konditoren, Kommunikationsdesign, Tischlereitechnik und Raumgestaltung, Kunst und Gestaltung
Lernende pro Jahr	Ca. 292 Schüler/innen, Schuljahr 2009/10 ²³
Verantwortung	BMUKK (Lehrpläne)
Lehrpläne	http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/erk/lp_werkmeisterschulen.xml http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005911

Meisterschulen (legislative Grundlagen: § 59 Abs. 1 Z 1 lit. a [gewerbliche Meisterschulen] und lit. c [kunstgewerbliche Meisterschulen], § 2 des SchoG) vermitteln die für den Zugang zu einem Gewerbe oder freien Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Absolventen/innen sollen auf Grund ihrer Quali-

²³ Statistik Austria: Klassenschülerzahlen im Schuljahr 2009/10 nach detaillierten Ausbildungsarten. www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=020959 (10.11.2011)

fikationen befähigt sein, als mittlere Führungskräfte in den einschlägigen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung zu wirken.

Sie sollen

- Aufgaben in der Planung, Organisation und Kontrolle auf ihrem Fachgebiet selbstständig bewältigen können;
- Lehrlinge ausbilden und Mitarbeiter im Sinne moderner Managementmethoden führen und fördern können;
- Kostenbewusstsein besitzen und zeitgemäße Maßnahmen des Umweltschutzes sowie der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz kennen;
- die Fähigkeit besitzen, sich selbstständig im Fachgebiet und im betrieblichen Umfeld weiterzubilden und dadurch erworbenes Wissen ständig zu aktualisieren;
- kommunikativ und sozial berufliche Situationen bewältigen können;
- interkulturelle Kompetenzen besitzen und in der Lage sein, sich mit ethischen und moralischen Werten sowie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinanderzusetzen.

2.6. Tertiärer Bereich – Abschlüsse gemäß Bologna-Architektur

Im Folgenden werden alle jene Abschlüsse, die der Bologna-Architektur entsprechen, mitunter auch als „hochschulische“ Abschlüsse bezeichnet und alle jene, die nicht der Bologna-Architektur entsprechen, auch als „außerhochschulisch“ (siehe NQR-Positionspapier²⁴) bezeichnet, dargestellt. Weiters werden die Bologna-Abschlüsse noch durch jene Diplomstudien ergänzt, die eine Sonderrolle einnehmen (zB Studium der Human- und Zahnmedizin, der Rechtswissenschaften, der Pharmazie, Lehramtsstudium).

2.6.1 Zahlen und Fakten

Die Institutionen des tertiären Bildungsbereichs auf Hochschulniveau sind folgenden Kategorien zuzuordnen:

- **Öffentliche Universitäten** - finanziert durch den Bund;
- **Privatuniversitäten** - finanziert durch private oder öffentliche Träger (mit Ausnahme des Bundes) mit staatlicher Akkreditierung;
- **Fachhochschulen**, die von privatrechtlich organisierten oder von öffentlichen Trägern erhalten und die in Form einer Studienplatzfinanzierung öffentlich gefördert werden;
- **Pädagogische Hochschulen** - finanziert aus staatlichen Mitteln oder durch private Träger;
- das **Institute for Science and Technology – Austria** (IST-Austria), das durch öffentliche Finanzierung, Forschungsförderungen durch Peer-Review-Begutachtung, Technologie-Lizenzierung und Spenden unterstützt wird.

Abbildung 2 bietet eine Übersicht über die Institutionen des tertiären Bildungsbereichs auf Hochschulniveau und die von ihnen vergebenen akademischen Grade. Detaillierte Informationen dazu sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) verfügbar²⁵, Informationen zu den Pädagogischen Hochschulen auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)²⁶.

²⁴ http://www.bmukk.gv.at/medienpool/19300/nqr_positionspapier200910.pdf (Zugriff am 12.12.2012)

²⁵ <http://bmf.gv.at/startseite/hoerschulen/> (Zugriff am 28.04.2011)

²⁶ <http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/leb/ph.xml> (Zugriff am 5.10.2011)

Im Folgenden werden zunächst allgemeine Informationen zum Studium an österreichischen Hochschulen gegeben, danach werden die Institutionen des tertiären Bildungsbereichs auf Hochschulniveau beschrieben.

2.6.2 Allgemeine Informationen

Der österreichische Hochschulsektor wird derzeit gemäß den Zielen der Bologna - Erklärung vom System der Diplomstudien auf Undergraduate - (Bachelor) und Graduate - Studien (Master) umgestellt (siehe *Kap.4.1. Maßnahmen der Hochschulpolitik - Gestaltung des Hochschulraums*).

Voraussetzung für die Zulassung zu einem ordentlichen Bachelor- oder Diplomstudium an einer österreichischen Hochschule sind die allgemeine Hochschulreife (grundsätzlich nachgewiesen durch ein österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Reifezeugnis einer höheren Schule), die besondere Hochschulreife für das gewählte Studium und die Kenntnis der deutschen Sprache²⁷. In künstlerischen und sportwissenschaftlichen Studien erfolgt die Zulassung auf Grundlage einer Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung.

Für Personen ohne Reifeprüfung, aber mit einer beruflichen oder außerberuflich erworbenen Qualifikation, besteht die Möglichkeit eine Studienberechtigungsprüfung (siehe *Kap. 2.4 Sekundarstufe II/Postsekundärer Bereich - Studienberechtigungsprüfung*) für ein bestimmtes Studium bzw. eine Gruppe von Studien abzulegen. An Fachhochschulen kann der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife durch eine einschlägige berufliche Qualifikation ersetzt werden (siehe auch *Kapitel 2.4 Sekundarstufe II/Postsekundärer Bereich – Berufsreifepfung, Lehrlingsausbildung*).

Für die Zulassung zu Masterstudien ist die Absolvierung eines einschlägigen Bachelorstudiums (oder eines gleichwertigen Studiums), für Doktoratsstudien die Absolvierung eines einschlägigen Master- oder Diplomstudiums (oder eines gleichwertigen Studiums) Voraussetzung.

Ansonsten gilt an den öffentlichen Universitäten grundsätzlich der freie Hochschulzugang. Für einige Studiengänge (Medizin, Psychologie, Tiermedizin und Zahn-

²⁷ Die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich ist gemäß Lissabonner Konvention (in Kraft seit 1.2.1999) geregelt: http://www.coe.int/t/dg4/highereducation/recognition/lrc_EN.asp (Zugriff am 5.10.2011)

medizin) wurde aufgrund sehr hoher Studierendenzahlen mit der UG-Novelle im Jahr 2005²⁸ die gesetzliche Grundlage für die Einführung von Auswahlverfahren geschaffen.

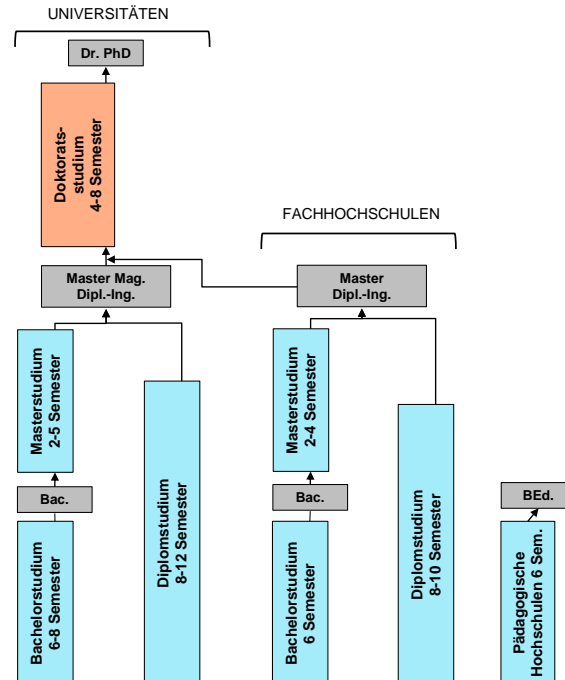


Abbildung 2. Übersicht über hochschulische Institutionen und die von ihnen vergebenen akademischen Grade²⁹

2.6.3 Hochschulische Institutionen in Österreich

Seit 2007³⁰ liegen die Angelegenheiten der öffentlichen Universitäten, der Privatuniversitäten und der Fachhochschulen in der Kompetenz des BMWF, während die Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen in die Kompetenz des BMUKK fallen.

2.6.3.1 Universitäten

Öffentliche Universitäten

Die 22 öffentlichen Universitäten bilden den größten Sektor des tertiären Bildungsbereichs in Österreich. Insgesamt studierten in Österreich im Wintersemester 2011

²⁸ Abrufbar unter: <http://kommentare.rdb.at/kommentare/s/ug/htdocs/start.html>

²⁹ Quelle: FHK; Grafik erstellt auf Basis der BMWF/BMUKK Grafik 1/2012.

³⁰ Abrufbar unter: http://bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/bmq_novelle_07_nr.pdf (Zugriff am 23.6.2011)

mehr als 292.000 Studierende an öffentlichen Universitäten; für das Studienjahr 2010/11 wurden 31.114 Studienabschlüsse ordentlicher Studierender gemeldet³¹.

Das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)³², das mit 1. Jänner 2004 in Kraft trat und das die gemeinsame rechtliche Grundlage für wissenschaftliche und künstlerische Universitäten darstellt, brachte den öffentlichen Universitäten völlige Autonomie mit neuen Steuerungsinstrumenten wie Globalbudgets und Leistungsvereinbarungen. Für die Donau-Universität Krems bildet das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-G 2004³³), das mit 1. April 2004 in Kraft trat, die Rechtsgrundlage. Damit wurden die Universitäten von Bildungsanstalten des Bundes in juristische Personen öffentlichen Rechts übergeführt und aus der Bundesverwaltung ausgegliedert. Überdies wurden mit dem Universitätsgesetz 2002 durch Herauslösung der bisherigen Medizinischen Fakultäten aus den Stammuniversitäten die drei eigenständigen Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck geschaffen.

Privatuniversitäten

Mit dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG)³⁴ wurde 1999 die Anerkennung von privaten Universitäten durch regelmäßige Akkreditierungen ermöglicht. Die für die Genehmigung und Verlängerung der Akkreditierung zuständige Behörde ist der Akkreditierungsrat. Heute gibt es in Österreich 13 Privatuniversitäten, an denen insgesamt ca. 6.000 Studierende angemeldet sind.

Akademische Grade an den Universitäten

Der akademische Grad wird nach der Erfüllung aller im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Leistungen durch einen schriftlichen Bescheid verliehen, in dem das abgeschlossene Studium, der akademische Grad und die Rechtsgrundlagen des Studiums (das UG 2002 und das betreffende Curriculum für Studien an öffentlichen Universitäten bzw. das UniAkkG und das betreffende Curriculum für Studien an Privatuniversitäten) angeführt werden.

³¹ Kennzahlen und Statistiken zum tertiären Bildungsbereich verfügbar auf *unidata*, dem hochschulstatistischen Informationssystem des BMWF <http://www.bmwf.gv.at/unidata> (Zugriff am 5.10.2011)

³² <http://ug.manz.at/> (Zugriff am 6.10.2011)

³³ http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/duk.pdf (Zugriff am 6.10.2011)

³⁴ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/II/01914/fname_140845.pdf (Zugriff am 28.4.2011)

An den Universitäten werden folgende akademische Grade vergeben:

- Bachelorgrade:
 - Bachelor of Arts (BA)
 - Bachelor of Science (BSc)
- Master- bzw. Diplomgrade:
 - Master of Arts (MA)
 - Master of Science (MSc)
 - Diplom Ingenieur/Diplom Ingenieurin (DI oder Dipl.-Ing./Dipl.-Ing.ⁱⁿ)
 - Magister/Magistra (Mag./Mag.^a)³⁵
 - Doktor/Doktorin der gesamten Heilkunde (Dr./Dr.ⁱⁿ med. univ.)
 - Doktor/Doktorin der Zahnheilkunde (Dr./Dr.ⁱⁿ med. dent.)
- Doktorgrade:
 - Doktor/Doktorin (Dr./Dr.ⁱⁿ)
 - Doctor of Philosophy (PhD)

2.6.3.2 Fachhochschulen

Der Fachhochschul-Sektor wurde 1993 mit dem Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)³⁶ als wissenschaftliche Berufsausbildung auf Hochschulniveau eingeführt. Damit haben die Fachhochschulen Österreichs - verglichen mit den öffentlichen Universitäten - eine relativ junge Geschichte. Durch die Einführung der Fachhochschulen wurde nicht nur das tertiäre Bildungsangebot in Österreich diversifiziert, sondern auch ein von der staatlichen Verwaltung weitgehend losgelöstes Hochschulsystem geschaffen.

Die Gründung und der Betrieb der Fachhochschul-Studiengänge erfolgten von Anfang an nahezu ausschließlich durch privatrechtlich organisierte Trägereinrichtungen. Die externe Qualitätssicherung (Erst- und Reakkreditierung von Studiengängen und Evaluierung) wurde in die Hand einer weisungsfreien und eigenständigen Behörde - des Fachhochschulrates (FHR) - gelegt.

Die Finanzierung der FH-Studiengänge unterscheidet sich von der üblichen Form der Hochschulfinanzierung. Auf Basis des jeweils gültigen Fachhochschul-

³⁵ Der akademische Grad Magister/Magistra wird nach Absolvierung eines Diplomstudiums verliehen. Die Studien Human- und Zahnmedizin und Lehramt werden bis 30.9.2012 ausschließlich als Diplomstudien angeboten, danach besteht die Möglichkeit diese Studien auf Bologna-Architektur umzustellen. Die Studien Pharmazie und Rechtswissenschaften werden dzt. als Diplomstudium angeboten, eine Umstellung auf Bachelor- und Masterabschluss wäre bereits jetzt möglich (UG 2002 § 54 (2)).

³⁶ <http://www.bmwf.gv.at/startseite/hochschulen/universitaeten/gesetze/organisationsrecht/fhstg/>

Entwicklungs- und Finanzierungsplans verpflichtet sich der Bund die Kosten einer vorab vereinbarten Zahl von Studienplätzen zu übernehmen. Somit wird das Finanzierungskonzept der Studienplatzbewirtschaftung angewandt. Zentrale Kennzahl für die Finanzierung von FH-Studiengängen sind die Kosten eines Studienplatzes.

Mittlerweile gibt es in Österreich 21 Fachhochschulhalter mit 351 Fachhochschul-Studiengängen, in denen im Wintersemester 2011 mehr als 40.000 Studierende inskribiert waren. 2010/11 schlossen 11.905 Personen erfolgreich ein Fachhochschulstudium ab.

Akademische Grade an Fachhochschulen

Nach Erfüllung aller im jeweiligen Studienplan vorgeschriebenen Leistungen wird der entsprechende akademische Grad verliehen. Die grundsätzlich zulässigen akademischen Grade werden vom Fachhochschulrat beschlossen und für den einzelnen FH-Studiengang im Akkreditierungsbescheid festgelegt.

An den Fachhochschulen werden folgende akademische Grade vergeben³⁷:

- Bachelorgrade:
 - Bachelor of Arts in Arts and Design BA oder B.A.
 - Bachelor of Science in Engineering BSc oder B.Sc
 - Bachelor of Arts in Social Sciences BA oder B.A.
 - Bachelor of Arts in Business BA oder B.A.
 - Bachelor of Arts in Military Leadership BA oder B.A.
 - Bachelor of Arts in Police Leadership BA oder B.A.
 - Bachelor of Science in Health Studies BSc oder B.Sc.
 - Bachelor of Science in Natural Sciences BSc oder B.Sc.
- Mastergrade³⁸:
 - Master of Arts in Arts and Design MA oder M.A.
 - Master of Science in Engineering MSc oder M.Sc
 - Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur Dipl.-Ing. oder
für technisch-wissenschaftliche Berufe DI
 - Master of Arts in Social Sciences MA oder M.A.

³⁷ Die akademischen Grade der FH-Diplomstudiengänge sind nicht angeführt, da diese ausgelaufen sind bzw. auslaufen.

³⁸ An Fachhochschulen erworbene Mastergrade berechtigen zu einem Doktoratsstudium.

- Master of Arts in Business MA oder M.A.
- Master of Arts in Military Leadership MA oder M.A.
- Master of Arts in Security Management MA oder M.A.
- Master of Science in Health Studies MSc oder M.Sc.
- Master of Science in Natural Sciences MSc oder M.Sc.

2.6.3.3 Pädagogische Hochschulen

Mit dem Hochschulgesetz 2005³⁹ wurden anstelle der Pädagogischen Akademien für Lehrer/innenbildung Pädagogische Hochschulen geschaffen, die im Herbst 2007 ihren Vollbetrieb aufnahmen. In Österreich gibt es 9 öffentliche Pädagogische Hochschulen (eine pro Bundesland); daneben können vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur aber auch private Pädagogische Hochschulen anerkannt werden. Die Pädagogischen Hochschulen führen Lehramtsstudien für Pflichtschullehrer/innen (Volks- und Hauptschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen, Berufsschullehrer/innen und Lehrer/innen für die Polytechnische Schule und Agrar- und Umweltpädagogen/innen für den Lehr- und Beratungsberuf) als Bachelorstudien durch. Weiters werden im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit gem. § 3 Hochschulgesetz 2005 Hochschullehrgänge mit Masterabschluss angeboten.

An den insgesamt 14 Pädagogischen Hochschulen (davon fünf private Hochschulen) und den drei privaten Studiengängen waren im Wintersemester 2010/11 insgesamt 11.400 Lehramtsstudierende inskribiert; Für das Studienjahr 2009/10 wurden insgesamt 1.744 Studienabschlüsse gemeldet.

Akademische Grade an Pädagogischen Hochschulen

Nach der Erfüllung aller im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Leistungen werden an den Pädagogischen Hochschulen folgende akademische Grade verliehen:

- Bachelorgrade:
 - Bachelor of Education BEd
- Mastergrade (Weiterbildung, nicht konsekutiv):
 - Master of Education M.Ed.

³⁹<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004626> (Zugriff am 06.10.2011)

- Master of Arts MA oder M.A.
- Master of Science MSc oder M.Sc.

2.6.3.4 Institute of Science and Technology - Austria

Die jüngste Einrichtung des tertiären Bildungssektors in Österreich ist das Institute of Science and Technology (IST–Austria), ein Forschungsinstitut mit Promotionsrecht, das 2009 in Klosterneuburg eröffnet wurde. Das IST–Austria widmet sich der Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften, der Mathematik und den Computerwissenschaften und bietet eine hochwertige Postgraduiertenausbildung in Form von Doktorats- und Post Doc-Programmen.

Das IST Austria ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen des Bundesgesetzes über das Institut of Science and Technology – Austria (BGBl. I/Nr. 69/2006) selbst⁴⁰. Erhalter ist der Bund gemeinsam mit dem Land Niederösterreich.

Akademische Grade am IST-Austria

Den Absolvent/innen wird nach positiver Durchführung eines PhD-Programms der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, verliehen.

⁴⁰ http://www.ist.ac.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Basic_documents/I.S.T.Austria_Law_German.pdf (Zugriff am 6.10.2011)

2.7 Ausgewählte Bildungsangebote in Verantwortung der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden auf Basis rechtlicher Grundlagen

Die Grafik zur Abbildung des formalen österreichischen Bildungssystems (Abbildung 1) umfasst einen großen Teil der österreichischen Bildungsangebote. Darüber hinaus existieren jedoch noch weitere Ausbildungen im formalen Bildungssystem, für die die Gebietskörperschaften Bund (Ministerien), Länder (Ämter der Landesregierungen) und Gemeinden verantwortlich sind und die ebenfalls auf gesetzlichen Grundlagen (Verordnungen, etc.) basieren.

Beispiele dafür sind etwa die folgenden Bildungsangebote bzw. Qualifikationen:

- Ausbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Bundes (Ministerien), Länder (Ämter der Landesregierungen) und der Gemeinden nach den jeweiligen Dienstrechtsgesetzen der Länder und Gemeinden;
- der/die Triebfahrzeugführer/in in Verantwortung des BMVIT (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Befugnis zur selbständigen Führung und Bedienung von Triebfahrzeugen [Triebfahrzeugführer-Verordnung – TFVO] StF: BGBl. II Nr. 64/1999);
- Meisterprüfungen und Befähigungsprüfungen sind in Verantwortung des BMWFJ in der Gewerbeordnung vorgesehen, sie stellen Zugangsmöglichkeiten zu einem reglementierten Gewerbe dar. Die Prüfungsinhalte werden durch Verordnungen der zuständigen Fachorganisationen der WKÖ festgelegt (§ 21 Abs. 4, § 22 Abs. 1 GewO 1994; BGBl.Nr. 194/1994), z.B. Befähigungsprüfungsordnungen für Baumeister/Baumeisterin oder Ingenieurbüros (Beratende Ingenieur/innen); Meisterprüfungsordnung für Heizungstechnik;
- die Ziviltechniker/innenprüfung in Verantwortung des BMWFJ (Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ziviltechnikerprüfung BGBl. 750/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 490/2001; Ziviltechnikergesetz 1993 - ZTG, BGBl. Nr. 156/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2010);
- Klinische/r Psychologe/in und Gesundheitspsychologe/in (Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990), Psychotherapeut/in (BGBl. Nr. 361/1990), Apotheker/-in (Apothekengesetz 1906, RGBl. Nr. 5/1907),

Kardiotechniker/in (Kardiotechnikergesetz, BGBl. I Nr. 96/1998), Pflegehelfer/in (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997), Medizinische/r Masseur/in und Heilmasseur/in (Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, BGBl. I Nr. 169/2002), Rettungssanitäter/in und Notfallsanitäter/in (Sanitätergesetz, BGBl. I Nr. 30/2002) und Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G, BGBl. Nr. 102/1961) in Verantwortung des BMG (nähere Informationen siehe Website des BMG: <http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/>)

- der die landwirtschaftliche Berater/in in Verantwortung des BMLFUW (Berufsanerkennung durch Nationale Förderrichtlinie)

Schulen des Gesundheitswesens (BMG)

(hier anhand des Beispiels der Schulen für Allgemeine Gesundheits- u. Krankenpflege – als größter Zweig)

Alter	Nach 10. Schulstufe
ISCED	4B
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung von 10 Schulstufen; gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit; Aufnahmegespräch oder Aufnahmetest
Zugang zu	Ausübung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege
Abschluss	Diplomprüfung und Fachbereichsarbeit
Lernende pro Jahr	Ca. 2.992 Absolventen/innen, Schuljahr 2008/09 ⁴¹
Verantwortung	BMG
Lehrplan	http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_179_2/1999_179_2.pdf

Schulen des Gesundheitswesens sind Einrichtungen, in denen Ausbildungen gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. gemäß Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste abgehalten werden. Dazu zählen Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, spezielle Grundausbildungen und Sonderausbildungen an

⁴¹ Vgl. Statistik Austria 2011

Schulen für Kinder- und Jugendlichenpflege und für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege, Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, Sonderausbildungen und Weiterbildungen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe.

Die Akademien des Gesundheitswesens bieten eine praxisorientierte Ausbildung in folgenden Berufen an: Hebamme; Physiotherapeut/in, Biomedizinische/r Analytiker/in, Radiologietechnologe/in, Diätologe/in, Ergotherapeut/in, Logopäde/in und Orthoptist/in. Die Anzahl der Akademien ist jedoch rückläufig, da immer mehr in Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs (FH) übergeführt werden.

Die Sicherheitsakademie (BM.I)

Die Sicherheitsakademie (.SIAK) ist die Bildungs- und Forschungseinrichtung des Bundesministeriums für Inneres (BM.I). Der Ausbildungsschwerpunkt beruht dabei auf der Planung und Organisation von Grund- und Laufbahnausbildungen der Bediensteten des Exekutivdienstes und der Allgemeinen Verwaltung. Im Mittelpunkt der Ausbildungen steht der Mensch. Den Auszubildenden sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten näher gebracht werden, die sie benötigen, um ihren dienstlichen Alltag in seiner Vielschichtigkeit erfassen und professionell handelnd bewältigen zu können.

Bei der Grund- und Laufbahnausbildungen der Bediensteten des Exekutivdienstes gibt es die polizeiliche Grundausbildung (PGA), die Ausbildung zum/zur dienstführenden Beamten/in (E2a) und die Ausbildung für leitende Beamten/innen (OffizierIn; E1).

Die PGA umfasst insgesamt neunzehn (19) Monate theoretische Ausbildung an einem Bildungszentrum und fünf (5) Monate praktische Ausbildung in einer Polizeiinspektion.

Die E2a-Ausbildung ist modular aufgebaut. Ziel dieser sechs (6) Monate dauernden Ausbildung ist es, den Bediensteten für die mittlere Führungsebene, durch praxisbezogene Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, aufbauend auf bereits vorhandenem theoretischem Wissen, neben vernetzter Problemlösungskompetenz, auch die erforderlichen berufspraktischen Fähigkeiten zu vermitteln.

Seit dem Jahr 2006 wird die Offiziersausbildung im Wachkörper Bundespolizei auf tertiärem Niveau, in Form des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs Polizeiliche Führung, durchgeführt. Der sechs Semester dauernde Studiengang „Polizeiliche Führung“ wird auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem BM.I von der öffentlichen Fachhochschule Wiener Neustadt durchgeführt. Der FH-Studiengang schließt mit dem akademischen Grad "Bachelor of Arts in Police Leadership" ab.

Die Grundausbildung für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Innenresorts (A1/v1 bis A4/v4) basieren auf den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Verwendungsgruppe und wird in modularer Form angeboten.

Akademien und Schulen des Bundesheeres (BMLVS)

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) ist für die Qualifizierung der spezifischen – vor allem militärischen – Befähigungen des Führungs- und Fachpersonals verantwortlich. Dafür stehen die Akademien und Schulen des Bundesheeres zur Verfügung.

Die bedarfsgerechte Ausbildung orientiert sich am Verantwortungsbereich, der sich wiederum aus den Führungsebenen ableitet. Ausbildung und Verwendung sind somit ein ständiger Wechsel innerhalb des Berufsvollzuges im BMLVS. Bezogen auf die Personengruppen wird die Ausbildung getrennt in Ausbildung der Unteroffiziere und Offiziere.

Die abgeschlossene Grundausbildung der Unteroffiziere berechtigt überdies zum Ablegen der Berufsreifepfung.

Die Aus- und Weiterbildung der Offiziere erfolgt intern im Wesentlichen im Rahmen eines akkreditierten FH-Bachelor- bzw. FH-Masterstudienganges. In Kooperation mit der Universität Wien erfolgt die Ausbildung der obersten militärischen Führungsfunktionen im Wege des Generalstabslehrganges.

2.8 Erwachsenen- und Weiterbildung

Generell lässt sich in der Erwachsenenbildung in Österreich neben den öffentlichen Instanzen in Bund, Ländern und Gemeinden ein starkes Engagement der Interessenvertretungen und auch der Religionsgemeinschaften feststellen. Diese gestalten über Bildungseinrichtungen bzw. deren (Dach-)Verbände die Erwachsenenbildungslandschaft aktiv mit. Die Interessenvertreter/innen sind in der Verwaltung des Arbeitsmarktservice (AMS) auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene aktiv eingebunden.

Die Schätzungen über die Anzahl der einschlägigen Einrichtungen in Österreich gehen deutlich auseinander. Diese Bandbreite resultiert einerseits aus der Vieltätigkeit von Institutionen, die Lernprozesse Erwachsener organisieren oder begleiten, andererseits aus unterschiedlichen Eingrenzungen und strukturellen Kriterien, die den Beschreibungen zugrunde liegen. Eine 2004 durchgeführte Vollerhebung konnte 1.755 Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungseinrichtungen als eigene Rechtsperson in Österreich identifizieren.

Stark vertreten sind dabei gemeinnützige Einrichtungen sowie Sonderformen von öffentlichen Schulen. Durch den steigenden formalen Bildungsstand der Bevölkerung kommt aber auch den Universitäten und den Fachhochschulen eine zunehmend wichtige Rolle in der Erwachsenenbildung zu.

Nach der Zielsetzung lassen sich zwei Formen der Erwachsenenbildung differenzieren: Dies sind einerseits Veranstaltungen mit dem Ziel der Bescheinigung des Lernfortschritts in Form eines öffentlich-rechtlich anerkannten Zeugnisses. Hier besteht ein starker Zusammenhang mit bereits erläuterten formalen Abschlüssen. Andererseits gibt es Veranstaltungen, die auf allgemeinen oder fachlichen Wissenserwerb ohne zertifizierten Prüfungsabschluss gerichtet sind. Der zeugnisorientierte Typ wird in der Regel in Ausbildungsgängen ermöglicht, die curricular den Erstausbildungen entsprechen. Diese sind zumeist öffentliche Schulen für Berufstätige oder Vorbereitungskurse auf Externisten/innen-Prüfungen. 1997 wurde als weitere Möglichkeit die Berufsreifeprüfung (BRP) eingeführt, für die unter anderem kostenpflichtige Vorbereitungskurse von gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen (teilweise auch mit Prüfungskompetenz für einzelne Fächer) angeboten werden (vgl. 2.4).

Eine Sonderform abschlussbezogener Erwachsenenbildung stellen die Universitätslehrgänge an Universitäten, die Lehrgänge zur Weiterbildung an den FH und die Lehrgänge universitären Charakters dar, die 2012 auslaufen werden.

Zunehmende Verbreitung finden auch internationale Zertifikate, die von Firmen oder Berufsverbänden geschaffen wurden und insbesondere im EDV-Informatik-Bereich auf breites Interesse stoßen. Die überwiegende Anzahl an angebotenen Kursen und Kursteilnahmen betrifft aber nach wie vor die nicht-zeugnisorientierten Veranstaltungen in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung.

Alle schulischen Abschlüsse der Sekundarstufe I und II und der Lehrlingsausbildung können in Österreich in der Erwachsenenbildung nachgeholt oder absolviert werden. Am stärksten sind dabei die berufsbildenden höheren Schulen (BHS) für Berufstätige vertreten (über 3.000 Abschlüsse pro Jahr). Die fachlichen Bereiche dieser Sonderformen sind identisch mit Hauptformen für Jugendliche im Alter von 14 bis etwa 19 Jahren bzw. mit den Tagesformen und umfassen technisch-gewerbliche, kaufmännische sowie andere Berufsfelder. Die berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) für Berufstätige weisen in technisch-gewerblichen Sparten (Werkmeisterschulen, Bauhandwerkerschulen, Meisterschulen) stärkere Teilnehmer/innen- und Absolventen/innenzahlen als im kaufmännischen Fachbereich auf. Die allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige kommen auf etwa 400 Abschlüsse pro Jahrgang. Außerdem werden auch Kollegs für Berufstätige angeboten.

Die beliebtesten Weiterbildungsformen unter den Erwachsenen waren gemäß der österreichischen Erwachsenenbildungserhebung 2007 (AES) Kurse, Vorträge bzw. Privatunterricht mit 70,7%, gefolgt von Seminaren und Workshops mit 52,2%, anschließend Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung mit 25,3% und zum Schluss Fernunterricht bzw. durch offenes Lernen erteilte Kurse (3,4%).

Das Bild der „Bildungsschere“ wird durch die Ergebnisse des Adult Education Survey (2007) und des Mikrozensus (2009) erneut bestätigt: Personen mit höherem Bildungsstand nehmen auch stärker Erwachsenenbildung wahr.

Mehr als drei Viertel (76,6%) der non-formalen Bildungsaktivitäten wurden gemäß AES (2007) aus beruflichen Gründen wahrgenommen, bei rund einem Fünf-

tel (19,7%) spielten private Gründe eine Rolle. Bildungsaktivitäten von Männern (82,9%) waren stärker beruflich begründet als jene von Frauen (70,0%).

Was den von der Europäischen Kommission festgelegten Zielwert für den Indikator „Lebenslanges Lernen“ in der Höhe von 12,5% für das Jahr 2010 betrifft, so hat Österreich diese Zielvorgabe mit 12,8% bereits 2007 übertroffen und lag 2010 mit 13,8% deutlich über diesem Wert bzw. mit 4,5 Prozentpunkte auch über dem EU-Durchschnitt von 9,3%.

3. Entwicklung des NQR für Österreich

3.1 EQR als Anstoß zur Entwicklung des NQR

Der Aufbau eines NQR in Österreich basiert auf der Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zum Aufbau eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für Lebenslanges Lernen (2008/C111/01). Den Kern des EQR bilden acht Referenzniveaus, die das gesamte Spektrum möglicher Qualifikationen von der Basisbildung bis zur höchsten Ebene akademischer und beruflicher Bildung umfassen und die anhand von Lernergebnissen charakterisiert sind. Mit dem EQR werden Qualifikationen nicht mehr über Lernwege und Lerninhalte, sondern über Lernergebnisse vergleichbar gemacht. Die Niveaus nationaler Qualifikationen und Qualifikationssysteme, die dem EQR zugeordnet werden sollen, können durch einen NQR transparent gemacht werden.

Im nationalen Konsultationsprozess zum EQR (2005/06) wurde die Einrichtung eines NQR für Österreich gefordert. Dieser soll alle Bildungsbereiche umfassen und neben formal, nicht-formal erworbener Qualifikationen auch informell erworbene Lernergebnisse integrieren. Damit wird einerseits die vereinfachte und transparente Zuordnung des österreichischen Qualifikationssystems zum EQR verbunden. Zusätzlich werden auch darüber hinausgehende bildungspolitische Zielsetzungen verfolgt (u.a. Ausrichtung auf Lernergebnisse, Förderung der Durchlässigkeit, Integration von nicht-formalem Lernen). Zur Entwicklung des NQR wurde eine Kombination eines top-down- und bottom-up-Ansatzes gewählt. Von Anfang an wurde das Ziel verfolgt, das Design und die Implementierung des NQR auf Basis eines breiten Konsenses unter zentralen Stakeholdern der nationalen Qualifikationslandschaft zu stellen und auch wissenschaftliche Expertise einzubeziehen.

Die Notwendigkeit der Umsetzung eines NQR mit Bezug zum EQR ist im Regierungsprogramm der 24. Gesetzgebungsperiode (2008 – 2013) sowohl im Kapitel Bildung als auch im Kapitel Wissenschaft/Forschung festgehalten. Dies bedeutet,

dass das gesamte österreichische Qualifikationssystem bis 2013 in ein Klassifikationsschema mit acht Niveaus gebracht werden soll.

In den folgenden Abschnitten werden die zentralen Ziele und die Funktion des NQR präsentiert sowie die eingerichteten Arbeitsstrukturen, die Aktivitäten und Entwicklungsphasen, die Designprinzipien des NQR sowie Projekte und Kooperationen auf europäischer Ebene im Kontext der NQR Entwicklung dargestellt.

3.2 Ziele des NQR

Zentrale Ziele des NQR

Im Zuge der Entwicklung des NQR wurden die folgenden Ziele im Konsens aller Stakeholder genannt:⁴²

- die Erhöhung der Transparenz von Bildungssystemen in Europa und auf nationaler Ebene zum Nutzen der Bürger/innen auf Basis eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse;
- die Erleichterung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Bildungssystemen durch den EQR (bzw. einzelne NQR) und damit die Erhöhung der Verständlichkeit des österreichischen Qualifikationssystems in Europa;
- die Weiterentwicklung der Lernergebnisorientierung;
- die Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell;
- die Förderung größtmöglicher Mobilität von Lernenden, Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftler/innen, und Verwaltungspersonal;
- die Förderung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den formalen und nicht-formalen Bereichen des Bildungssystems im Sinne des lebenslangen Lernens, und damit die Stärkung von Prinzipien und Methoden der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen;
- die Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

Orientierende Funktion des NQR

Mit dem NQR soll die österreichische Qualifikationslandschaft transparent dargestellt werden. Aus einer Niveau-Zuordnung lassen sich jedoch keine Berechnungen ableiten.

⁴² BMUKK & BMWF 2009

gungen ableiten. Die Zuordnung zu einem bestimmten Niveau ermöglicht nicht automatisch Zugang zum Erwerb einer Qualifikation der nächsthöheren Ebene. Der NQR hat demnach ausschließlich orientierende und keine regulierende Funktion.

3.3. Arbeitsstrukturen des NQR

Projektgruppe NQR

Die Projektgruppe NQR wurde 2006 eingerichtet. Sie besteht aus Vertreter/innen des BMUKK und BMWF und wurde mit folgenden Aufgaben in Bezug auf den NQR betraut:

- Koordination der Agenden zwischen den beiden Ministerien,
- Übernahme der strategischen Planung,
- Koordination des Entwicklungsprozesses und der Implementierung des NQR,
- Entwicklung von Vorschlägen zu Struktur und Design des NQR und Abstimmung dieser mit der Nationalen Steuerungsgruppe für den NQR (NQR STRG),
- Aufbau von Informations- und Kommunikationsstrukturen zu Stakeholdern (u.a. Beiräte).

Nationale Steuerungsgruppe für den NQR (NQR STRG)

Die NQR STRG setzt sich aus Vertreter/innen wichtiger Institutionen der österreichischen Bildungslandschaft zusammen, die direkten Einfluss auf die Qualifikationsprozesse und -inhalte sowie auf legislative Rahmenbedingungen haben: Vertreter/innen der Bundesministerien, der Sozialpartner und der Bundesländer. Den Vorsitz führt ein(e) Vertreter/in des BMUKK, die Stellvertretung des Vorsitzes wird vom BMWF wahrgenommen. Die NQR STRG setzt sich aus 23 stimmberechtigten Mitgliedern (bzw. Ersatzmitgliedern) zusammen. Diese werden wie folgt nominiert:

Tabelle 1. Zusammensetzung der NQR STRG

Vorsitz: 1 Vertreter/in des BMUKK Stellvertretung des Vorsitzes: BMWF Geschäftsführung: BMUKK	
Anzahl	Institution
drei Vertreter/innen	BMUKK
je zwei Vertreter/innen	BMWF BMWFJ BMASK
je ein/e Vertreter/in	BKA BMEIA BMF BMG BMI BMJ BMLVS BMLFUW BMVIT
je ein/e Vertreter/in	BAK IV ÖGB LKÖ WKO
je ein/e Vertreter/in	Verbindungsstelle der Bundesländer
Kooptierte Mitglieder (je 1 Vertreter)	Uniko FHK

Laut Geschäftsordnung besteht die zentrale Aufgabe der NQR STRG in der Beratung der für die gesetzliche Reglementierung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen auf allen Ebenen zuständigen Behörden, insbesondere des BMUKK und des BMWF als koordinierende Ressorts.

Die Beratungsaufgaben der NQR STRG umfassen:

- die Entwicklung und Gestaltung eines NQR,
- die Implementierung des NQR in Österreich,

- die Gestaltung der Prozesse von Zuordnungen von im formalen Bereich erworbenen Qualifikationen sowie von nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen zu den Ebenen des EQR,
- die Ausarbeitung und Beschlussfassung von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, Gestaltung und Implementierung eines NQR sowie der Zuordnung von Qualifikationen zum EQR,
- die gemeinsame Beratung zur Gestaltung und Organisation von Kommunikations-, Informations- und Entscheidungsstrukturen im eigenen Wirkungsbereich zur Erfüllung der oben genannten Zielsetzungen.

Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich (NKS)

Die Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich (NKS) wurde als eine Stabstelle der Nationalagentur Lebenslanges Lernen, die wiederum eine Abteilung der OeAD-GmbH ist, eingerichtet. Sie stellt die zentrale Verwaltungs-, Koordinations- und Informationsstelle zum NQR in Österreich dar.

Die NKS ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Unterstützung der Entwicklung und Implementierung des NQR in Österreich,
- Errichtung eines internetbasierten NQR-Informationssystems, einschließlich eines NQR-Registers,
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Beratung sowie
- Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene.⁴³

Die Aktivitäten der NKS werden finanziert durch das BMUKK sowie mittels Zuschüsse der Europäischen Kommission.

Wissenschaftliche Begleitung

Die Entwicklung des NQR wird regelmäßig durch externe Experten/innen auf wissenschaftlicher Ebene begleitet (http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15833/nqr_analyse_08.pdf). So waren Experten/innen beispielsweise in die Vorbereitung und Erstellung des NQR-Konsultationsdokuments eingebunden, haben die Stellungnahmen zum NQR-Konsultationsdokument analysiert, haben

⁴³ Vgl. Aufgaben der Koordinierungsstelle – http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/aufgaben_der_nks/ (14.11.2011)

NQR-Pilotprojekte durchgeführt bzw. begleitet und an der Erarbeitung der Kriterien und Verfahren zur Zuordnung von Qualifikationen zu den NQR-Niveaus mitgewirkt.

3.4 Prozess der Entwicklung des NQR

Entwicklungsdesign „Drei Korridore“

Der NQR soll die Zuordnung von Qualifikationen aus verschiedenen Bildungsbereichen ermöglichen. Um erste Ziele zu erreichen und auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen wird der Prozess der Entwicklung des NQR basierend auf den unterschiedlichen Lernbereichen in drei „Korridore“ gegliedert:

- „Korridor 1“: Zuordnung von Qualifikationen des formalen Bildungssystems (d.h. im Wesentlichen von durch den Staat vergebene Qualifikationen);
- „Korridor 2“: Darstellung und Zuordnung von nicht-formal erworbenen Qualifikationen (u.a. in Erwachsenenbildungseinrichtungen, durch berufliche und betriebliche Weiterbildung);
- „Korridor 3“: Entwicklung von ersten Ansätzen zur Eingliederung von Lernergebnissen, die auf Basis von informellen Lernprozessen erworben werden.

Die Definitionen der drei Korridore nehmen auf die nationalen Besonderheiten Bezug (zB gibt es in Österreich sehr wohl eine Zertifizierung im Bereich des nicht formalen Lernens, was in der europäischen Definition nicht der Fall ist). Diese Unterschiede sollen durch die dargestellte Korridor-Struktur insbesondere für den europäischen Kontext sichtbar gemacht und geklärt werden. Im weiteren Verlauf werden die Begriffe formal, non-formal und informell im Sinne der nationalen Definitionen (sprich iSd Korridore) verwendet.

Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass die drei Korridore als ‚Arbeitsbrücke‘ zur erleichterten NQR-Implementierung geschaffen wurden, welche in erster Linie das Ziel verfolgt, Struktur und Klarheit in die Komplexität des österreichischen Bildungssystems und seine vielschichtige Kompetenzverteilung (siehe Kapitel 2.7) zu bringen. Sie sollen im Sinne des lebensbegleitenden Lernens so verstanden werden, dass es unterschiedliche Lernwege geben kann und alle Lernwege sollen langfristig im NQR abbildbar sein. Deshalb sollen die in diesem Bericht vorgestell-

ten Beschreibungen der Niveaustufen des NQR für alle Korridore gleich gelten, um einen Rahmen für lebensbegleitendes Lernen zu implementieren.

Die Gesamtstrategie zum NQR in Österreich sieht vor, dass in einem ersten Schritt sämtliche im formalen Bereich erworbene Qualifikationen zugeordnet werden sollen. Nicht-formal erworbene Qualifikationen, sowie durch informelles Lernen erworbene Lernergebnisse müssen jedoch ebenso in einem Qualifikationsrahmen abbildbar sein, um die Anforderungen einer Strategie des lebensbegleitenden Lernens zu erfüllen. Die Entwicklungsarbeiten innerhalb der drei Korridore werden daher zeitlich betrachtet parallel vorgenommen, um Synergien zu nutzen und das Ziel der Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Lernbereichen zu verfolgen. Die bisherigen Arbeiten zum NQR zeigen auch, dass die Entwicklungen in einem Korridor oftmals die Arbeiten in einem anderen beeinflussen und jeweils aufgegriffen werden können.

Phasen und Aktivitäten der NQR-Entwicklung in Österreich

In Österreich startete der Prozess zum Aufbau des NQR im Jänner 2007 mit einer Informationsphase, in der alle Stakeholder über inhaltliche und organisatorische Aspekte informiert wurden. Von Jänner bis Juni 2008 wurde basierend auf einem Konsultationspapier (BMUKK & BMWF 2008) ein Konsultationsprozess zum NQR durchgeführt, dessen Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2008 analysiert und synthetisiert wurden (Aff et al. 2008). Die hohe Beteiligung an diesem Konsultationsprozess (ca. 270 Stellungnahmen) machte deutlich, dass das Thema NQR für das österreichische Bildungssystem und den Arbeitsmarkt von hoher Relevanz ist. Mit Beginn 2009 startete – basierend auf den Schlussfolgerungen der federführenden Ressorts (BMUKK und BMWF) aus dem Konsultationsverfahren – der Prozess der Entscheidungsfindung. In dem daraufhin erstellten NQR-Positionspapier (BMUKK & BMWF 2009) werden die Eckpunkte der Grundsatzentscheidungen und die Übereinkünfte zu weiteren Arbeitsaufträgen an das BMUKK als federführendes Ressort dargestellt. Die Entwicklung des österreichischen NQR wurde schließlich mit der Annahme dieses NQR-Positionspapieres durch den Ministerrat Ende 2009 offiziell eingeleitet. 2010 wurde die österreichische NKS eingerichtet und ein Handbuch mit Kriterien und Verfahren für die Zuordnung von Qualifikationen aus dem formalen Bereich erarbeitet (NKS 2011; Anhang 3), das 2011 im Rahmen einer „Simulationsphase“ getestet wurde (BMUKK 2010a). Bei der Entwicklung der Kriterien und des Verfahrens

für die Zuordnung von Qualifikationen aus dem formalen System wurden auch Qualifikationen aus dem non-formalen Bereich „mitgedacht“. In der Simulationsphase wurde jedoch lediglich die Zuordnung ausgewählter formaler Qualifikationen erprobt. Die Ergebnisse und Erfahrungen der Simulationsphase wurden in der 9. Sitzung der NQR STRG im Mai 2011 präsentiert und diskutiert. Basierend auf den Rückmeldungen aus dieser Erprobungsphase wird seit Juni 2011 an einer Adaption der Kriterien und Verfahren gearbeitet, um das Gesamtprozedere zu optimieren.

2011 wurde darüber hinaus eine Reihe von Aktivitäten durch die NKS durchgeführt. Dazu zählen u.a.:

- Begleitung und Unterstützung der NQR STRG;
- Öffentlichkeitsarbeit (Betreuung einer Website, Erstellung eines Folders und anderer Materialien);
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Bundesländern („NQR Road Show“);
- Start der Seminarreihe „Fit für NQR“ – mit dem Ziel, einzelne Aspekte des NQR/EQR sowie damit zusammenhängende Themenbereiche und Instrumente für ausgewählte Zielgruppen zu beleuchten und aufzubereiten (z.B. Organisation eines Seminars zur „Lernergebnisorientierung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“);
- Transnationale Vernetzung – z.B. Organisation des „International Experts Meeting – Highlighting EQR Level 5“ (Juni 2011); Teilnahme an NCP Meetings.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten und Meilensteine in der Entwicklung des NQR von 2005 bis 2011, die im formalen und nicht-formalen Bildungsbereich gesetzt wurden.

Tabelle 2. Entwicklung des NQR in Österreich

Jahr	Formales System (K1)	Non-formales System (K2)
2005/2006	<ul style="list-style-type: none"> • Konsultationsprozess zum EQR • Erste Arbeiten zur Entwicklung eines NQR in Österreich 	
2007	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Analysen zur Vorbereitung des NQR in Österreich • Erstellung des NQR-Konsultationsdokuments 	
2008	<ul style="list-style-type: none"> • Regierungsprogramm der 24. Gesetzgebungsperiode (2008 – 2013): Notwendigkeit der Umsetzung eines NQR mit Bezug zum EQR in den Kapiteln „Bildung“ und „Wissenschaft/Forschung“: Erhöhung der Transparenz formal und nicht-formal erworbener Qualifikationen und damit der Durchlässigkeit des gesamten Bildungswesens • Konferenz „NQR in Österreich: Start des Konsultationsprozesses“ • Durchführung des Konsultationsprozesses • Pilotprojekte zum NQR in den Sektoren Bau, Tourismus sowie für nichtärztliche Gesundheitsberufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie- und Arbeitsgruppe K2
2009	<ul style="list-style-type: none"> • Positionspapier BMUKK & BMWF: Aufbau eines NQR in Österreich. Schlussfolgerungen, Grundsatzentscheidungen und Maßnahmen nach Abschluss des NQR Konsultationsverfahrens • Ministerratsvortrag am 24. November 2009: gemeinsamer Bericht des BMUKK und das BMWF betreffend den Aufbau eines NQR und Umsetzungsmaßnahmen in der aktuellen Gesetzgebungsperiode • Pilotprojekt: Definition von Lernergebnissen sowie die Einstufung von Abschlüssen in den NQR anhand von Qualifikationen aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept einer Teil-Strategie für die Integration von Lernergebnissen des nicht-formalen Lernens in einen künftigen NQR • Die allgemeine Erwachsenenbildung und der NQR – Modellprojekt zur Bürger/innenkompetenz

	dem Bereich der Elektrotechnik und Elektronik	
2010	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Kriterien als Grundlage für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR • Pilotprojekt: Testung der Kriterien anhand fachspezifischer Qualifikationen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich • Entwicklung eines Verfahrens für den Prozess der Zuordnung von Qualifikationen • Einrichtung der Koordinierungsstelle für den NQR (NKS) in Österreich als Stabstelle der Nationalagentur Lebenslanges Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung der Strategiegruppe Nationaler Qualifikationsrahmen K2 / Non-formales Lernen
2011	<ul style="list-style-type: none"> • Nennung des NQR in der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich • „Handbuch für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) - Kriterien und Verfahren“ • Durchführung der Simulationsphase zur Entwicklung des NQR • Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Bundesländern durch die NKS („NQR Road Show“); • Start der weiteren Entwicklungsarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Adaption der Kriterien und Verfahren • NKS: Start der Seminarreihe „Fit für NQR“; • NKS: „International Experts Meeting – Highlighting EQF Level 5“ (Juni 2011) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Leitfadens zur Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung • Pilotprojekt: Nicht-formale Qualifikation aus dem Baubereich im K2 / NQR

3.5 Designprinzipien des NQR

Niveaus des NQR

Der NQR in Österreich umfasst wie der EQR acht Niveaus. Diese Anzahl der Niveaus wurde in Studien zu den impliziten Niveaus des österreichischen Bildungssystems sowie in den NQR-Pilotprojekten als adäquat erachtet. Auch im Rahmen der NQR-Konsultation hat sich der überwiegende Teil der Stellungnahmen für diese 8-stufige Struktur ausgesprochen.

Deskriptoren des NQR

Die Beschreibungen (Deskriptoren) der einzelnen Niveaus des EQR sind allgemein gehalten. Die Ergebnisse des NQR-Konsultationsprozesses sowie der NQR-Pilotprojekte weisen jedoch auf einen Konsens über deren prinzipielle Praktikabilität und deren weitere Verwendung zum Aufbau des NQR hin. Gefordert wurde jedoch eine „Übersetzung“ der EQR-Deskriptoren auf den nationalen Kontext, um die Zuordnungen österreichischer Qualifikationen zu erleichtern. In der Folge wurden eigene Deskriptoren für den österreichischen NQR entwickelt (im Handbuch ursprünglich noch als ‚Erläuterungen‘ bezeichnet), welche unter besonderer Bezugnahme auf den nationalen Kontext Lernergebnisse formulieren. Diese Formulierungen haben sich im Zuge der Erstellung des Handbuches durchgeführter Analysen auf Basis der EQR-Deskriptoren sowie der österreichischen Qualifikationsbeschreibungen (z.B. Lehrpläne, Ausbildungsordnungen, Gesetzestexte etc.) ergeben. Sie sollen die EQR-Deskriptoren verständlicher und leichter handhabbar machen und die abstrakt gehaltenen Beschreibungen näher spezifizieren. Dadurch sollten auch die Niveauunterschiede deutlicher sichtbar werden. Bei der Zuordnung von Qualifikationen zum österreichischen NQR werden demnach folgende Kriterien berücksichtigt:

- EQR-Deskriptoren
- NQR-Deskriptoren:
- Referenzqualifikationen

Referenzqualifikationen bezeichnen Qualifikationen aus der österreichischen Qualifikationslandschaft und dienen der Illustration und dem besseren Verständnis der mit den Niveaus verbundenen Anforderungen. Sie sollen als „qualifikatori-

sche Eckpfeiler“ Orientierungshilfe bieten und die Zuordnung weiterer Qualifikationen erleichtern. Sie haben sich aus der bislang implizit vorhandenen Bildungshierarchie in der österreichischen Qualifikationslandschaft ergeben. Weiters hat es im Rahmen von Diskussionen mit Experten/innen anlässlich einer Reihe von Pilotprojekten, die im Rahmen der NQR-Entwicklung durchgeführt wurden, breite Zustimmung für die Niveauzuordnung der angegebenen Referenzqualifikationen gegeben. Nicht zuletzt hat auch die im Zuge der Erstellung des Handbuchs durchgeführte Analyse und lernergebnisorientierte Betrachtung der Lehr- und Ausbildungspläne sowie der weiteren Rechtsgrundlagen den Ausschlag für die Zuordnung dieser Referenzqualifikationen gegeben. Aus dieser Vorgehensweise haben sich bislang nur für die Niveaus eins und acht keine Referenzqualifikationen (außerhalb der Bologna-Architektur) im formalen Bereich ergeben.

Trennung der NQR-Deskriptorentabelle auf den Niveaus sechs bis acht

Auf den Niveaus eins bis fünf werden Qualifikationen aller Bildungsbereiche auf Basis der NQR -Deskriptoren zugeordnet. Auf den Niveaus sechs bis acht sind zwei Sets an Deskriptoren gültig. Während hochschulisch erworbene Qualifikationen der Bologna-Architektur (d.h. Bachelor, Master und PhD) sowie in Diplomstudien erworbene Qualifikationen nach den Dublin Deskriptoren zugeordnet werden, basiert die Zuordnung aller anderen Qualifikationen auf den NQR-Deskriptoren. Grundsätzlich sollen auf diese Weise die Niveaus 6-8 sowohl für Qualifikationen aus dem Hochschulbereich, als auch für Qualifikationen aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung geöffnet bleiben. In der folgenden Tabelle werden die Beschreibungen der Niveaus des österreichischen NQR präsentiert (ohne Dublin Deskriptoren bzw. hochschulisch erworbene Qualifikationen der Bologna Architektur; BSc, MSc, PhD, Diplomstudien).

Tabelle 3. Beschreibungen der Niveaus des österreichischen NQR

Beschreibungen der Niveaus des österreichischen NQR			
	EQR-Deskriptoren	NQR-Deskriptoren	„Referenzqualifikationen“
NIVEAU 1	KENNTNISSE	<p>grundlegendes Allgemeinwissen</p> <p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine elementare Allgemeinbildung, einschließlich grundlegender Kenntnisse in Lesen, Schreiben, Rechnen sowie im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • das Wissen über gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen • Kenntnisse über die akzeptierten und gebräuchlichen Umgangsformen in alltäglichen Situationen • einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt, der ihn/sie zur Bildungs- und Berufswahlentscheidung befähigt • die Fähigkeit, sich selbstständig verfügbares Wissen anzueignen • Kenntnisse, die den Übertritt in eine weiterführende schulische Ausbildung der oberen Sekundarstufe ermöglichen 	
	FERTIGKEITEN	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachlich richtig zu kommunizieren, an Gesprächen teilzuhaben und sich mitzuteilen • einfache Tätigkeiten im Alltag bei vorgegebenen Rahmenbedingungen unter Anwendung maßgeblicher Kulturtechniken zu bewältigen • bei einfachen Problemstellungen nach verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die entsprechende Lösung auszuwählen und zur Durchführung der Aufgabe anzuwenden • grundlegende Informationen über einfache Themen aus gängigen, auch computergestützten Quellen zu erfassen, sich ein sach- und wertbezogenes Urteil zu bilden und Stellung zu beziehen • ausgehend von den gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen eine eigene Haltung zu ihn/sie betreffenden Themen zu entwickeln • sich am sozialen Geschehen zu beteiligen und die eigene Rolle innerhalb einer Gemeinschaft zu finden 	
	KOMPETENZ	<p>Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext</p> <p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Situationen unter vorgegebenen Rahmenbedingungen und bei entsprechender Hilfestellung zu bewältigen 	

NIVEAU 2	KENNTNISSE	<p>grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich</p>	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine solide Allgemeinbildung • Kenntnisse über grundsätzliche betriebswirtschaftliche Zusammenhänge • Basiswissen über die Struktur und Funktionsweise des Arbeitsmarktes • eine elementare berufliche Vorbildung in einem bestimmten Fachbereich • Kenntnisse, die den Übertritt in eine weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung ermöglichen 	<p>Abschluss einer Haushaltungsschule;</p> <p>Abschluss der Polytechnischen Schule</p>
	FERTIGKEITEN	<p>grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorgegebene Instrumente, Methoden und Verfahren sachgerecht einzusetzen • einfache Routineaufgaben eigenständig zu meistern • einfache Standardherausforderungen selbstständig zu lösen • ein gewisses eigenständiges und logisches Denken zu entwickeln • an Gesprächen mit vertrauten Themen aktiv teilzunehmen und den eigenen Standpunkt zu beziehen • Informationen zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben aus vorgegebenen Quellen zu verstehen und zu nutzen • Sachverhalte aus seinem/ihrem Erlebnisbereich in korrekter Standardsprache mündlich und schriftlich zu präsentieren 	
	KOMPETENZ	<p>Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einfachen Situationen selbstständig zu handeln • einfache Herausforderungen unter vorgegebenen Rahmenbedingungen und bei gewisser Hilfestellung zu meistern • bei entsprechender Begleitung und Unterweisung auch neue, spezifischere Tätigkeiten erfolgreich zu bewältigen, um damit jenes Selbstwertgefühl zu entwickeln, das für die Übernahme umfangreicherer Aufgaben erforderlich ist 	

NIVEAUS 3	KENNTNISSE	<p>Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich</p>	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine fundierte Allgemeinbildung • grundlegendes Wissen in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich (z.B. über Sachverhalte, Grundsätze, Materialien, Verfahren, Methoden, Zusammenhänge, Vorschriften und Normen etc.) zur eigenständigen Bewältigung einfacher Aufgaben und Herausforderungen bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen • die Fähigkeit zu wirtschaftlichem Denken und kritischem Konsumverhalten • Kenntnisse zur unmittelbaren Ausübung einfacher beruflicher Tätigkeiten 	<p>Abschluss einer Hauswirtschaftsschule</p>
	FERTIGKEITEN	<p>eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Instrumente, Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht einzusetzen • einfache Tätigkeiten bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eigenständig zu meistern • für alltägliche Probleme unterschiedliche Lösungsansätze aufzuzeigen und diese nach Rücksprache zur selbstständigen Lösung heranzuziehen • ein eigenständiges und logisches Denken zu entwickeln • an einfachen Gesprächen mit vertrauten Themen aktiv teilzunehmen sowie den eigenen Standpunkt darzulegen und zu argumentieren • relevante Informationen zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben aus vorgegebenen Quellen selbstständig zu recherchieren, kritisch zu bewerten und nach Rücksprache einzusetzen • gängige Inhalte in angemessener (d.h. der Situation und dem Zielpublikum entsprechender) sowie in fachlich und sprachlich richtiger Form darzustellen 	
	KOMPETENZ	<p>Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen</p> <p>bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einfachen Situationen selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln • einfache Herausforderungen unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen selbstständig und eigenverantwortlich zu meistern • in gängigen Situationen sein/ihr Verhalten selbstständig an die Lage anzupassen 	

NIVEAU 4	KENNTNISSE	breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine vertiefte Allgemeinbildung • theoretisches Wissen in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich (z.B. über Sachverhalte, Grundsätze, Materialien, Verfahren, Methoden, Zusammenhänge, Vorschriften und Normen etc.) zur eigenständigen Bewältigung gängiger Aufgaben und Herausforderungen, auch bei wechselnden Rahmenbedingungen • grundlegende unternehmensbezogene betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse • Universitätsreife oder über Kenntnisse zur unmittelbaren Ausübung eines Berufes 	<p>Abschluss BMS (z.B. der Abschluss der Fachschule für Maschinenbau, der Handelsschulabschluss, der Abschluss der Hotelfachschule etc.) ;</p> <p>Lehrabschluss (z.B. der Abschluss im Lehrberuf Bürokaufmann/frau, der Abschluss im Lehrberuf Tischlerei etc.)</p>
	FERTIGKEITEN	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • gängige Instrumente, Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht einzusetzen • Standardaufgaben, auch unter sich ändernden Bedingungen, eigenständig zu meistern • alltägliche Probleme unter Einbeziehung des theoretischen Wissens zu analysieren, unterschiedliche Lösungsansätze aufzuzeigen und selbstständig zu lösen • ein gewisses kreatives und vernetztes Denken zu entwickeln • an Gesprächen in üblichen Situationen mit vertrauten Themen aktiv teilzunehmen sowie den eigenen Standpunkt darzulegen und zu argumentieren • relevante Informationen zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben aus weitgehend vorgegebenen Quellen selbstständig zu recherchieren, kritisch zu bewerten und einzusetzen • Informationen in angemessener (d.h. der Situation und dem Zielpublikum entsprechender) sowie in fachlich und sprachlich richtiger Form darzustellen und unter Einsatz von gängigen Kommunikationstechniken zu präsentieren 	
	KOMPETENZ	<p>selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können</p> <p>Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig Routinesituationen zu bearbeiten und sich den jeweiligen Gegebenheiten gemäß zu verhalten • im Team zu arbeiten und bei gängigen Aufgabenstellungen andere anzuweisen bzw. zu beaufsichtigen 	

NIVEAU 5	KENNTNISSE	<p>umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse</p>	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfassendes theoretisches Wissen in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich (z.B. über Sachverhalte, Grundsätze, Materialien, Verfahren, Methoden, Zusammenhänge, Vorschriften und Normen etc.) zur eigenständigen Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen, auch in nicht vorhersehbaren Situationen • das Bewusstsein darüber, welche Auswirkungen die Anwendung dieses Wissens auf den Arbeits- oder Lernbereich hat • vertiefte unternehmensbezogene betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse zur Übernahme von Führungsaufgaben und/oder zur Leitung eines Unternehmens • Kenntnisse zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes 	<p>Reife- und Diplomprüfung der BHS (z.B. der Lehranstalt für Bautechnik, der Handelsakademie, der höheren Lehranstalt für Tourismus etc. sowie der Abschluss der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)</p>
	FERTIGKEITEN	<p>umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben auch in nicht vorhersehbaren Kontexten eigenständig zu meistern • die Implikationen von solchen Aufgaben abzuschätzen sowie daraus Schlussfolgerungen für die weitere Vorgangsweise zu ziehen • herausfordernde und vielschichtige Problemstellungen durch logisch-abstraktes und vernetztes Denken zu analysieren und unter Einhaltung der jeweils geltenden Normen, Vorschriften und Regeln selbstständig zu lösen • bei der Lösung von Problemen kreative Eigenleistungen zu erbringen • Zusammenhänge zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Mechanismen zu verstehen, Querverbindungen zu schaffen sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse in gängigen und auch nicht vorhersehbaren Situationen anzuwenden • zu neuen Sachverhalten Stellung zu beziehen, den eigenen Standpunkt zu erläutern sowie adressatenadäquat und situationsgerecht unter Verwendung der üblichen Fachsprache zu präsentieren • Informationen aus verschiedenen Quellen und Disziplinen selbstständig zu recherchieren, die wesentlichen Inhalte zu erfassen, sie kritisch zu bewerten, auszuwählen und zielgerichtet darzustellen 	
	KOMPETENZ	<p>Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten</p> <p>Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistungen und der Leistung anderer Personen</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte selbstständig zu koordinieren und zu leiten • eigenständig und flexibel in unterschiedlichen, auch nicht vorhersehbaren Situationen zu agieren • das eigene Verhalten zu reflektieren und Schlussfolgerungen für das künftige Handeln zu ziehen • sich mit dem Handeln anderer Menschen kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen, Feedback zu geben und zur Entwicklung ihrer Potenziale beizutragen 	

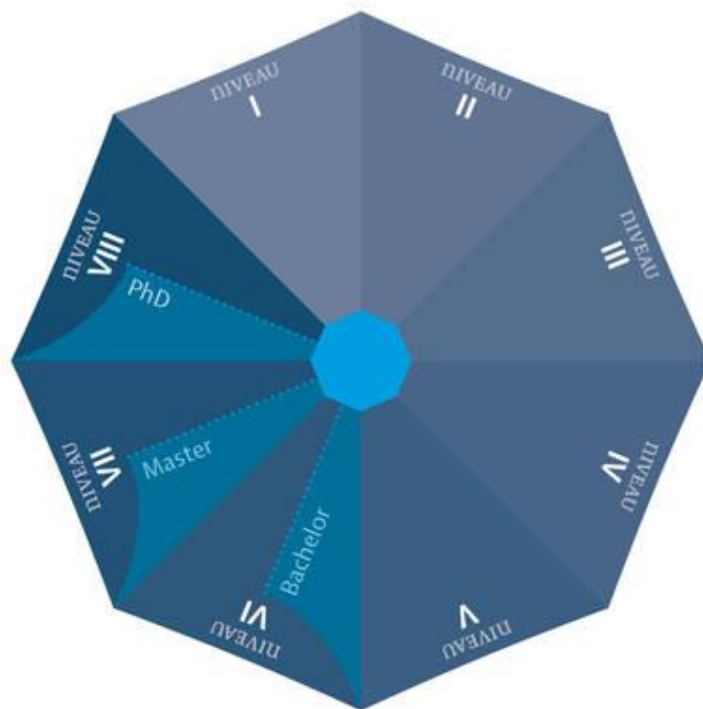
NIVEAU 6	KENNISSE	<p>fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen</p>	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertieftes theoretisches Wissen in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich (z.B. über Sachverhalte, Grundsätze, Materialien, Verfahren, Methoden, Zusammenhänge, Vorschriften und Normen etc.) zur eigenständigen Bewältigung umfangreicher Aufgaben und Herausforderungen • die theoretischen Grundlagen seines/ihres Arbeits- oder Lernbereiches aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen • das Wissen, das zur Leitung von umfangreichen Projekten, Funktionsbereichen oder Unternehmen erforderlich ist 	<p>Abschluss der Meisterausbildung (z.B. Meisterprüfungsabschluss in Kraftfahrzeugtechnik, der Abschluss der Meisterausbildung für Damenkleidemaker etc.)</p>
	FERTIGKEITEN	<p>fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben auf sehr hohem professionellem Niveau durchzuführen • umfangreiche Herausforderungen eigenständig und letztverantwortlich zu bewältigen und dabei auch innovative Lösungen zu entwickeln • selbstständig Konzepte zur Durchführung verschiedener Aufgaben unter Berücksichtigung von fachlichen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu erstellen • vorausschauend zu agieren und auf neue/sich verändernde Gegebenheiten flexibel zu reagieren • mit verschiedenen Akteur/innen (Mitarbeiter/innen, [potenziellen] Kund/innen, Lieferant/innen, Behörden etc.) adressatenadäquat und situationsgerecht zu kommunizieren • Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen zu recherchieren, kritisch zu bewerten und sie für die Entwicklung innovativer Lösungsansätze auszuwählen 	
	KOMPETENZ	<p>Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten</p> <p>Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • unternehmerisch zu agieren und Führungsaufgaben zu übernehmen • komplexe und umfangreiche Projekte, Funktionsbereiche und/oder Unternehmen selbstständig und letztverantwortlich zu leiten • sich mit dem Handeln einzelner Mitarbeiter/innen sowie gesamter Projekt- und Arbeitsteams kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen, Feedback zu geben und zur Entwicklung ihrer Potenziale durch gezielte Förderung beizutragen 	

NIVEAU 7	KENNTNISSE	<p>hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denksätze und/oder Forschung</p> <p>kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen</p>	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Experten/innenwissen in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich (z.B. über Sachverhalte, Grundsätze, Materialien, Verfahren, Methoden, Zusammenhänge, Vorschriften und Normen etc.) zur eigenständigen Bewältigung von komplexen Aufgaben und Herausforderungen ▪ Wissen aus verschiedenen Disziplinen, das zur Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich erforderlich ist ▪ die Fähigkeit, neu erworbenes Wissen in die Weiterentwicklung seines/ihres Arbeits- oder Lernbereiches einzubringen 	<p>Befähigungsprüfung zum Baumeister/zur Baumeisterin, zum Ingenieurbüro (Beratende Ingenieur/innen) sowie die Ziviltechniker/innenprüfung</p>
	FERTIGKEITEN	<p>Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Erkenntnisse aus verschiedenen Disziplinen aufzugreifen, kritisch zu reflektieren und in die eigene Tätigkeit einzubringen • neue Erkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit sowie aus der theoretischen Auseinandersetzung abzuleiten und für Innovationen (z.B. im Bereich von Verfahren, Prozessen, Materialien, Produkten etc.) zu nutzen • die Strategie von komplexen Projekten, Funktionsbereichen und/ oder Unternehmen zu entwickeln • Leistungen und Resultate, die im Rahmen von Projekten, Funktionsbereichen und/oder Unternehmen erbracht werden, zu überprüfen, zu bewerten, daraus Schlussfolgerungen abzuleiten und erforderliche Adaptionen vorzunehmen • Positionen relevanten Akteur/innen gegenüber zu kommunizieren, moderierend tätig zu sein und Entscheidungen zu argumentieren 	

	KOMPETENZ	<p>Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern</p> <p>Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und /oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams</p>	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Projekte, Funktionsbereiche und/oder Unternehmen selbstständig zu leiten und Entscheidungsverantwortung zu übernehmen • die Implementierung der Strategie zu kontrollieren, steuernd einzugreifen und gegebenenfalls inhaltliche und personelle Konsequenzen zu ziehen 	
--	------------------	--	---	--

NIVEAU 8	KENNTNISSE	Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Experten/innenwissen auf höchstem Niveau in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich (z.B. über Sachverhalte, Grundsätze, Materialien, Verfahren, Methoden, Zusammenhänge, Vorschriften und Normen etc.) zur eigenständigen Bewältigung von komplexen Aufgaben und Herausforderungen • umfassendes Wissen aus verschiedenen Disziplinen, das zur Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich erforderlich ist • die Fähigkeit, neu erworbenes Wissen in die Weiterentwicklung seines/ihres Arbeits- oder Lernbereiches einzubringen sowie zur Schaffung neuen Wissens und neuer Teildisziplinen beizutragen 	
	FERTIGKEITEN	Weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Erkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit sowie aus der wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung abzuleiten und für Innovationen (z.B. im Bereich von Verfahren, Prozessen, Materialien, Produkten etc.) zu nutzen • unter Anwendung verschiedener Forschungsmethoden neues Wissen und neue Erkenntnisse zu generieren • neue Ergebnisse und Erkenntnisse aufzubereiten, zugänglich zu machen, mit relevanten Akteur/innen zu diskutieren und zu vertreten 	
	KOMPETENZ	fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führen den Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich Forschung	<p>Er/Sie ist in der Lage, in seinem/ihrem Arbeits- oder Lernbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • neues Wissen und neue Erkenntnisse zugänglich zu machen und damit zur Weiterentwicklung von Lernenden/Mitarbeiter/innen beizutragen • durch neu generiertes Wissen sowie durch neue Erkenntnisse an der Weiterentwicklung mitzuwirken 	

Abbildung 3. Struktur und Design des NQR



© NQR Koordinierungsstelle / Nationalagentur Lebenslanges Lernen / OeAD-GmbH; Grafik: Alexandra Reidinger

Verfahren für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR

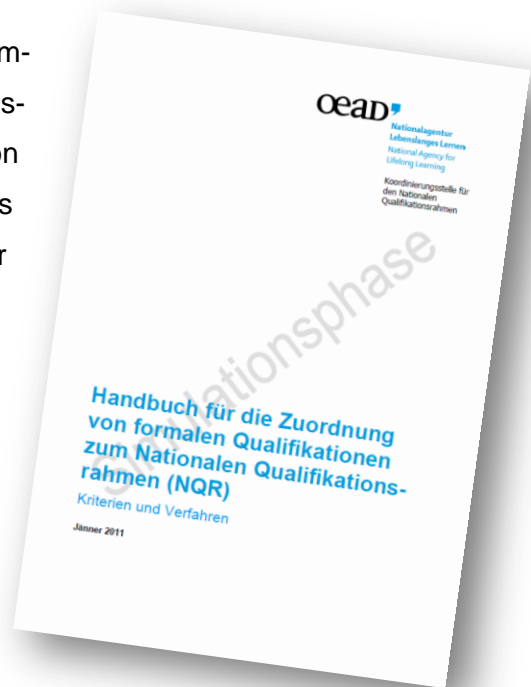
Die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR ist freiwillig und erfolgt erst auf Basis eines formalen Antrags, in dem die Zuordnung einer Qualifikation zu einem Niveau argumentiert und belegt wird. Ein solcher Antrag kann nur für Qualifikationen gestellt werden, die aktuell erworben werden können. Eine Zuordnung von Qualifikationen, für die kein Qualifikationsnachweis mehr ausgestellt werden kann, ist nicht möglich.

Grundsätzlich sollen die Zuordnungen zum österreichischen NQR durch ein transparentes Verfahren erfolgen.

Dieses Verfahren soll einerseits klare Prozessstrukturen aufweisen und nachvollziehbar sein, andererseits soll es die österreichische Qualifikationsstruktur abbilden. In der schon angesprochenen formalen Grundlage wird dieses Verfahren und dessen wesentliche Organe (dh insbesondere die NKS) zu definieren sein.

Handbuch für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen - Kriterien für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR

Im Vorfeld zur Simulationsphase wurde ein umfassendes Handbuch entwickelt, welches ausführliche Informationen zur Zuordnung von Qualifikationen enthält (siehe Anhang 3). Es soll Organisationen bei der Erstellung ihrer Anträge auf Zuordnung von Qualifikationen unterstützen und als Argumentationsbasis bei der NQR Zuordnung dienen. Die Praktikabilität des vorliegenden Handbuches wurde im Rahmen der Simulationsphase getestet, und gewonnene Erfahrungen konnten in den vorliegenden Bericht einfließen. Die zentralen Aspekte des Handbuches seien im Folgenden kurz dargestellt:



- Definition von Qualifikationen: Entsprechend der EQR-Definition wird eine Qualifikation definiert als das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen. Zentrale Aspekte einer Qualifikation sind daher das Feststellungsverfahren sowie der Qualifikationsnachweis. Für diese Elemente gibt es gewisse Mindestanforderungen, die Qualifikationen von Nicht-Qualifikationen unterscheiden. Wenn diese erfüllt sind, handelt es sich um eine NQR-kompatible Qualifikation, die grundsätzlich zuordnungstauglich ist.
- Grundlage für die Zuordnung: Grundlage sind die geltenden Rechtsgrundlagen (d.h. Gesetze, Verordnungen, Erlässe etc.) im formalen Bereich sowie die aktuellen Beschreibungen von Qualifikationen im nicht-formalen Bereich. Für die Zuordnung einer Qualifikation zum NQR sind jene Lernergebnisse entscheidend, die bei der Erbringung des Qualifikationsnachweises (Feststellungsverfahren) gezeigt werden müssen.
- Lernergebnisorientierung: Die Zuordnung von Qualifikationen erfolgt auf Basis von Lernergebnissen. Da bei vielen Qualifikationen Lernergebnisbeschreibungen noch nicht explizit vorhanden sind, sind in diesen Fällen die implizit damit verbundenen Lernergebnisse im Zuordnungsantrag darzule-

gen. In den meisten Fällen wird daher eine Kombination aus einem „technical approach“ (Vergleich von Lernergebnisbeschreibungen) und einem „social approach“ (z.B. Einbeziehung von Stakeholdern und weiterer Indizien, wie z.B. direkte Arbeitsmarkteinmündung, Selbstständigen- oder Arbeitslosenquote etc.) zur Argumentation des jeweiligen Niveaus gewählt werden.

- Best fit-Prinzip: Best fit bedeutet, dass eine Qualifikation jenem Niveau zugeordnet wird, dessen Beschreibungen am besten auf die Qualifikation zutreffen („Überwiegungsprinzip“). Es ist daher erforderlich, immer die gesamte Deskriptorentabelle zu lesen und abzuwägen, zu welchem Niveau eine Qualifikation insgesamt betrachtet am besten passt. Diese Art, die Deskriptoren zu lesen, hilft bei der Ermittlung des „Schwerpunktes“ der betreffenden Qualifikation und ermöglicht so, zu entscheiden, wo sie eingeordnet werden kann. Dabei ist es erforderlich, eine gewisse „seriöse Großzügigkeit“ in der Handhabung der Deskriptoren anzuwenden und einen Interpretationsspielraum zuzulassen.
- Gleichwertigkeit, aber nicht Gleichartigkeit: Qualifikationen, die einem Niveau zugeordnet werden, werden – unabhängig von ihrem spezifischen Arbeits- oder Lernbereich – im Hinblick auf das Niveau der Lernergebnisse als gleichwertig betrachtet, auch wenn sie sich in vielen Aspekten – etwa in Bezug auf die Dauer des Erwerbs, den Lernort, den Bildungssektor, in dem sie erworben werden etc. – unterscheiden und damit nicht gleichartig sind.
- Kein „Stufen-Prinzip“ im Qualifikationserwerb: Der NQR ist zwar hierarchisch strukturiert, dennoch bedeutet dies nicht, dass auch der Erwerb von Qualifikationen im „Stufen-Prinzip“ erfolgen muss. Eine Qualifikation, die auf einem höheren Niveau zugeordnet wird, setzt nicht zwingend den Erwerb einer Qualifikation auf einer niedrigeren Ebene voraus. Derartige Bestimmungen werden nicht über den NQR geregelt. Selbst wenn eine Qualifikation die Voraussetzung für die Erlangung einer anderen Qualifikation ist, so heißt dies nicht, dass die „Aufbau-Qualifikation“ unbedingt auf einem höheren Niveau zugeordnet werden muss als die „Voraussetzungs-Qualifikation“. Es ist denkbar, dass beide Qualifikationen auf demselben Niveau zugeordnet werden.

1. Angaben zum Qualifikationsanbieter

Bezeichnung der Einrichtung:	Bitte spezifizieren Sie die Art der Einrichtung, z.B. Weiterbildungsinstitution etc.
Art der Einrichtung:	
Rechtsform:	Geben Sie hier die Rechtsform Ihrer Einrichtung an, z.B. öffentlich-rechtliche Körperschaft, GmbH, Verein etc.
Vertreten durch (Name, Funktion):	
Adresse:	
Telefonnummer: Faxnummer:	
E-Mail:	
Qualitätsmanagementsystem oder Verfahren der externen Qualitätssicherung (falls vorhanden/relevant):	Wenn Ihre Einrichtung ein Qualitätsmanagementsystem bzw. ein Verfahren der externen Qualitätssicherung verwendet, bitte geben Sie hier nähere Informationen dazu an.

2. Angaben zur Qualifikation

Bezeichnung der Qualifikation:	Nennen Sie hier Tätigkeitsfelder (Berufen, Bereiche, Aufgabengebiete etc.), die InhaberInnen von Qualifikationen zugänglich sind.
Rechtsgrundlage (falls vorhanden):	Sollte dem Erwerb des Qualifikationsnachweises eine Ausbildung vorausgegangen sein, so ist deren Dauer (in Wochen/Monaten/Jahren) anzugeben.
Tätigkeitsfelder:	
Dauer der Ausbildung (falls erforderlich):	
Zugangsvoraussetzungen für Lernende für den Antritt zum Feststellungsverfahren:	Die formalen Zugangsvoraussetzungen, die Lernende zum Antritt für das Feststellungsverfahren zum Erwerb der Qualifikation mitbringen müssen, sind hier zu spezifizieren (z.B. Alter, Berufserfahrung etc.).
Zugangsvoraussetzungen für die Qualifikation falls für Zuordnung relevant:	Hier können eventuell notwendige vorhergehende Qualifikationen angegeben werden, wenn diese für das beantragte Niveau relevant sind.
Mit der Qualifikation verbundene Berechtigungen:	

Stellen Sie das Profil Ihrer Qualifikation dar. Machen Sie Angaben über die zentralen Lernergebnisse, über die QualifikationsinhaberInnen verfügen und verweisen Sie auf die Quellen, auf die Sie sich in Ihrer Beschreibung berufen.

Aus der Darstellung des Qualifikationsprofil sollen die zentralen Lernergebnisse, über die QualifikationsinhaberInnen verfügen, abgelesen werden können. Auch die QualifikationsinhaberInnen sind über die Quellen (z.B. Rechtsnormen, Gesetze, etc.) anzugeben, die dieser Beschreibung zugrunde liegen.

Längenangabe: max. 300 Wörter

3. Angaben zum Feststellungsverfahren

Rechtsgrundlage (falls vorhanden):	Beschreiben Sie, welche Art von Feststellungsverfahren Sie anwenden (z.B. schriftlich, mündlich, Multiple Choice etc.) und wie die einzelnen Verfahrenselemente konkret ablaufen.
Ablauf Feststellungsverfahrens:	
Angaben zu den Prüfenden:	Machen Sie Angaben darüber, wer das Feststellungsverfahren durchführt, welche formalen bzw. fachlichen Voraussetzungen die Prüfenden erfüllen müssen (z.B. formaler Abschluss, Praxiszellen etc.).
Beurteilungsschema:	Stellen Sie dar, welches Beurteilungsschema Sie anwenden (z.B. Punkteverteilung, Notenskala etc.).
Prüfungseinsicht:	Machen Sie Angaben darüber, ob und wenn ja, in welcher Weise Prüfungskandidaten die Möglichkeit haben, Einsicht in Prüfungsergebnisse zu nehmen.
Berufungsmöglichkeit:	Geben Sie an, ob und wenn ja welche Möglichkeiten Prüfungskandidaten haben, gegen Prüfungsbeurteilungen zu berufen.
Wiederholung von Prüfungsteilen:	Machen Sie Angaben darüber, ob Kandidaten nicht positiv abgewertete Prüfungsteile wiederholen können und welche Regelungen es in diesem Zusammenhang gibt.
Manchen Sie genaue Angaben darüber, über welche Standards, d.h. über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz, PrüfungskandidatInnen nachweislich verfügen müssen, um den Feststellungsnachweis zu erlangen.	
Stellen Sie dar, welche konkreten Schritte Sie setzen, um die Qualität des gesamten Prozesses sowie die Verlässlichkeit der Ergebnisse sicher zu stellen. Sie können dabei z.B. Ihre Vorgangsweisen hinsichtlich der Aktualisierung von Prüfungsfragen und -methoden beschreiben, Ihre Maßnahmen zur Objektivierung von Prüfungssituationen etc.	Stellen Sie dar, welche Standards erfüllt sein müssen, um die Qualifikation zu erwerben. Längenangabe: max. 300 Wörter
	Machen Sie nähere Angaben darüber, welche Maßnahmen Sie setzen, um die Qualität des Feststellungsverfahrens zu sichern. Längenangabe: max. 300 Wörter

4. Begründung der NQR-Zuordnung

<p>Geben Sie an, welchem NQR-Niveau die Qualifikation, auf die sich dieser Antrag bezieht, Ihrer Einschätzung nach zugeordnet werden soll.</p>	
<p>Geben Sie eine ausführliche Begründung für das angesuchte NQR-Niveau an. Die Basis dafür sollen die gültigen Qualifikationsbeschreibungen (z.B. Rechtsgrundlagen) bilden, die zu den EQR-Deskriptoren in Bezug gesetzt werden sollen. Längenangabe: max. 300 Wörter</p>	
<p>Begründungen Sie das beantragte NQR-Niveau (gegebenenfalls unter Anwendung des Best fit-Prinzips) und nehmen Sie dabei Bezug auf die EQR-Deskriptoren der drei Dimensionen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz. Die Erläuterungen können Ihnen als Hilfestellung dienen.</p>	
<p>In welcher Relation steht die Qualifikation mit anderen Qualifikationen desselben Lern- oder Arbeitsbereiches? Wie lässt sich die angesuchte NQR-Zuordnung unter Verweis auf diese Qualifikationen bzw. deren NQR-Niveau begründen?</p>	<p>Zur Unterstützung der Begründung können Sie folgende Informationen anführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angaben darüber, in welcher Relation die betreffende Qualifikation zu anderen Abschlüssen desselben Arbeits- oder Lernbereiches (z. B. zu den Referenzqualifikationen oder zu anderen, bereits zugeordneten Qualifikationen) - internationale Vergleiche (z.B. auf bi- oder multilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Qualifikation, europäische Vergleichsprojekte etc.) - statistische Angaben, die als Indizes für die Zuordnung herangezogen werden können <p>Alle diese Informationen sollen der NQR-Steuerungsgruppe ermöglichen, eine fundierte Entscheidung über die NQR-Zuordnung zu treffen.</p> <p>Längenangabe: max. 400 Wörter, exklusive Statistiken</p>
<p>Gibt es vergleichbare Qualifikationen im Ausland? Gibt es bi- oder multilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung dieser Qualifikationen? Gibt es Erfahrungen aus europäischen Projekten über die Vergleichbarkeit dieser Qualifikationen?</p>	
<p>Geben Sie Hinweise, die das angesuchte NQR-Niveau Ihrer Qualifikation untermauern. Sie können dabei z.B. statistische Angaben über die direkte Arbeitsmarkteinmündung, über Selbstständigengquoten, Stellenausschreibungen, Arbeitslosenquoten, Einkommen, AbsolventInnenbefragungen etc. erläutern.</p>	

5. Statistische Angaben*

<p>Kosten für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin für den Erwerb der Qualifikation:</p> <p>Anzahl an Personen, die pro Jahr diese Qualifikation erwerben:</p> <p>Alter der Personen, die pro Jahr diese Qualifikation erwerben:</p> <p>* Keine Pflichtfelder</p>	<p>Bitte geben Sie die direkten Kosten an die Teilnehmer/innen für den Erwerb der Qualifikation an (z.B. Kurskosten, Materialkosten, Prüfungskosten etc.).</p> <p>Bitte geben Sie an, wie viele Personen durchschnittlich pro Jahr diese Qualifikation in Ihrer Einrichtung erwerben. Wenn es sich um eine neue Qualifikation handelt, bitte machen Sie Angaben darüber, welche Personenzahl Sie durchschnittlich erwarten.</p> <p>Machen Sie Angaben darüber, wie alt die Personen, die diese Qualifikation in Ihrer Einrichtung erwerben, durchschnittlich sind. Wenn es sich um eine neue Qualifikation handelt, geben Sie bitte das Alter der Zielgruppe an, an die sich das Qualifikationsangebot primär richtet.</p>
<p>Annexe:</p> <p><input type="radio"/> Rechtsgrundlage</p> <p><input type="radio"/> Lehrplan</p> <p><input type="radio"/> Formular des Qualifikationsnachweises</p>	<p>Dem Antrag können Dokumente zur Unterstützung der dargelegten Informationen beigelegt werden. Bitte beschreiben Sie kurz die angelegten Annexe.</p>
	<p>Bezeichnung des zuständigen Ministeriums</p> <p>Unterschrift Ministeriums, N.N. Funktion</p>
	<p>Der Antrag muss den Name des einreichenden Ministeriums enthalten sowie von dessen/deren repräsentativen Vertretern unterschrieben werden.</p>
	<p>Kontaktperson im Ministerium für gegenständlichen Antrag:</p> <p>Telefonnummer:</p> <p>Faxnummer:</p> <p>E-Mail:</p> <p>Ort, Datum</p> <p>Stempel</p>
	<p>Her ist jene Person, die den Antrag maßgeblich verfasst hat, mit den entsprechenden Kontaktdaten zu nennen.</p> <p>Der Antrag ist gestempelt und mit dem Datum der Einreichung versehen an die N/S zu schicken.</p>

3.6 Internationale Kooperationen, EQR-Projekte

Während der Entwicklung des NQR und der Implementierung des EQR in Österreich besteht ein starkes Interesse daran, potenzielle Entwicklungen und Veränderungen mit anderen Ländern – vor allem mit Ländern, die ein vergleichbares Bildungssystem vorweisen, und mit Nachbarländern – zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Dies dient auch dem Aufbau gegenseitigen Vertrauens, das für die Implementierung und Nutzung des EQR unabdingbar ist. Aus diesem Grund sind Vertreter/innen relevanter österreichischer Institutionen (z.B. Ministerien, Sozialpartner) sowie auch Forschungsorganisationen, die vielfach in den Prozess der NQR-Entwicklung eingebunden sind, in zahlreichen internationalen Projekten und Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene vertreten. Die Europäische Kommission hat beispielsweise seit 2006 mehrere Ausschreibungen für Projekte zur Testung und Entwicklung des EQR in transnationalen Partnerschaften getätigt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Beteiligung österreichischer Organisationen in diesen Projekten.

Österreichische Vertreter/innen engagieren sich außerdem bei den folgenden Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit im Kontext des EQR bzw. des NQR:

- Mitgliedschaft in der von der Europäischen Kommission koordinierten EQF Advisory Group;
- Teilnahme an „peer-learning activities“, die von der Europäischen Kommission zur NQR-Entwicklung und EQR-Implementierung organisiert werden;
- Meetings mit sogenannten „like-minded countries“, um potenzielle NQR-Entwicklungen und deren Implikationen zu diskutieren;
Organisation von Workshops, Seminaren und Konferenzen zu relevanten Themen im NQR/EQR-Kontext mit der Beteiligung von Experten/innen aus anderen europäischen Ländern.

Tabelle 4. EQR-Projekte mit Beteiligung österreichischer Institutionen

Calls	Projekttitel	Projektwebsite	Beteiligte österr. Institutionen
Call 2006	TransEQFrame	www.transEQFrame.net	BMUKK, 3s
	EQR Frame	http://EQR.oEEK.gr	3s
	AMOR	www.amor-project.eu	ibw
	HE_LeO	www.he-leo-project.eu	BMWF, Donau Universität Krems
	EASCMF	www.eascmf.eu	3s
Call 2007	SECCOMPAT	www.vdu.lt/seccompat	Camillo Sitte Lehranstalt
	EU in Motion	http://www.eu-in-motion.eu/	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 8 A, Ref. Gesundheitsberufe Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am Landeskrankenhaus Stolzalpe Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Graz
	EQR-Hair	www.dfkf.dk/EQR-Hair.aspx	WKO
	Ways to Sustainability	www.project-ways.eu	3s
Call 2008	EQR-Ref	www.EQR-ref.eu	BMUKK, 3s
	INLearning	www.inlearning.eu	3s
	EQR Predict	www.project-predict.eu	3s, ibw
	ZOOM	www.zoom-EQR.eu	BMUKK, BMWFJ, ibw, WKO
	CAR REERs	CA- www.itb.uni-bre-men.de/index.php?id=334	ibw

4. Entwicklungsschritte im Bereich des Bologna-Prozesses

Seit 2006 wird in Österreich intensiv an der Schaffung von Strukturen zur Entwicklung des NQR unter Sicherstellung der Beteiligung aller Stakeholder gearbeitet. Von Beginn an war es das oberste Ziel, sämtliche Akteur/innen des österreichischen Bildungsbereichs einzubinden, und somit einen NQR zu schaffen, der auf konsensualen Entscheidungen beruht und hohe innerstaatliche Akzeptanz erfährt.

Mit Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministeriengesetz⁴⁴ am 1. März 2007 wurde das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) aufgelöst. Die Agenden des BMBWK werden seitdem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) bzw. vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) wahrgenommen, die gemeinsam für die Entwicklung des österreichischen NQR zuständig sind. Dabei liegen alle Prozesse der Bologna Struktur in der Verantwortung des BMWF.

Im Folgenden wird auf die Maßnahmen der Hochschulpolitik eingegangen die mit der Entwicklung des NQR in Verbindung stehen. Danach werden Zusammensetzung, Aufgaben und bisherige Tätigkeiten des österreichischen NQR-Beirats sowie der NQR-Steuerungsgruppe dargestellt.

4.1 Maßnahmen der Hochschulpolitik

Gestaltung des Hochschulraums – der Bologna Prozess in Österreich

Der Bologna Prozess wurde in Österreich bereits 1999 gestartet. Durch ihn wurde ein europäischer Hochschulraum mit folgenden Zielen initiiert:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse
- Einführung eines Systems, das im Wesentlichen auf drei Hauptstufen (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien) fußt.
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell

⁴⁴ Abrufbar unter: http://bmf.gv.at/uploads/tx_contentbox/bmg_novelle_07_nr.pdf (Zugriff am 7.7.2011)

- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftler/innen und Verwaltungspersonal
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich

Die Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung wird in Österreich durch einen Monitoring-Prozess des BMWF begleitet. Im Rahmen dieses Monitoring-Prozesses werden regelmäßig Berichte (Monitoring Reports)⁴⁵ zum Stand der Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung in Österreich veröffentlicht. Neben dieser nationalen Abfrage wird auch auf europäischer Ebene im Rahmen eines jährlichen National Reports⁴⁶ die Umsetzung in den einzelnen Bologna-Ländern dokumentiert.

Strukturen zur Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung

Die nationale Umsetzung der Ziele des Bologna Prozesses wird durch die österreichische Bologna Follow-up Gruppe⁴⁷ unterstützt. Seit 2005 hat Österreich ein Team von sechs nationalen Bologna Expert/innen⁴⁸, die die Hochschuleinrichtungen bei der Umsetzung der Bologna-Ziele beraten. Zudem wurden von allen Universitäten und Fachhochschulen Bologna-Koordinator/innen nominiert, die für Informationsarbeit und Unterstützung der Umsetzung der Bologna-Ziele an ihren Institutionen zuständig sind. Die Universität Wien betrieb bis 2008 ein eigenes Bologna Büro und auch andere Universitäten haben Stellen zur Unterstützung der Curriculararbeitsgruppen bei der Formulierung neuer, der Bologna-Studienarchitektur folgender Curricula eingerichtet.

Die Bologna-Servicestelle⁴⁹ der österreichischen Agentur für internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung (ÖAD-GmbH) ist eine unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten Hochschulbe-

⁴⁵ Monitoring Reports abrufbar unter:

http://bmf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/monitoring_report_2009/ (Zugriff am 7.7.2011)

⁴⁶ National Reports abrufbar unter:

http://bmf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/national_report_0709/ (Zugriff am 7.7.2011)

⁴⁷ Abrufbar unter:

http://bmf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/nationale_bologna_follow_up_gruppe/ (Zugriff am 7.7.2011)

⁴⁸ Abrufbar unter:

http://bmf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/bologna_expertinnen/ (Zugriff am 7.7.2011)

⁴⁹ <http://www.oead.at/bologna> (Zugriff am 5.10.2011)

reich, die sich der Verankerung der Bologna-Ziele in der österreichischen Hochschullandschaft widmet. Sie ist eine praxisnahe Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zu den Themen Bologna und Europäischer Hochschulraum und bietet eine Diskussionsplattform für sektorenübergreifenden Dialog und Austausch.

Im BMWF gibt es eine Bologna Kontaktstelle⁵⁰, deren Aufgabe darin besteht, den Kontakt zur europäischen Bologna Follow-up Gruppe und anderen teilnehmenden Staaten zu halten und die österreichischen Hochschulen über die neuesten Entwicklungen zu informieren, sowie bei der Umsetzung der Ziele zu unterstützen.

Stand der Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung in Österreich

Die Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung in Österreich ist mittlerweile weit fortgeschritten:

Die **Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse** wurde dadurch vorangetrieben, dass die öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen gesetzlich dazu verpflichtet sind, allen Absolvent/innen ein Diploma Supplement (Zusatz zum Diplom) in deutscher und englischer Sprache auszustellen. An den Privatuniversitäten wird das Diploma Supplement ohne explizit bestehende Verpflichtung ausgestellt. Die flächendeckende Versorgung aller Absolvent/innen im tertiären Bildungsbereich mit einem Diploma Supplement ist damit gewährleistet.

Die Grundlage für die Einführung eines Systems, das im Wesentlichen auf drei Hauptstufen (**Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien**) fußt, wurde mit der UniStG-Novelle 1999 gelegt und im Universitätsgesetz 2002 weitergeführt. Mit einer Novelle zum FHStG im Jahr 2002 wurden auch im Fachhochschulsektor Bachelor- und Masterstudien eingerichtet. Von den im Wintersemester 2011 eingerichteten 1.058 ordentlichen Studien an Universitäten sind 891 (84,2%) Bachelor- bzw. Master-Studien. 66,9% (Anteil Bachelor-, Master-, und Doktoratsstudien an allen belegten Studien) entfallen auf das 3-gliedrige Studiensystem. An den Fachhochschulen betrug der Anteil von zweistufigen Bachelor- und Master-Studiengängen am Ge-

⁵⁰ Abrufbar unter:

http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/bologna_kontaktstelle/ (Zugriff am 7.7.2011)

samtstudienangebot 99,2%, das sind 371 von 374 FH-Studiengängen. 98,1% aller Studierenden an den Fachhochschulen absolvieren Bachelor- und Master-Studiengänge.

Die **Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell** ist sowohl durch das UG 2002 als auch durch die Novelle zum FHStG im Jahr 2002 geregelt, die zur Vergabe von (ECTS-)Credits für alle Lehrveranstaltungen im Rahmen der Studienpläne verpflichten. Bei Privatuniversitäten ist die ECTS-Anwendung Prüfkriterium in der Akkreditierung. Auch die Pädagogischen Hochschulen haben sämtliche Curricula neu erstellt und gemäß dem Hochschulgesetz 2005 mit Credits bewertet.

Das Ziel der **Förderung größtmöglicher Mobilität** von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftler/innen und Verwaltungspersonal wird durch verschiedene Maßnahmen vorangetrieben: So wurde sowohl im UG 2002 als auch durch eine weitere FHStG-Novelle die rechtliche Basis für gemeinsame Studienprogramme (joint programs) geschaffen. Außerdem steht ein umfangreiches Stipendienangebot (z.B. Erasmus) zur Verfügung, das Studierenden und Graduierten durch finanzielle Unterstützung internationale Mobilität ermöglicht. Das neue Dienstrecht sieht verschiedene Förderungsmaßnahmen und Erleichterungen für einen Lehr- und Forschungsaufenthalt von Universitätslehrer/innen im Ausland vor.

Die **Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung** ist ein Eckpfeiler des Bologna Prozesses. Eines der wichtigsten Instrumente dabei sind die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in der European Higher Education Area (ESG), deren Umsetzung in Österreich und allen anderen Bologna-Staaten seit Beschluss im Jahre 2005 wesentliche Fortschritte gemacht hat. Die österreichischen Hochschulen und die Qualitätssicherungsagenturen verstehen die ESG⁵¹ als gemeinsame Bezugspunkte für die Entwicklung der internen und externen Qualitätssicherung. Die Qualitätsmanagementsysteme der Hochschulen orientieren sich an den Standards und Leitlinien zur internen und externen Qualitätssicherung für Hochschulen, aber auch die drei derzeit bestehenden Qualitätssicherungseinrichtungen AQA, Fachhoch-

⁵¹ Die ESG sind unter [http://www.engq.eu/files/ESG_3edition%20\(2\).pdf](http://www.engq.eu/files/ESG_3edition%20(2).pdf) zu finden, für eine deutsche Übersetzung siehe http://www.hrk.de/de/download/dateien/Beitr9-2006-Standards_Leitlinien_QS.pdf

schulrat und Akkreditierungsrat⁵² verstehen die ESG als Bezugspunkte für ihre Aktivitäten und beteiligen sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Damit tragen die ESG wesentlich zur Vergleichbarkeit der Qualitätssicherungsverfahren und zur Transparenz und Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Qualitätssicherung sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene bei. Im Rahmen der Neuordnung der externen Qualitätssicherung ab 1.3.2012 werden die drei bestehenden Qualitätssicherungseinrichtungen AQA, Fachhochschulrat und Akkreditierungsrat in eine gemeinsame, sektorenübergreifende Qualitätssicherungsagentur integriert: Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Agency for Quality Assurance and Accreditation Austria).

Die **Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich** wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass die Praxis der Anerkennung von Prüfungen und akademischen Graden in Richtung einer internationalen Informationsaufbereitung geht, um den Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen verlässliche Informationen über das Hochschulwesen in anderen Staaten zur Verfügung zu stellen. Diese Anerkennungspraxis führt aufgrund seiner europaweiten Vernetzung das im BMWF angesiedelte ENIC NARIC AUSTRIA (Recognition Information Centre) durch. Anstelle bilateraler Abkommen über die Anerkennung von Studien gemäß dem Lissabonner Anerkennungsübereinkommen⁵³ wird eine multilaterale Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in Europa angestrebt. Zudem wird der Hochschulstandort Österreich regelmäßig international präsentiert, um das Interesse ausländischer Hochschuleinrichtungen am Hochschulstandort Österreich und an der Kooperation mit österreichischen Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen zu wecken bzw. zu verstärken.

Dialog Hochschulpartnerschaft

Mit dem Dialog Hochschulpartnerschaft wurde in Österreich ein Dialogprozess gestartet, der das Ziel hatte, in Zeiten grundlegender Veränderungen der Hochschul-

⁵² Vgl Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), abrufbar unter:

(<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007384>)

⁵³ Abrufbar unter: http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/lis_erkennung.pdf (Zugriff am 7.7.2011)

landschaft eine klare Aufgabenteilung und Schwerpunktsetzung der Hochschulen zu entwickeln.

Die Auftaktveranstaltung des Dialogs Hochschulpartnerschaft, zu der alle hochschulischen Institutionen, das BMUKK, Sozialpartner und Interessenvertretungen, Ländervertreter/innen, universitäre Gremialvertreter/innen, sowie Vertreter/innen der politischen Parteien und der Studierenden eingeladen waren, fand am 24. und 25. November 2009 statt.

Das BMWF konzipierte und realisierte den Dialog Hochschulpartnerschaft als Stakeholder-Prozess und gab damit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit, ihre Positionen produktiv zu diskutieren und zu verbinden, um vorhandene Konflikte zu überwinden, sinnvolle Lösungen zu finden und politische Entscheidungen vorzubereiten. Der Dialog wurde mit einem halben Jahr Arbeitszeit bis Juni 2010 geführt.

Insgesamt waren am Dialog Hochschulpartnerschaft über 40 Hochschulpartner/innen beteiligt, die an den folgenden fünf bei der Auftaktveranstaltung beschlossenen Arbeitsforen teilnahmen:

- Gesellschaftlicher Auftrag des tertiären Sektors
- Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors: Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen
- Bologna & Studienstruktur (Curricula) & Lehre
- Studienwahl und Hochschulzugang
- Ressourcen und Finanzierung von Lehre und Forschung

Da im tertiären Bildungsbereich ein enger Zusammenhang zwischen dem Bologna Prozess und der Entwicklung des NQR besteht, war der NQR Thema des Arbeitsforums 3, das sich mit *Bologna & Studienstruktur (Curricula) & Lehre* auseinandersetzte.

Die Teilnehmer/innen dieses Arbeitsforums erarbeiteten im Rahmen von sechs Terminen Empfehlungen zu den Bereichen *Mobilität, Curricula-Gestaltung, Qualifikationsprofile und Akzeptanz der neuen Abschlüsse, Lehre bzw. Umsetzung des „student-centered learning“* sowie *Lifelong Learning*. Die Empfehlungen sind im

Endbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft⁵⁴ zu finden und werden bei der Entwicklung des NQR für den tertiären Bildungsbereich Österreichs berücksichtigt.

4.1.1. Der NQR-Beirat

Um die Kommunikation über die Entwicklung des NQR mit allen Stakeholdern des tertiären Bildungsbereichs sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen eigenen NQR-Beirat eingerichtet. Dieser Beirat tagt regelmäßig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung der Position des Hochschulsektors zum NQR.

Im NQR-Beirat sind Vertreter/innen der Hochschulsektion des BMWF, der Österreichischen Universitätenkonferenz (Uniko), der Fachhochschulkonferenz (FHK), des Fachhochschulrates (FHR), des Akkreditierungsrates, der Bologna Follow-up Gruppe, der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA), der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) sowie der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) vertreten.

Die Universitätenkonferenz⁵⁵

Die Universitätenkonferenz (uniko) dient der internen Koordination der staatlichen Universitäten (mit Ausnahme der Donau-Universität Krems), vertritt diese in nationalen und internationalen Gremien und ist die Stimme der Universitäten in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus stellt die Uniko die administrative Basis für den Dachverband der Universitäten dar.

Durch die Uniko wurden bis jetzt drei Veranstaltungen zum NQR in Österreich abgehalten. Die erste dieser Veranstaltungen am 22.02.2008⁵⁶ beschäftigte sich mit Konzepten und Hintergrundinformationen zum NQR, am 28.03.2008⁵⁷ waren nationale Erfahrungen mit dem Qualifikationsrahmen am Beispiel der Schweiz und

54 BMWF (2010). Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors: Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/Dialog-Hochschulpartnerschaft-Endbericht.pdf> (Zugriff am 27.10.2010)

55 <http://www.uniko.ac.at/> (Zugriff am 5.10.2011)

56 Protokoll abrufbar unter:

http://www.reko.ac.at/upload/Protokoll_der_ersten_NQR_Veranstaltung_der_uniko_22_Feb_2008.pdf (Zugriff am 7.7.2011)

57 Protokoll abrufbar unter: http://www.uniko.ac.at/upload/Protokoll_28_3_2008.pdf (Zugriff am 7.7.2011)

Schottlands Thema und in der dritten Veranstaltung zum NQR am 24.04.2008⁵⁸ wurden praxisorientierte Fragestellungen zum NQR – zur Gestaltung von Curricula an österreichischen Universitäten sowie zum Einfluss des Bologna Prozesses und der Dublin Deskriptoren – besprochen.

Die Fachhochschul-Konferenz⁵⁹

Die FHK ist ein Verein, in dem sich alle 21 Fachhochschulen zum Zweck der Förderung der fachhochschulischen Wissenschaft, Forschung und Lehre organisieren. Aufgaben der FHK sind die Vertretung von Anliegen der Fachhochschulen im In- und Ausland, der Erfahrungsaustausch zwischen den Erhaltern der Fachhochschul-Studiengänge und den Fachhochschul-Studiengängen selbst, sowie die Koordination und Durchführung gemeinsamer Projekte zur Stärkung des Fachhochschul-Sektors in Österreich.

Die FHK hat in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zwei Workshops⁶⁰ zum NQR-Konsultationspapier abgehalten.

Der Fachhochschulrat⁶¹

Der Fachhochschulrat (FHR) ist als weisungsfreie Behörde für die externe Qualitätssicherung im österreichischen Fachhochschul-Sektor zuständig. Die Grundlage seiner Tätigkeit ist das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG). Die wichtigsten Aufgaben des FHR bestehen in der Akkreditierung von FH-Studiengängen und der Evaluierung von FH-Institutionen. Weitere wichtige Aufgaben sind u.a. die Sicherung der Ausbildungsstandards durch Beobachtung der Studiengänge, die Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens, sowie die Beratung der zuständigen Bundesministerin oder des zuständigen Bundesministers in Fragen des Fachhochschulwesens und des Einsatzes von Bundesmitteln. Der FHR besteht aus 16 Mitgliedern, wobei eine Hälfte der Mitglieder wissenschaftlich durch eine Habilitation ausgewiesen sein muss und die andere Hälfte über den Nachweis einer mehrjähri-

⁵⁸ Protokoll abrufbar unter: http://www.uniko.ac.at/upload/Protokoll_der_dritten_NQR_Veranstaltung_der_Uniko_24_04_2008.pdf (Zugriff am 7.7.2011)

⁵⁹ <http://www.fhk.ac.at/> (Zugriff am 5.10.2011)

⁶⁰ Programm beider Workshops abrufbar unter: <http://www.fhk.ac.at/index.php?id=241&L=0> (Zugriff am 7.7.2011)

Präsentationen der Workshops abrufbar unter: <http://www.fhk.ac.at/fileadmin/fhkdata/NQR/> (Zugriff am 7.7.2011)

⁶¹ <http://www.fhr.ac.at/> (Zugriff am 5.10.2011)

gen Tätigkeit in den für Fachhochschul-Studiengänge relevanten Berufsfeldern verfügen muss.

Der Akkreditierungsrat⁶²

Der Akkreditierungsrat ist eine unabhängige und weisungsfreie Behörde, die private Universitäten für einen begrenzten Zeitraum akkreditiert bzw. reakkreditiert. Dieses Expert/innengremium setzt sich aus acht Fachleuten des europäischen Hochschulwesens zusammen. Er erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag der Qualitätssicherung von Privatuniversitäten durch die Interpretation der im Gesetz festgelegten Qualitätsanforderungen, durch die Erarbeitung von Richtlinien und Qualitätsstandards für die Akkreditierung, die Entwicklung von Instrumenten zur regelmäßigen Überprüfung der Erfüllung dieser Anforderungen durch die Privatuniversitäten, die aktive Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung sowie eine jährliche Rechenschaftslegung über seine Tätigkeit gegenüber dem Nationalrat.

Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur⁶³

Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) ist eine unabhängige Einrichtung für Qualitätssicherung, Evaluierung und Zertifizierung im gesamten Hochschulbereich. Sie ist als gemeinnütziger Verein organisiert, der seine Tätigkeit allen tertiären Bildungseinrichtungen in Österreich zur Verfügung stellt.

Die genannten Einrichtungen Fachhochschulrat, Akkreditierungsrat und AQA werden im Rahmen der Neuordnung der externen Qualitätssicherung durch das Qualitätssicherungsrahmengesetz ab 1.3.2012 in eine gemeinsame, sektorenübergreifende Qualitätssicherungsagentur integriert – die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Agency for Quality Assurance and Accreditation Austria).

⁶² <http://www.akkreditierungsrat.at/> (Zugriff am 5.10.2011)

⁶³ <http://www.aqa.ac.at/>

Die Bologna Follow-up Gruppe

Die österreichische Bologna Follow-Up Gruppe wurde gegründet, um bestmögliche Voraussetzungen für die nationale Umsetzung des Bologna Prozesses zu schaffen. Ihre Aufgabe besteht darin, die österreichischen Positionen und Vorschläge, die in den europäischen Follow-Up Prozess eingebracht werden sollen, im Konsens mit möglichst allen beteiligten Bereichen und Zielgruppen zu erarbeiten und auf diesem Weg Österreich im Rahmen der Minister/innen-Konferenzen entsprechend zu positionieren. Darüber hinaus ist die Bologna Follow-Up Gruppe auch für den Informationsfluss aus dem internationalen Bereich an die nationalen Einrichtungen zuständig. Die Gruppe tagt in regelmäßigen Intervallen und setzt sich u.a. aus Vertreter/innen der Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten, der Studierenden, des BMUKK und des BMWF zusammen⁶⁴.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft

Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) ist die gesetzlich verankerte Studierendenvertretung aller Studierenden der Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in Österreich und vertritt laut dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz (HSG 1998)⁶⁵ die allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder.

Die Österreichische Privatuniversitätenkonferenz

Die Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) vertritt die Bildungs- und Wissenschaftsinteressen ihrer Mitglieder gegenüber nationalen und internationalen Partnern. Mitglieder dieses Dachverbandes sind die 13 akkreditierten Privatuniversitäten Österreichs⁶⁶.

⁶⁴ Liste der Stakeholder in der Bologna Follow-Up Gruppe ist abrufbar unter:

http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/bologna_prozess/nationale_bologna_follow_up_gruppe/ (Zugriff am 7.7.2011)

⁶⁵ Abrufbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010113> (Zugriff am 7.7.2011)

⁶⁶ Abrufbar unter: <http://www.dialog-hochschulpartnerschaft.at/wp-content/uploads/2010/01/AF-2-Darstellung-%C3%96PUK.pdf> (Zugriff am 7.7.2011)

4.1.2. Die NQR-Steuerungsgruppe

2007 wurde eine nationale Steuerungsgruppe mit 23 stimmberechtigten Mitgliedern eingerichtet, bestehend aus Vertreter/innen der österreichischen Bundesministerien, der Sozialpartner und der Bundesländer, sowie zwei kooptierten Vertreter/innen des tertiären Bildungsbereichs, die direkten Einfluss auf die Qualifikationsprozesse und -inhalte sowie auf legislative Rahmenbedingungen haben und den Gesamtprozess der Entwicklung des NQR strategisch begleiten. Den Vorsitz führt ein/e Vertreter/in des BMUKK, die Stellvertretung des Vorsitzes wird vom BMWF wahrgenommen (siehe auch Kapitel 3.3).

4.2. Strukturelle Integration formalen, informellen, und non-formalen Lernens in den NQR

Im Folgenden wird die bisherige Entwicklung der Arbeit an der Zuordnung von Qualifikationen des tertiären Bildungssystems zum NQR beschrieben werden. Ausgangspunkt war die Orientierung am lebensbegleitenden Lernen, das als ein Kernziel der Bildungspolitik betrachtet werden kann, wobei v.a. die Zuordnung informell und non-formal erworbener Lernergebnisse und Qualifikationen eine wichtige Rolle spielt.

Die Arbeit an der Einordnung von Qualifikationen des formalen Bildungssystems kann mit der Umsetzung des Bologna Prozesses im Hochschulbereich als weitgehend abgeschlossen angesehen werden.

In Bezug auf die Zuordnung von Qualifikationen und Lernergebnissen, die anhand von informellem und non-formalem Lernen erworben werden, wird der Paradigmenwechsel zur Lernergebnisorientierung als angemessener und notwendiger Schritt zur künftigen Validierung und Zuordnung dieser Qualifikationen gesehen. Die entsprechende Umsetzung stellt eine deutliche Herausforderung für die Bildungspolitik und insbesondere auch für die Hochschulen dar.

4.2.1. Formales, informelles und non-formales Lernen im Zusammenhang mit lebensbegleitendem Lernen

Um den aktuellen Herausforderungen für den Bildungsbereich gerecht zu werden, hat die Europäische Kommission im Jahr 2000 die Förderung lebensbegleitenden Lernens (LLL) als Kernziel der Bildungspolitik definiert. Mit der EU 2020 - Strategie besteht der Auftrag an die Länder, nationale LLL-Strategien zu entwickeln. Der Hochschulbereich hat in Österreich dazu erhebliche Vorarbeiten geleistet und konnte sich daher gut in den gesamtösterreichischen Prozess einbringen. Österreich hat sich im Zuge der Erarbeitung der nationalen LLL-Strategie dazu entschlossen, den Begriff „lifelong learning“ neu zu übersetzen, und verwendet nun im Deutschen für die nationale LLL-Strategie die Bezeichnung „lebensbegleitendes Lernen“.

Die Bundesregierung hat im Juli 2011 das Dokument „**LLL:2020 – Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich**“ beschlossen. Kernstück der österreichischen LLL-Strategie sind die 10 Aktionslinien, welche den Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich festlegen. Der Verdeutlichung des integrierten Gesamtansatzes dienen die strategischen Leitlinien und die vier Grundprinzipien, die den konkreten Aktionslinien vorangestellt sind. Sie wirken auf alle 10 Aktionslinien bzw. sind bei der Umsetzung der LLL-Strategie generell zu berücksichtigen. Jede Aktionslinie soll in der Umsetzung sektoren-, bereichs- und ressortübergreifend bearbeitet werden.⁶⁷

Um die Umsetzung der 10 Aktionslinien einer regelmäßigen wirkungsorientierten Erfolgsmessung unterziehen zu können, wurde ein Set an strategischen Zielen und Benchmarks definiert. Die Governance - Struktur für die Umsetzung ist ebenfalls Teil der nationalen LLL-Strategie, die weiters nachdrücklich die Lernenden in den Mittelpunkt stellt (was brauchen und was wollen Lernende) und darauf abzielt, auf vielfältige Weise, unter umfassender Unterstützung der Lernenden lebensbegleitendes Lernen zu ermöglichen.⁶⁸

⁶⁷ Vgl. Republik Österreich (2011), Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, S 9f

⁶⁸ Näheres zur Strategie unter:

http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/aussendung/Strategie_zum_lebensbegleitenden_Lernen_in_OEstereich.pdf (Zugriff am 28.11.2011)

Non-formales und informelles Lernen sind relativ neue Begriffe für den Bereich des Lernens, der außerhalb des formalen Bildungssystems (Schule, tertiärer Bereich etc.) oder sogar außerhalb organisierter Lernprozesse angesiedelt ist. Obwohl die Unterscheidungen dieser Lernprozesse noch einiger Klärungen bedürfen, hat die EU für sich inzwischen festgelegt, welche Definitionen in der Bildungsdiskussion gelten sollen⁶⁹

- **Formales Lernen:** Lernen, das üblicherweise in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung stattfindet, (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist und zur Zertifizierung führt. Formales Lernen ist aus der Sicht der Lernenden zielgerichtet.
- **Non-formales Lernen:** Lernen, das nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtungen stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führt. Gleichwohl ist es systematisch (in Bezug auf Lernziele, Lerdauer und Lernmittel) und aus Sicht der Lernenden zielgerichtet.
- **Informelles Lernen:** Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz und in Freiwilligentätigkeiten stattfindet. Es ist (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) nicht strukturiert und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung. Informelles Lernen kann zielgerichtet sein, ist jedoch in den meisten Fällen nicht intentional.

Es sei an dieser Stelle auf die in Kapitel 3.4 erläuterten ‚Korridore‘ des österreichischen NQR verwiesen. Die Begriffsdefinitionen der drei Korridore entsprechen in Grundzügen den oben ausgeführten EU Definitionen des formalen, non-formalen, und informellen Lernens, dennoch sei besondere Aufmerksamkeit auf die bestehenden Unterschiede (zB Zertifizierung im Korridor 2) gerichtet. Diese Definitionen sind als idealtypische Beschreibungen zu verstehen, wobei die Übergänge und Kombinationen in der Realität fließend verlaufen und die Abgrenzung zwischen formalem, non-formalem und informellem Lernen tendenziell als Kontinuum zu verstehen ist. So wird zum Beispiel auch innerhalb des formalen Bildungssystems oft informell gelernt, wie zum Beispiel durch soziales Lernen innerhalb einer Gruppe oder innerhalb eines Arbeitsprozesses.

⁶⁹ Abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF> (Zugriff am 28.07.2011)

4.2.2. Einordnung von Qualifikationen des formalen Bildungssystems

Da die Qualifikationen des formalen Bildungssystems dem NQR auf Basis ihrer Lernergebnisse zugeordnet werden sollen, ist eine wichtige Voraussetzung deren lernergebnisorientierte Beschreibung. Hierbei muss beachtet werden, dass der NQR Lernergebnisse von Qualifikationen und nicht von Personen verortet.

Lernergebnisorientierung an Universitäten und Fachhochschulen

Das Konzept der Lernergebnisorientierung ist noch nicht vollständig in allen Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungssystems umgesetzt und die Beschreibung von Lernergebnissen weist noch keine einheitliche Systematik auf. Die Akkreditierungsrichtlinien des Fachhochschulrates⁷⁰ verfolgten von Anfang an eine Ausrichtung auf Lernergebnisse und auf die Anwendbarkeit des Gelernten in der beruflichen Praxis. Daher ist die Beschreibung von Lernergebnissen in den FH-Curricula Standard. Durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge kam es zu einer Neuformulierung der universitären Studienpläne. Diese waren an Mustercurricula angelehnt, wodurch eine gewisse Standardisierung und eine einheitlichere Darstellung der lernergebnisrelevanten Teile (u.a. Qualifikationsprofil und Studienziele) erreicht werden konnte.

Beispielcurricula

Im Prozess der Entstehung dieses Berichts stellten einige österreichische Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen je ein bis zwei beispielhafte Curricula zur Verfügung, die eine klare Lernziel- und Lernergebnisorientierung aufweisen und in denen die Deskriptoren für Qualifikationen und Lernergebnisse (Dublin Deskriptoren⁷¹) realisiert wurden. Außerdem wurde das jeweilige Mustercurriculum der Universität erbeten, um dessen Umsetzung in konkrete Studienpläne nachvollziehen zu können.

⁷⁰ Abrufbar unter: http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/00_dokumente/Dokumente/AR_08102010_Version1.1.pdf (Zugriff am 1.11.2011)

⁷¹ Für eine nähere Beschreibung der Dublin Deskriptoren siehe Kapitel 5.2. „Gegenüberstellung der Deskriptorensysteme EQR-LLL und QF-EHEA“

Alle eingelangten Curricula beinhalten ein ausführliches Qualifikationsprofil und eine klar erkennbare Lernergebnisorientierung. Um darzustellen, wie lernergebnisorientierte Beschreibungen für die Zuordnung von Qualifikationen in der österreichischen Bildungsrealität aussehen, wurden mit Unterstützung des NQR-Beirats fünf Curricula ausgewählt, die unterschiedliche Institutionen und Studiengänge repräsentieren. Um der Größe des Universitätssektors gerecht zu werden, wurden von diesem Sektor drei Curricula herangezogen, von den beiden anderen Sektoren je ein Curriculum. Im Anhang dieses Berichts sind folgende fünf Curricula zu finden:

- Universitäten:
 - Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik
 - Masterstudium Environmental Sciences
 - Alpine Naturgefahren/Wildbach- und Lawinenverbauung
- Fachhochschulen:
 - Masterstudiengang Biomedical Engineering Sciences
- Privatuniversitäten:
 - Bachelorstudium Kunstwissenschaft-Philosophie

4.2.3. Anerkennung von Lernergebnissen aus non-formalen und informellen Lernprozessen

Durch eine stärkere Lernergebnisorientierung soll künftig die Anerkennung non-formal und informell erworbener Lernergebnisse und Qualifikationen erleichtert werden. Dies wird als geeigneter Weg gesehen, die Umsetzungsbedingungen der Anerkennung zu verbessern und somit die Strategie des lebensbegleitenden Lernens in einem möglichst breiten Feld zu realisieren.

Die Arbeit an Qualifikationen des formalen Bildungssystems kann im Hochschulbereich mit der Umsetzung des Bologna Prozesses weitgehend als abgeschlossen angesehen werden (siehe auch Kapitel 4.1. *Maßnahmen der Hochschulpolitik - Gestaltung des Hochschulraums – der Bologna Prozess in Österreich*). In Bezug auf die Bereiche des non-formalen und informellen Lernens sind erste Schritte gesetzt, allerdings ist hier für die Zukunft eine stärkere Lernergebnisorientierung gefragt und es müssen vor allem geeignete Formen der Sichtbarmachung der Lernergebnisse entwickelt werden. Für Lernergebnisse aus dem non-formalen Bereich liegt mit dem „Konzept einer Teil-Strategie für deren Integration in den nationalen Qualifikations-

rahmen⁷² ein Arbeitspapier vor. Für eine mögliche Zuordnung von Zertifikaten und anderen Bescheinigungen des non-formalen Lernens werden in diesem Papier zwei Hauptkriterien genannt:

- „Eine Zuordnung... muss grundsätzlich möglich und verwaltungstechnisch entscheidbar sein.“ Damit ist vor allem gemeint, dass eine Lernergebnisorientierung sowie ein valides Feststellungsverfahren gegeben sein müssen.
- „Der Qualifikationsnachweis ist von einer kompetenten Stelle (QVS) autorisiert.“ Diesen qualifikationsverantwortlichen Stellen käme national oder sektoral die Kompetenz zu, Zertifikate oder Zertifizierer zu autorisieren.

Parallel zur Umsetzung der Arbeitsvorhaben im Bereich des formalen Lernens wird derzeit an der Umsetzung der beiden Bereiche des non-formalen und informellen Lernens gearbeitet. Im Mittelpunkt stehen dabei eine einheitliche Definition und Verwendung wichtiger Begriffe wie Kompetenz, Lernziel oder Lernergebnis durch die verschiedenen Institutionen und eine Weiterentwicklung der lernergebnisorientierten Anerkennung.

4.2.4. Anerkennung non-formalen und informellen Lernens an Universitäten

An Universitäten gibt es im Rahmen des UG 2002⁷³ zwei unterschiedliche Zugänge, die als Möglichkeiten der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens gesehen werden können, auch wenn sie nicht dezidiert als solche bezeichnet werden; Das sind die Studienberechtigungsprüfung⁷⁴ und die Berufsreifeprüfung (siehe auch Kapitel 2.4 *Sekundarstufe II/Postsekundärer Bereich - Berufsreifeprüfung*)

- Durch die **Studienberechtigungsprüfung** (§ 64 Abs. 1 Z. 2, UG 2002) kann ein Zugang zu gewissen Studien erreicht werden. Für Interessent/innen, die über entsprechende berufliche Qualifikationen oder eine wesentlich über das Hauptschulniveau hinausgehende allgemeine Vorbildung verfügen, ist es möglich, Zugang zu einem ausgewählten Studium zu erlangen. Neben Deutsch müssen Studierende drei weitere fachbezogene Prüfungen ablegen,

72 Endbericht abrufbar unter: <http://www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=14344> (Zugriff 28.7.2011)

73 Abrufbar unter: http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_bmwfcontent/UG_2002_Stand_1_Jaenner_2009.pdf (Zugriff am 11.7.2011)

74 Vgl. http://www.reko.ac.at/upload/Anerkennung_von_non-formalem_und_informellem_Lernen_an_Universitaeten_Umbruch_Druck.pdf (Zugriff am 11.7.2011)

die in Verbindung zu ihren an der Universität gewählten Fächern stehen, wodurch eine eingeschränkte Studienberechtigung vergeben wird. In diesem Sinne kann die Studienberechtigungsprüfung als Anerkennung vorhergehenden Lernens gesehen werden und schafft damit einen Rahmen, in welchen die Universitäten die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens einbauen können (siehe auch Kapitel 2.4 *Sekundarstufe II/Postsekundärer Bereich - Studienberechtigungsprüfung*).

- Die **Berufsreifeprüfung** ist eine Externisten/innenprüfung, die keinen Schulbesuch vorschreibt (siehe auch Kapitel 2.4 *Sekundarstufe II/Postsekundärer Bereich - Berufsreifeprüfung*).

Bei der Anerkennung bzw. Anrechnung non-formalen und informellen Lernens an Universitäten geht es zentral um die Festlegung von Anforderungsprofilen und in Folge um die Messung von Kompetenzen. Dies erfolgt zB durch die⁷⁵

- Validierung non-formalen und informellen Lernens von **wissenschaftlichen Tätigkeiten** „in Betrieben oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können“ (§ 78 Abs. 3, UG 2002) oder von **künstlerischen Tätigkeiten** „an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können“ (§ 78 Abs. 4, UG 2002). Diese Art der wissenschaftlichen oder künstlerisch entsprechenden Tätigkeit kann „nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit“ (§ 78 Abs. 3 und Abs. 4, UG 2002) als Prüfung anerkannt werden.
- Eine weitere Möglichkeit der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens besteht für Universitäten darin, dass sie **im Weiterbildungsbereich** gewisse Mindestanforderungen, wie zB eine **einschlägige Berufserfahrung**, verlangen können (§ 70 Abs. 1 und Abs. 2, UG 2002). Welche Bereiche die Mindestanforderungen abdecken sollten, hat die Österreichische Universitätenkonferenz in ihrem Papier *Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten (20. Jänner 2009)*⁷⁶ festgehalten.

Die nationale LLL–Strategie 2020 sieht in einzelnen Aktionslinien das Zusammenwirken von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung non–formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren

⁷⁵ Abrufbar unter: http://www.reko.ac.at/upload/Anerkennung_von_non-formalem_und_informellem_Lernen_an_Universitaeten_Umbruch_Druck.pdf (Zugriff am 11.7.2011)

⁷⁶ Abrufbar unter: http://www.aucen.ac.at/pdf/uniko_Jaenner2009.pdf (Zugriff am 11.7.2011)

vor. Die Hochschulinstitutionen werden sich an der Entwicklung entsprechender Verfahren im Rahmen der jeweiligen Aufgabenspektren beteiligen. Die Festlegungen dazu werden etwa für Universitäten in den Leistungsvereinbarungen zwischen Universitäten und Bund getroffen.

4.2.5. Anerkennung non-formalen und informellen Lernens an Fachhochschulen

An Fachhochschulen spielt die Möglichkeit der Anerkennung und Validierung non-formalen und informellen Lernens vor allem im Bereich des Studienzuganges auf Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation eine Rolle (§ 4 Abs 2 FHStG). Wie die Universitäten haben die Fachhochschulen außerdem die Möglichkeit, im Weiterbildungsbereich (§ 14 a FHStG) auf Basis einer einschlägigen Berufserfahrung zu einem Lehrgang zuzulassen.

Gemäß § 4 Abs 3 FHStG kann die allgemeine Universitätsreife, als grundsätzliche Zugangsvoraussetzung für das Fachhochschul-Studium, neben einem österreichischen Reifezeugnis auch durch ein anderes österreichisches Zeugnis über die Zuerkennung der Studienberechtigung für den betreffenden Fachhochschul-Studiengang nachgewiesen werden. Zu diesen Zeugnissen zählen:

- das Studienberechtigungszeugnis auf Grund des Studienberechtigungsgesetzes (BGBl I 1985/292 idgF) und
- das Berufsreifeprüfungszeugnis auf Grund des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung (BGBl I 197/68 idgF)

Im Fachhochschul-Sektor gibt es außerdem spezielle Regelungen für die Anerkennung informellen Lernens bei den sog. „zielgruppenspezifischen“ FH-Studiengängen, deren Konzeption auf Berufserfahrung aufbaut. Danach kann sich durch die Anerkennung von in der Berufspraxis erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen die Studienzeit um bis zu zwei Semester verkürzen (§ 4 Abs 2 und § 3 Abs 1 Zif 1 FHStG). Weiters sehen die Akkreditierungsrichtlinien (AR) des Fachhochschulrates im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vorkenntnissen explizit vor, dass nicht nur Prüfungszeugnisse, sondern auch besondere Kenntnisse bzw. Erfahrungen aus der beruflichen Praxis Berücksichtigung finden (AR 2010, Version 1.1, II.D. 7).

5. Kompatibilität des NQR mit der Bologna-Architektur

5.1. Das Verhältnis EQR – Bologna Prozess – Europäischer Hochschulraum

Die im Juni 1999 unterzeichnete Bologna-Erklärung hat als Ziel die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes, in dem ein Rahmen für die Zuordnung und Vergleichbarkeit von Qualifikationen geschaffen wird.

Zuordnung

Der EQR ist mit dem im Rahmen des Bologna Prozesses entwickelten Qualifikationsrahmen für Hochschulbildung (QF-EHEA) kompatibel. Insbesondere die EQR-Deskriptoren der Niveaus 5-8 verweisen auf die im Rahmen des Bologna Prozesses beschlossenen, im Bereich der Hochschulbildung verwendeten Deskriptoren und stimmen mit diesen überein. Dadurch kann die Zuordnung der „Bologna-Abschlüsse“ zum NQR automatisch erfolgen. 2011 schloss Österreich die Selbstzertifizierung in Bezug auf den QF-EHEA ab, wodurch die ‚Bologna-Abschlüsse‘ der Niveaus 6-8 des NQF auf denselben Niveaus des EQR positioniert sind. Die Formulierung der EQR-Niveaudeskriptoren weicht von den speziell für den Hochschulraum entwickelten Bologna-Niveaudeskriptoren ab, da der EQR als Rahmen für lebensbegleitendes Lernen auch die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitskontexte, auch auf der höchsten Stufe, umfasst.

Design des österreichischen NQR

Im Rahmen der Konsultation der verschiedenen Stakeholder wurden keine Forderungen nach einem Aufbau unabhängiger Teilrahmen (z.B. eigener Rahmen in der Erwachsenenbildung, oder eigener Rahmen für den tertiären Bereich) gestellt. Die Idee eines gemeinsamen Rahmens wurde grundsätzlich als nachvollziehbar und pragmatisch eingeschätzt, so dass auch berufliche Qualifikationen oder Berufsberechtigungen den Niveaus 6 bis 8 zugeordnet werden können, sofern sie der Qualifikationsdefinition im Sinne des EQR gerecht werden. Bei den Stellungnahmen

wurde allerdings implizit die Autonomie des Bologna Prozesses sowie die Notwendigkeit einer eigenen Gestaltung für non-formal erworbene Qualifikationen betont⁷⁷. Daher wurde für die „technische“ Gestaltung eine Teilung der Niveaus 6 bis 8 vorgeschlagen. Im NQR werden auf den Niveaus 6 – 8 für außerhochschulische Abschlüsse durch den „Filter“ der EQR-Beschreibungen sowie der NQR-Deskriptorentabelle sämtliche österreichischen Qualifikationen abbildbar. Durch die bereits fortgeschrittenen Arbeiten im Bologna Prozess ist die Schaffung von Kriterien bzw. eines Verfahrens für die „Bologna-Abschlüsse“ nicht mehr notwendig. "Bologna-Abschlüsse" werden auf den Niveaus 6 (Bachelor - BA), 7 (Master - MA) und 8 (PhD) angesiedelt. Dem Niveau 5 wird kein akademischer Abschluss zugeordnet, da Qualifikationen, die hier möglicherweise einzuordnen wären, innerhalb der Self Certification nicht erfasst werden.

5.2. Gegenüberstellung EQR-LLL – QF-EHEA

Die „European Higher Education Area“ (EHEA) wurde zehn Jahre nach dem Beschluss des Bologna Prozesses, im März 2010, während der Budapest-Wien Minister/innenkonferenz gegründet.

Hand in Hand mit dem Kernziel des Bologna Prozesses, soll die EHEA vergleichbare, kompatible und kohärente Systeme in der europäischen Hochschulbildung gewährleisten. Zwischen 1999 und 2010 waren die Bemühungen der Mitglieder des Bologna Prozesses darauf gerichtet, einen europäischen Hochschulrahmen zu schaffen, der mit der Budapest-Wien-Deklaration⁷⁸ im März 2010 Realität wurde. Gemäß der „Bologna Working Group on Qualifications Frameworks“ soll der Rahmen für Qualifikationen der europäischen Hochschulbildung die Beziehung zwischen nationalen hochschulischen Qualifikationsrahmen und den Qualifikationen, die sie enthalten, transparent machen. Er kann also als Artikulationsmechanismus zwischen den nationalen Rahmen gesehen werden⁷⁹ und fördert damit die Transparenz zwischen den in Europa existierenden Systemen der Hochschulbildung. Dadurch soll die Anerkennung ausländischer Qualifikationen erleichtert und somit die Mobilität der Nutzer/innen dieser Systeme erhöht werden. Der umfassende Rahmen soll außerdem eine Leitlinie für die Entwicklung nationaler Rahmen schaf-

⁷⁷ Vgl. http://www.bmukk.gv.at/medienpool/19300/nqr_positionspapier200910.pdf (Zugriff am 24.09.2011)

⁷⁸ http://www.ehea.info/Uploads/news/Budapest-Vienna_Declaration.pdf (Zugriff am 07.10.2011)

⁷⁹ Vgl. http://www.ehea.info/Uploads/Documents/050218_QF_EHEA.pdf (Zugriff am 07.10.2011)

fen und den Kontext für eine effektive Qualitätssicherung bieten. Schließlich ist eines der Kernziele des QF-EHEA lebensbegleitendes Lernen zu fördern und zu unterstützen.⁸⁰

An den oben genannten Zielen des EHEA-Rahmens erkennt man deutlich die Überlappung mit den Zielen des EQR-LLL. So wird auch im Rahmen der „Criteria and procedures for referencing national qualifications levels to the EQR“ dezidiert darauf hingewiesen, dass den beiden umfassenden Rahmen, EQR-LLL und QF-EHEA, zwar separate politische Initiativen zugrunde liegen, sie sich aber in Bezug auf ihre Ziele deutlich überlappen. Die EQR-Niveaus 6-8 sind vollständig kompatibel mit den Bologna-Zyklen. Der Bologna-Rahmen (QF-EHEA) kann daher als Teil des umfassenden EQR gesehen werden. Aus diesem Grund sind auch die Kriterien des Referenzprozesses im Bereich des EQR als kompatibel mit den Kriterien der Self-Certification im Bereich des QF-EHEA anzusehen.⁸¹

Im folgenden Kapitel wird die Kompatibilität des österreichischen NQR mit der Bologna-Architektur dargestellt. Als Bezugspunkte im Hinblick auf den EHEA Rahmen dienen dabei die im Bologna Prozess entwickelten Kriterien und Standards.⁸²

5.3. Überprüfung der Kriterien und Verfahrens-standards für den tertiären Bildungsbereich⁸³

Im Folgenden soll die Kompatibilität des österreichischen NQR (Niveaus 6-8) mit dem EHEA-Rahmen anhand der Kriterien und Verfahrensstandards, die 2005 durch die Minister/innen in Bergen beschlossen wurden, überprüft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die folgenden Standards auf die Self Certification-Prozesse der einzelnen Länder beziehen.

⁸⁰ Vgl. ebenfalls http://www.ehea.info/Uploads/Documents/050218_QF_EHEA.pdf (Zugriff am 07.10.2011)

⁸¹ Vgl. http://www.nqai.ie/documents/EQRReferencingCriteria_000.pdf (zugriff am 07.10.2011)

⁸² Criteria for the compatibility of national frameworks to the EHEA Framework, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/criteria_en.pdf

⁸³ Procedures for verifying that national frameworks are compatible with the EHEA framework, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/criteria_en.pdf

5.3.1 Kriterium 1

The national framework for higher education qualifications and the body or bodies responsible for its development are designated by the national ministry with responsibility for higher education.

Zuständig für die Durchführung des Zuordnungsprozesses und die Erstellung des EQR-Zuordnungsberichts sind BMWF und BMUKK, die gemeinsam die NQR-Entwicklung koordinieren. Insbesondere für den tertiären Bildungsbereich des NQR einschließlich dessen Weiterentwicklung ist das BMWF verantwortlich, in dessen Zuständigkeitsbereich gemäß Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986⁸⁴ die Angelegenheiten der öffentlichen Universitäten, der Privatuniversitäten und der Fachhochschulen fallen. Da die Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen der Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) zugerechnet werden, das für die Entwicklung des NQR für den nicht-tertiären Bildungsbereich verantwortlich ist, besteht zwischen den beiden verantwortlichen Bundesministerien ein ständiger Austausch bei der Entwicklung des österreichischen NQR.

Die Entwicklung des NQR steht in engem Zusammenhang mit dem EQR, so dass der EQR-Zuordnungsprozess in Abstimmung mit der NQR Steuerungsgruppe erfolgt. Die NQR Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreter/innen der österreichischen Bundesministerien, der Sozialpartner und der Bundesländer sowie zwei kooptierten Vertreter/innen des tertiären Bildungsbereichs zusammen, die direkten Einfluss auf die Qualifikationsprozesse und -inhalte sowie auf legislative Rahmenbedingungen haben und den Gesamtprozess der Entwicklung des NQR strategisch begleiten. Den Vorsitz führt ein/e Vertreter/in des BMUKK, die Stellvertretung des Vorsitzes wird vom BMWF wahrgenommen (siehe Kapitel 4.1.2 und 3.3).

Kriterium 1 ist somit erfüllt.

⁸⁴ Abrufbar unter: http://bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/bmg_novelle_07_nr.pdf (Zugriff am 17.10.2011)

5.3.2 Kriterium 2

There is a clear and demonstrable link between the qualifications in the national framework and the cycle qualification descriptors of the European framework

Die Gleichstellung der bisherigen österreichischen Abschlüsse mit Bachelor- und Masterabschlüssen ist im Zuge der Umstellung des österreichischen Hochschulsektors gemäß den Zielen der Bologna-Erklärung⁸⁵ fast vollständig umgesetzt. Die Qualifikationen der „Bologna-Abschlüsse“ (MA, BA, PhD) des NQR werden anhand der im Rahmen des Bologna Prozesses beschlossenen und im Bereich der Hochschulbildung verwendeten Deskriptoren (Dublin Deskriptoren = Cycle Descriptors) beschrieben. Es gibt in Österreich keine zwischen den Zyklen des EHEA-Rahmens liegenden Hochschulgrade. Somit können alle bisherigen Abschlüsse (zB Diplomstudien), sowie die Bologna-Abschlüsse, unter Verwendung der Dublin Deskriptoren eindeutig den Niveaustufen 6-8⁸⁶ zugeordnet werden.

Die noch nicht umgestellten Diplomstudien werden aufgrund ihrer Gleichwertigkeit⁸⁷ mit Masterstudien der Stufe 7 zugeordnet. Eine Sonderrolle spielen hier das Human- und das Zahnmedizinstudium, das Studium der Rechtswissenschaften, das Studium der Pharmazie und das Lehramtsstudium. Human- und Zahnmedizinstudium sowie das Lehramtsstudium werden bis 30.9.2012 ausschließlich als Diplomstudien angeboten, danach besteht die Möglichkeit diese Studien auf Bologna-Architektur umzustellen. Pharmazie und Rechtswissenschaften werden als Diplomstudium angeboten, können aber bereits jetzt mit Bachelor- und Masterabschluss angeboten werden. Alle genannten Studien werden auf Stufe 7 eingeordnet (UG 2002 idF § 54 (2)).

Bachelor- und Masterabschlüsse können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (Hochschullehrgang gemäß § 3 Hochschulgesetz 2005) erworben werden und sind formal sowie rechtlich gleichwertig. Nur Doktorats-Abschlüsse werden ausschließlich von Universitäten vergeben. Somit ist eine hohe Durchlässigkeit zwischen diesen Hochschultypen gesichert.

⁸⁵ S. auch Kap. 5.2 „Allgemeine Informationen“

⁸⁶ Für die Vergleichbarkeit der Niveaustufen 6-8 der beiden Deskriptorensysteme (QF-EHEA und EQR-LLL) s. Kap. 5.2. „Gegenüberstellung der Deskriptorensysteme EQR-LLL und QF-EHEA“

⁸⁷ Dies drückt sich u.a. über die Anzahl der zu erreichenden Credits aus.

Kriterium 2 ist in Bezug auf hochschulische Qualifikationen somit erfüllt.

5.3.3 Kriterium 3

The national framework and its qualifications are demonstrably based on learning outcomes and the qualifications are linked to ECTS or ECTS compatible credits.

Im NQR werden für die österreichischen Hochschulabschlüsse auf den Niveaus 6-8 (Bachelor, Master, PhD) die Dublin Deskriptoren⁸⁸ verwendet. Diese bieten eine generelle Beschreibung der zu erwartenden Leistungen und Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Qualifikation bzw. dem Titel, die bzw. der den Abschluss des Bologna-Cycles repräsentiert. Die Dublin-Deskriptoren beschreiben, was Lernende nach Durchlaufen eines Programms wissen, verstehen und können sollen und fokussieren damit explizit Ergebnisse von Lernhandlungen.

Zur Illustration der praktischen Umsetzung der Lernergebnisorientierung auf Fächerebene sind im Anhang einige ausgewählte Curricula (siehe Kapitel 4.2.2 *Einordnung von Qualifikationen des formalen Bildungssystems - Beispielcurricula*) dargestellt, die unterschiedliche Institutionen und Studiengänge repräsentieren. Sie weisen eine klare Lernziel- und Lernergebnisorientierung und eine Realisation der Deskriptoren für Qualifikationen und Lernergebnisse im Sinne der Dublin Deskriptoren⁸⁹ auf.

Für jedes an einer Universität oder Fachhochschule eingerichtete Studium ist ein Curriculum zu erstellen und kundzumachen. Zentrale Bestandteile jedes Curriculums sind das Qualifikationsprofil und der Aufbau des Studiums, die Prüfungsfächer und die zu ihrer Absolvierung erforderlichen Lehrveranstaltungen und sonstigen Leistungen (jeweils mit Leistungsumfang in Credits) sowie die Art der Ablegung der Prüfungen. Der Umfang der Studien ist ausschließlich in Credits entsprechend dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System/ECTS) anzugeben. Damit hat Österreich ein wichtiges mobilitätsförderndes Instrument übernommen und flächendeckend eingeführt (UG 2002 idF § 54(3)).

⁸⁸ Für eine Beschreibung s. Kap. 1.5 „Vergleichbarkeit der Deskriptorensysteme EQR-LLL und QF-EHEA“

⁸⁹ Für eine nähere Beschreibung der Dublin Deskriptoren s. Kap. 1.5 „Vergleich der Deskriptorensysteme EQR-LLL und QF-EHEA“

Wesentliche Bestandteile von ECTS sind das Informationspaket, d.h. die genaue Aufschlüsselung des Lehrveranstaltungsangebots, die Credits (1 Studienjahr = 60 credits, ausschlaggebend ist die Belastung eines/einer durchschnittlichen Studierenden mit Präsenzzeit und allen anderen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Studium) und das „Transcript of records“, einer Bestätigung über die absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die erzielten Credits.⁹⁰

Arbeitsaufwand⁹¹

- Das Bachelorstudium umfasst mindestens 180 ECTS-Punkte und ist auf den Erwerb akademischer Kernkompetenzen und theoriegestützter Problemlösungskompetenz ausgerichtet
- Masterstudien umfassen mindestens 120 ECTS-Punkte und können je nach Anforderungen des Fachbereiches und der erwarteten Lernergebnisse disziplinär vertiefend oder inter-/transdisziplinär ausgestaltet sein.
- Doktoratsstudium/PhD: Seit der UG Novelle 2009 sind für Doktoratsstudien keine ECTS mehr vorgesehen. Die Dauer von Doktoratsstudien beträgt mindestens drei Jahre. Das Studium darf als „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium bezeichnet und der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, verliehen werden.
- Für Diplomstudien⁹² beträgt der Arbeitsaufwand 240 bis 360 ECTS Credits (siehe auch Kapitel 5.3.2 *Kriterium 2*, Diplomstudium Human- und Zahnmedizin, Rechtswissenschaften, Pharmazie und Lehramt).

Kriterium 3 ist somit erfüllt.

⁹⁰ Vgl. http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/hssystem_07.pdf (Zugriff am 15.10.2011)

⁹¹ Die Vergabe von Leistungspunkten nach dem ECTS-Modell ist für Universitäten im UG 2002 (http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/io/gesetzliche_grundlagen_ug_2002.pdf (Zugriff am 26.10.2011)) und für den Fachhochschulbereich im FHStG geregelt.

⁹² Die Studien Human- und Zahnmedizin und Lehramt werden bis 30.9.2012 ausschließlich als Diplomstudien angeboten, danach besteht die Möglichkeit diese Studien auf Bologna-Architektur umzustellen. Die Studien Pharmazie und Rechtswissenschaften werden dzt. als Diplomstudium angeboten, obwohl eine Umstellung auf Bachelor- und Masterabschluss bereits jetzt möglich wäre (UG 2002 § 54 (2)).

5.3.4 Kriterium 4

The procedures for inclusion of qualifications in the national framework are transparent.

Die Curricula der „Bologna-Abschlüsse“ (Bachelor, Master, PhD) werden unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwands (ECTS-Modell) und der Dublin Deskriptoren so konzipiert, dass eine direkte Zuordnung zu den Stufen 6 (Bachelor), 7 (Master) und 8 (PhD) vorgenommen werden kann. Die noch nicht umgestellten Diplomstudien werden aufgrund ihrer Gleichwertigkeit⁹³ mit Masterstudien der Stufe 7 zugeordnet. Eine Sonderrolle spielen hier das Human- und das Zahnmedizinstudium, das Studium der Rechtswissenschaften, Pharmazie und das Lehramtsstudium. Human- und Zahnmedizinstudium sowie das Lehramtsstudium können ab 1.10.2012 auch als Studien im Rahmen der Bologna-Architektur angeboten werden. Pharmazie und Rechtswissenschaften können bereits jetzt als Bachelor- und Masterabschluss angeboten werden. Alle genannten Studien werden auf Stufe 7 eingeordnet (UG 2002 idF § 54 (2)).

Die Qualifikationsprofile der Curricula werden den Dublin Deskriptoren entsprechend entwickelt und in den jeweiligen Lernergebnissen umgesetzt. Es gibt unterschiedliche Zugänge in der Umsetzung der Lernergebnisorientierung: Einerseits geht es um ein Matching zwischen den Lernergebnissen, die eine Qualifikation ausmachen, und den Deskriptoren der Niveaus (Dublin Deskriptoren). Andererseits spielen aber auch weiterhin Inputfaktoren (z.B. Ausbildungsdauer, Ressourcen und Lehrinhalte) eine Rolle im Qualifikationssystem. Das Transparenzanliegen des NQR liegt auf der Identifikation von Lernergebnissen und der damit verbundenen (Weiter-) Entwicklung der Curricula und Ausbildungsvorschriften. Nach Weiterentwicklung der Curricula und Ausbildungsverordnungen hinsichtlich eines lernergebnisorientierten Ansatzes soll der NQR in Österreich langfristig einen lernergebnisorientierten Ansatz verfolgen, insbesondere um dem Anspruch des lebensbegleitenden Lernens gerecht zu werden.⁹⁴

Kriterium 4 ist somit erfüllt.

⁹³ Dies drückt sich u.a. über die Anzahl der zu erreichenden Credits und der im Curriculum beschriebenen Lernergebnisse aus.

⁹⁴ Vgl. http://www.bmukk.gv.at/medienpool/19300/nqr_positionspapier200910.pdf (Zugriff am 16.10.2011)

5.3.5 Kriterium 5

The national quality assurance systems for higher education refer to the national framework of qualifications and are consistent with the Berlin Communiqué and any subsequent communiqué agreed by ministers in the Bologna Process.

Die Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulwesen orientiert sich an nationalen und internationalen Standards und Leitlinien, wie den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und spiegelt somit auch die gemeinsamen Grundsätze für die Qualitätssicherung im Kontext des EQF wieder.

Die Bologna-Communiqués und die ESG betonen, dass die Hauptverantwortung für die Qualität und die Evaluierung des Bildungsangebots im Sinne der institutionellen Autonomie bei den Hochschulen selbst liegt und legen die Verpflichtung zu einem umfassenden nationalen System der Qualitätssicherung fest. Die österreichischen Hochschulen tragen – unter Berücksichtigung sektorenspezifischer Besonderheiten und Rahmenbedingungen – die Erstverantwortung für Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Organisation und nehmen das als hochschulinterne Managementaufgabe wahr. Darüber hinaus legen die österreichischen Hochschulgesetze fest, dass die Hochschulen interne Qualitätssicherungsprozesse und -systeme zu entwickeln haben.

Die externe Qualitätssicherung für die einzelnen Hochschultypen ist sektorenspezifisch geregelt und sieht in Übereinstimmung mit den ESG eine regelmäßige externe Überprüfung der Hochschulen als auch der Qualitätssicherungsagenturen vor. Die Verfahren der internen und externen Qualitätssicherung umfassen verschiedene Dimensionen und Elemente (Prozesse, Outcome-Orientierung, Follow-up Verfahren etc.) und sehen die Beteiligung der relevanten Stakeholder vor. Mit der Qualitätssicherungsagentur AQA, dem Fachhochschulrat und dem Akkreditierungsrat gibt es derzeit drei Einrichtungen für externe Qualitätssicherung. Alle drei Einrichtungen verstehen die ESG als Bezugspunkte für ihre Aktivitäten und beteiligen sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Diese seit den 1990er Jahren gewachsenen Strukturen der externen Qualitätssicherung stehen vor einer Neuordnung, die die verpflichtende, externe Qualitätssicherung in einem umfassenden gemeinsamen Gesetz festlegt und die Implementierung einer neuen, sektorenübergreifenden Agentur für externe Qualitätssicherung vorsieht, was diese Entwicklungen noch weiter stärken wird⁹⁵.

Exkurs: Neuordnung der externen Qualitätssicherung

Ab März 2012 ist mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) eine neue rechtliche Grundlage für das nationale System der externen Qualitätssicherung in Kraft, die einen sektorenübergreifenden, einheitlichen Rahmen für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Hochschulen schafft. Das HS-QSG baut auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen, den Aktivitäten der Hochschulen und der österreichischen Qualitätssicherungsagenturen sowie den internationalen Entwicklungen (insbesondere Bologna-Prozess) im Bereich der Qualitätssicherung auf, ist aber auch so angelegt, dass neue Entwicklungen, wie der NQR, einfließen können.

Wesentliche Neuerungen durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz sind:

- Sektorenübergreifendes Gesetz für externe Qualitätssicherung;
- Einrichtung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria unter Integration der bislang bestehenden Einrichtungen (AQA, Fachhochschulrat, Akkreditierungsrat);
- zentrale Rahmenbedingungen der Qualitätssicherungsverfahren werden sektorenübergreifend geregelt (z. B. Veröffentlichungspflicht der Verfahrensergebnisse, Möglichkeit der Zertifizierung bzw. Akkreditierung mit Auflagen, Kostenpflicht für alle Verfahren etc.);
- gesetzliche Festlegung von Prüfbereichen für die Qualitätssicherungsverfahren, die durch die Agentur zu konkretisieren sind;
- Festlegung der Qualitätssicherungsverfahren für die Hochschulsektoren (Audit oder Akkreditierung);
- gesetzliche Verankerung einer „Ombudsstelle für Studierende“ als Ombuds-, Informations- und Servicestelle für alle Studierenden an Hochschulen
- gesetzliche Regelung zur Registrierung grenzüberschreitender Studien

⁹⁵ Siehe auch Kap. 4.1 *Maßnahmen der Hochschulpolitik – Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung*

- Verbesserung der Informationen über Qualitätssicherung für Studierende und die breite Öffentlichkeit.

Kriterium 5 ist somit erfüllt.

5.3.6 Kriterium 6

The national framework and any alignments with the European framework is referenced in all Diploma Supplements.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Minister/innen auf der Bologna-Konferenz in Berlin wurden durch das BMWF Rahmenformulare für Diploma Supplements (in deutscher und englischer Sprache) für alle Hochschultypen⁹⁶ erstellt, in denen das Niveau der erworbenen Qualifikation vermerkt wird. Die öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen wurden gesetzlich dazu verpflichtet, allen Absolvent/innen ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache auszustellen. An den Privatuniversitäten wird das Diploma Supplement ohne explizit bestehende Verpflichtung ausgestellt. Nach Implementierung des NQR wird die entsprechende Referenzierung zum EQR im Diploma Supplement vorgenommen.

Kriterium 6 ist somit erfüllt.

5.3.7 Kriterium 7

The responsibilities of the domestic parties to the national framework are clearly determined and published.

Die Verantwortlichkeiten für den NQR im tertiären Bildungsbereich bestehen vor allem für das BMWF als zuständige Organisation und für die Hochschulen, welche die Abschlüsse anbieten. Das NQR-Konsultationspapier⁹⁷, sowie sämtliche Stellungnahmen⁹⁸ dazu sind ebenfalls öffentlich zugänglich; das gilt auch für das Positionspapier⁹⁹, das nach dem Konsultationsprozess erstellt wurde.

⁹⁶[http://www.bmwf.gv.at/nc/print/startseite/studierende/academic_mobility/enic_naric_austria/diploma_supplement/rahmenformulare/?sword_list\[0\]=rahmenformular](http://www.bmwf.gv.at/nc/print/startseite/studierende/academic_mobility/enic_naric_austria/diploma_supplement/rahmenformulare/?sword_list[0]=rahmenformular)

⁹⁷ Konsultationspapier abrufbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15830/nqr_konpap_08.pdf

⁹⁸ Stellungnahmen abrufbar unter: http://www.bmukk.gv.at/europa/eubildung/nqr/nqr_sn.xml

⁹⁹ Positionspapier abrufbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/19300/nqr_positionspapier200910.pdf

Kriterium 7 ist somit erfüllt.

5.3.8 Standard 1

The competent national body/bodies shall certify the compatibility of the national framework with the European framework.

Dieser Bericht beschreibt umfassend die Referenzierung der Bologna-Abschlüsse mit dem EQR. In die Verantwortung des BMWF fallen alle Einrichtungen des tertiären Bereiches außer die Pädagogischen Hochschulen. Daher ist das BMWF im Sinn des Art. 10 B-VG in Verbindung mit den Bestimmungen des Bundesministerien-gesetzes 1986¹⁰⁰ zuständige oberste Behörde für die Angelegenheiten des tertiären Bereiches. In den bereits fortgeschrittenen Arbeiten im Bologna Prozess wurden die "Bologna Abschlüsse" automatisch auf den NQR-Niveaus 6 (BA), 7 (MA) und 8 (PhD/Doktoratsstudien) angesiedelt, die den EQR-Niveaus 6, 7 und 8 entsprechen.

Standard 1 ist somit erfüllt.

5.3.9 Standard 2

The self-certification process shall include the stated agreement of the quality assurance bodies in the country in question recognised through the Bologna Process.

Im NQR-Beirat sind mit der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA), dem Fachhochschulrat (FHR) und dem Akkreditierungsrat alle derzeit bestehenden Einrichtungen für externe Qualitätssicherung im Hochschulbereich in den Prozess der Entwicklung des NQR eingebunden und tragen dadurch aktiv dazu bei, dass der NQR mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum kompatibel ist.

Standard 2 ist somit erfüllt.

¹⁰⁰ Bundes-Verfassungsgesetz; abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>
Bundesministerien-gesetz 1986; abrufbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2009_I_3

5.3.10 Standard 3

The self certification process shall involve international experts.

In den österreichischen Zuordnungsprozess wurden drei internationale Experten eingebunden:

- Mile Dzelalja, Kroatien – Professor für Physik an der Universität Split, Koordinator der Entwicklung des NQR in Kroatien („Leader of the CROQF Expert Team“) sowie des kroatischen EQR-Zuordnungsprozesses, Mitglied der EQF Advisory Group;
- Achim Hopbach, Deutschland – Leiter der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland), Präsident des ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education) Boards;
- Jos Noesen, Luxemburg – Ministère de l'Éducation Nationale et de la Formation professionnelle (Ministerium für Erziehung und Berufliche Bildung, Abteilung Berufliche Bildung), Koordinator der Entwicklung des NQR in Luxemburg sowie des luxemburgischen EQR-Zuordnungsprozesses, Mitglied der EQF Advisory Group.

Die drei Experten wurden aufgrund ihrer umfassenden Expertise insbesondere in den folgenden Bereichen ausgewählt:

- Nationale Qualifikationsrahmen: sie haben Expertise im Bereich der Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen in den jeweiligen nationalen Kontexten;
- EQR-Zuordnungsprozess sowie „self-certification“-Prozess: sie verfügen über Erfahrungen in diesen Prozessen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Zu den weiteren Gründen für die Auswahl der Experten zählen ihre Sprachkompetenzen (alle drei Experten sprechen Deutsch, sodass es ihnen möglich war, den Entwurf des Berichts auf Deutsch zu lesen und mit österreichischen Stakeholdern zu diskutieren), ihre Einbindung in zentrale Gremien auf europäischer Ebene sowie ihr nationaler Kontext (z.B.: Deutschland und Kroatien sind Nachbarländer

Österreichs, mit Deutschland und Luxemburg gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten im Bereich des Bildungssystems).

Der Entwurf des Berichts wurde den Experten am 23.12.2011 zugesendet. Sie wurden eingeladen, ihre Rückmeldungen zu dem Bericht bei dem von der NKS organisierten Workshop „Internationales Expertentreffen zum österreichischen EQR- Zuordnungsbericht“ am 11.1.2012 in Wien mit Vertretern/innen der NQR Steuerungsgruppe sowie weiteren nationalen Stakeholdern und Experten/innen zu diskutieren. Die Rückmeldungen wurden im Protokoll des Treffens festgehalten und den Experten zur nochmaligen Überprüfung zugesendet. Das Feedback der Experten wurde bei der Überarbeitung des EQR-Zuordnungsberichts berücksichtigt.

Internationale Kooperation

Neben der Einbeziehung internationaler Experten/innen in den EQR-Zuordnungsprozess spielen auch andere Formen der internationalen Kooperation in diesem Kontext eine wichtige Rolle (siehe Kapitel 3.6 *Internationale Kooperation – EQR Projekte*). Dabei geht es sowohl um Erfahrungsaustausch und um gegenseitiges Lernen als auch um die Entwicklung abgestimmter Strategien (etwa in Bezug auf die Verlinkung bestimmter Typen von Qualifikationen mit dem EQR via NQR-Zuordnung – wie z.B. in den Projekten TransEQFrame oder ZOOM – oder in Bezug auf die Entwicklung einer Struktur für den EQR-Zuordnungsbericht – wie im Projekt EQR-Ref).

Standard 3 ist somit erfüllt.

5.3.11 Standard 4

The self-certification and the evidence supporting it shall be published and shall address separately each of the criteria set out.

Der österreichische Referencing Report wird nach Abschluss des Verfahrens auf den Websites des BMWF (www.bmwf.gv.at) sowie des BMUKK (www.bmukk.gv.at) veröffentlicht und ein Link zur Publikation auf der Website der NKS (www.lebenslanges-lernen.at) wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Standard 4 ist somit erfüllt.

5.3.12 Standard 5

The ENIC and NARIC networks shall maintain a public listing of States that have confirmed that they have completed the self-certification process.

Österreich wird seinen Referencing Report auf seiner ENIC/NARIC-Website (<http://www.enic-naric.net/index.aspx?c=Austria>) veröffentlichen.

Standard 5 ist somit erfüllt.

5.3.13. Standard 6

The completion of the self-certification process shall be noted on Diploma Supplements issued subsequently by showing the link between the national framework and the European framework.

Siehe Kriterium 6.

6. Die Zuordnung des österreichischen NQR zum EQR

Um sicherzustellen, dass der Zuordnungsprozess nationaler Qualifikationsniveaus zum EQR für die Akteure in allen beteiligten Ländern verständlich und glaubwürdig ist, hat sich die EQR Advisory Group auf eine Reihe von Kriterien und Verfahren zur Steuerung dieses Prozesses verständigt („Criteria and procedures for referencing national qualifications levels to the EQR“). Die Informationen zu den zehn Kriterien sind Bestandteil aller EQR-Zuordnungsberichte („EQR referencing reports“).

6.1 Kriterium 1

Die Verantwortlichkeiten und/oder die rechtliche Zuständigkeit aller am Zuordnungsprozess beteiligten nationalen Organe einschließlich der Nationalen Koordinierungsstelle sind klar festgelegt und werden von den zuständigen staatlichen Behörden öffentlich bekannt gemacht.

Verantwortung für den EQR-Zuordnungsprozess: BMUKK und BMWF

Die zuständigen Organe für die Durchführung des EQR-Zuordnungsprozesses und die Erstellung des EQR-Zuordnungsberichts sind das BMUKK und das BMWF, die gemeinsam auch die NQR-Entwicklung koordinieren.

Nationale Steuerungsgruppe für den NQR (NQR STRG)

Da die Entwicklung des NQR sehr eng an den EQR gekoppelt ist, erfolgt der EQR-Zuordnungsprozess in Abstimmung mit der NQR STRG. Die NQR STRG setzt sich aus Vertreter/innen wichtiger Institutionen der österreichischen Bildungslandschaft zusammen, die direkten Einfluss auf die Qualifikationsprozesse und -inhalte sowie auf legislative Rahmenbedingungen haben (vgl. Kapitel 3). Den Vorsitz der Steuerungsgruppe führt ein/e Vertreter/in des BMUKK, die Stellvertretung des Vorsitzes wird vom BMWF wahrgenommen.

Sie stellt das Gremium dar, das die Strategie für den Gesamtprozess der NQR-Entwicklung und Implementierung begleitet und die für die gesetzliche Reglementierung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen auf allen Ebenen zuständigen Behörden – insbesondere das BMUKK und das BMWF als koordinierende Ressorts – berät.

Die Beratungsaufgaben umfassen auch den Zuordnungsprozess zum EQR – und zwar in Bezug auf:

- die Gestaltung der Prozesse von Zuordnungen von im formalen Bereich erworbenen Qualifikationen sowie von nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen und Qualifikationen zu den Niveaus des EQR;
- die Ausarbeitung und Beschlussfassung von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, Gestaltung und Implementierung eines NQR sowie der Zuordnung von Qualifikationen zum EQR.

Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich (NKS) (seit 2010)

Die Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich (NKS) wurde als eine Stabstelle der Nationalagentur Lebenslanges Lernen, die wiederum eine Abteilung der OeAD-GmbH ist, eingerichtet. Sie stellt die zentrale Verwaltungs-, Koordinations- und Informationsstelle zum NQR in Österreich dar. Der Fokus der Aufgaben der NKS in Österreich liegt auf der Unterstützung der Entwicklung und Implementierung des NQR und den damit verbundenen Informationsaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene. Am EQR-Zuordnungsprozess selbst ist die NKS nicht beteiligt. Sie wird aber den EQR-Zuordnungsbericht auf der Website der NKS publizieren.

Die NKS ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Unterstützung der Entwicklung und Implementierung des NQR in Österreich,
- Errichtung eines internetbasierten NQR-Informationssystems, einschließlich eines NQR-Registers,
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Beratung sowie
- Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene.¹⁰¹

¹⁰¹ Vgl. Aufgaben der Koordinierungsstelle – http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/aufgaben_der_nks/ (14.11.2011)

Die Aktivitäten der NKS werden finanziert durch das BMUKK sowie mittels projektbezogener Zuschüsse der Europäischen Kommission.

6.2 Kriterium 2

Es besteht ein klarer und nachweisbarer Bezug zwischen den Qualifikationsniveaus im nationalen Qualifikationsrahmen oder -system und den Niveaude deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens.

EQR-Deskriptoren als Grundlage für den NQR

Der österreichische NQR umfasst acht Niveaus. Die Deskriptoren des NQR stehen inhaltlich in engem Zusammenhang mit jenen des EQR, nehmen jedoch stärker auf den nationalen Kontext Bezug. In der Zuordnung von Qualifikationen dienen die NQR-Deskriptoren jedoch nicht als einziges Kriterium, sondern stellen gemeinsam mit den EQR-Deskriptoren und den definierten Referenzqualifikationen die Grundlage für die Zuordnung. (siehe Kapitel 3.5.).

Die Entscheidung zur Anzahl der Niveaus sowie zu den Deskriptoren des NQR basiert auf Analysen der impliziten Hierarchien im österreichischen Bildungssystem sowie auf den Ergebnissen der Konsultation von Stakeholdern (im NQR-Konsultationsprozess und in NQR-Pilotprojekten) und auf Analysen österreichischer Qualifikationsbeschreibungen (Lehrpläne, Ausbildungsordnungen, Gesetzestexte etc.). Die Zuordnung der Niveaus des österreichischen NQR zu den EQR-Niveaus basiert demnach auf einer Kombination des „social approach“ und des „technical approach“.

Durch diese enge Bindung des NQR an den EQR steht der EQR-Zuordnungsprozess auch in engem Zusammenhang mit der Zuordnung von Qualifikationen zum österreichischen NQR – siehe Kriterium 4.

6.3 Kriterium 3

Grundlage und Zielsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens bzw. -systems und seiner Qualifikationen sind Lernergebnisse. Sie sind mit Regelungen zur Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens sowie, sofern vorhanden, Leistungspunktesystemen verknüpft.

6.3.1 Lernergebnisse als Grundlage und Zielsetzung

Die Deskriptoren des NQR sind, in starker inhaltlicher Anlehnung an die EQR-Deskriptoren, lernergebnisorientiert formuliert. Die Zuordnung von Qualifikationen zu den NQR-Niveaus erfolgt ebenfalls in Bezug auf Lernergebnisse (Vergleich zwischen den Lernergebnissen, die eine Qualifikation ausmachen, und den Deskriptoren der Niveaus).

Die Grundlagen für die Zuordnung von Qualifikationen zu einem NQR-Niveau bilden die aktuellen Beschreibungen von Qualifikationen, die im formalen Bereich in den geltenden Rechtsgrundlagen (d.h. Gesetze, Verordnungen, Erlässe etc.) enthalten sind. Diese sind jedoch nicht in allen Fällen lernergebnisorientiert formuliert. Dennoch ist auch in diesen Fällen eine Zuordnung zum NQR möglich, indem die implizit mit diesen Qualifikationen verbundenen Lernergebnisse analysiert und nachvollziehbar dokumentiert werden (siehe dazu Kriterium 4). Ziel ist jedoch eine Weiterentwicklung der Curricula und Ausbildungsverordnungen hinsichtlich eines lernergebnisorientierten Ansatzes, der mit dem NQR in Österreich langfristig erreicht werden soll. Die Stärkung und Weiterentwicklung dieses Ansatzes im österreichischen Qualifikationssystem wird mit einer Reihe von Initiativen unterstützt. Dazu zählen insbesondere die Einführung von Bildungsstandards im Schulbereich (siehe dazu Anhang 5) sowie die Einführung kompetenzbasierter und lernergebnisorientierter Lehrpläne in der österreichischen Berufsbildung.

Bildungsstandards für allgemeinbildende Schulen

Bildungsstandards legen konkrete Lernergebnisse fest. Diese Lernergebnisse basieren auf grundlegenden Kompetenzen, über die die Schüler/innen am Ende ei-

ner bestimmten Schulstufe (vierte bzw. achte Schulstufe) verfügen sollen. Die Kompetenzen beziehen sich auf ein aus dem jeweiligen Lehrplan abgeleitetes fachbezogenes bzw. fächerübergreifendes Kompetenzmodell und decken die gesamte inhaltliche Breite des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes bzw. der in fachlichem Zusammenhang stehenden Unterrichtsgegenstände ab. Kompetenzmodelle strukturieren die Bildungsstandards innerhalb eines Unterrichtsgegenstandes. Kompetenzen beschreiben das angestrebte Verhalten bzw. die beobachtbaren Handlungen („Die Schüler/innen können ...“) und stellen die Bildungsstandards dar.

Bildungsstandards der Berufsbildung

Die Bildungsstandards der Berufsbildung fokussieren auf die Abschlussqualifikationen und sind somit ein Bildungsnachweis für das Portfolio der Absolventen/innen an der Nahtstelle in das Berufsleben oder in eine weiterführende (tertiäre) Bildungseinrichtung. Es werden drei Kompetenzbereiche unterschieden:

- Allgemeinbildende Kernkompetenzen: Sie stellen die „Studierfähigkeit“ sicher und befähigen zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie beziehen sich entweder auf einen einzelnen Unterrichtsgegenstand wie Deutsch, Englisch, angewandte Mathematik und Angewandte Informatik oder auf eine Gruppe von Unterrichtsgegenständen wie die Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Biologie). Die Kompetenzmodelle bauen auf bereits bestehenden Entwicklungen auf, sie orientieren sich z.B. am gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats sowie an anerkannten Strukturen der entsprechenden Fachdidaktik.
- Berufsbezogene Kernkompetenzen: Sie beziehen sich auf fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände bzw. Gegenstandsbe-
reiche eines Bildungsgangs.
- Soziale und personale Kernkompetenzen: Hier liegt der Fokus auf der Persönlichkeit der Schüler/innen in der Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Wesentliche Aspekte sind Reflexionsfähigkeit, bewusstes Einbringen in die Gemeinschaft, Wachsen an Aufgaben, bewusstes Aneignen von Verhaltensregeln im sozialen Miteinander.

Kompetenzbasierte und lernergebnisorientierte Lehrpläne in der österreichischen Berufsbildung

Die Lehrpläne der österreichischen Berufsbildung werden zukünftig kompetenzbasiert und lernergebnisorientiert sein und damit sowohl die bisherigen Arbeiten zu den Bildungsstandards in der Berufsbildung als auch den Ansatz der Lernergebnisorientierung, dem der EQR und der NQR folgen, integrieren. Die Absolventen/innen der Berufsbildenden Schulen erwerben im Laufe ihrer Ausbildung neben fachlichen, methodischen und berufsbezogenen Kompetenzen auch soziale und personale Kompetenzen. Diese nehmen einen zentralen Stellenwert in den Lehrplänen der Berufsbildung ein und beziehen sich auf das mit der jeweiligen Ausbildung angestrebte Berufsfeld.

Im Juni 2010 wurde ein „Leitfaden zur Gestaltung von kompetenzbasierten und lernergebnisorientierten Lehrplänen für Berufsbildende Höhere Schulen (BHS) und Bildungsanstalten (BA)“ herausgegeben und erste Lehrpläne in dieser Form liegen bereits vor (ein Beispiel dazu ist in Anhang 6 enthalten).

Lernergebnisorientierung im Bereich der Lehre

Die Ausbildungsordnungen im Bereich der Lehre sind bereits weitgehend lernergebnisorientiert formuliert: Im Berufsprofil sind die Tätigkeiten, die Lehrlinge nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule auszuüben in der Lage sind, aufgelistet. Die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sind im Berufsbild enthalten. Weiters wurde vom BMWFJ die Erstellung eines Konzepts zur Kompetenzorientierung in der Lehrlingsausbildung (Neuformulierung der Ordnungsmittel) in Auftrag gegeben

(http://www.ibw.at/images/aktuell/kompetenzorientierung_lehrlingsausbildung.pdf).

6.3.2 Pläne für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens

In der ersten Phase werden dem NQR nur Qualifikationen aus dem formalen Bereich zugeordnet. Es werden jedoch auch an Strategien zur Zuordnung von Quali-

fikationen und Lernergebnissen aus dem nicht-formalen und informellen Bereich gearbeitet (siehe Kapitel 3.4). Insbesondere ist es erforderlich, Beurteilungs- und Validierungsprozesse (und teilweise auch noch die entsprechenden Qualifikationen) für Lernergebnisse aus diesen Bereichen zu entwickeln und Zuständigkeiten zu definieren. Die entsprechenden Entwicklungsarbeiten werden von der Strategiegruppe NQR K2 / Non-formales Lernen koordiniert (siehe Anhang 2).

6.3.3 Leistungspunktesysteme

Das BMUKK vertritt Österreich in den diversen von der Europäischen Kommission eingerichteten Gremien zur Entwicklung und Implementierung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET). Gleichzeitig bereitet sich Österreich durch die Durchführung von Studien und durch eine gezielte Informationspolitik auf die Teilnahme an ECVET vor. Österreichische Institutionen haben sich auch an zahlreichen Pilotprojekten zu ECVET sowohl als Koordinator als auch als Partner beteiligt. Die aktuelle österreichische ECVET-Strategie sieht vor, ECVET in Österreich vorerst nur zur Unterstützung von transnationalen Mobilitäten zu nutzen. Eine Verknüpfung des NQR mit einem Leistungspunktesystem ist nicht vorgesehen.

In den anderen Bereichen des österreichischen Bildungssystems gibt es bislang keine Erfahrung mit Kredit- bzw. Leistungspunktesystemen.

6.4 Kriterium 4

Die Verfahren für die Aufnahme von Qualifikationen in den nationalen Qualifikationsrahmen oder für die Beschreibung der Klassifikation von Qualifikationen innerhalb des nationalen Qualifikationssystems sind transparent.

Antragsverfahren

Die Zuordnung von Qualifikationen zu den NQR-Niveaus erfolgt auf Basis eines formalen Antrags, der von der für die betreffende Qualifikation zuständigen Stelle erstellt wird. Die Grundlage dafür bilden die Kriterien zur Zuordnung von Qualifika-

tionen zum NQR (inklusive Deskriptoren der Niveaus) sowie ein dafür entwickeltes Verfahren, das die einzelnen Schritte, die konkreten Zuständigkeiten und beteiligten Organisationen (antragstellende Organisation – dies sind im formalen Bereich insbesondere die Bundesministerien, NQR STRG, NKS) definiert. Diese Grundlagen werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert. Das Handbuch, das Organisationen bei der Erstellung ihres Antrags auf Zuordnung von Qualifikationen aus ihrem Verantwortungsbereich zum NQR unterstützen sowie ihnen als Grundlage bei der Argumentation der NQR-Zuordnung dienen soll und das für die Durchführung der „Simulationsphase“ (siehe Kapitel 3) entwickelt wurde, ist im Anhang 3 enthalten.

Kriterien für die Zuordnung von Qualifikationen zu den NQR-Niveaus

Die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR basiert auf drei Kriteriensets, d.h. die Zusammenschau aller drei Kriteriensets bildet die Basis für die Zuordnung:

- Anforderungen an Qualifikationen: Die im österreichischen NQR verwendete Definition für Qualifikation folgt jener des EQR. Abschlüsse, die dem NQR zugeordnet werden, müssen demnach eine Reihe von formalen Anforderungen erfüllen. Nur solchen, die diesen Anforderungen entsprechen, sind „zuordnungstauglich“. Die Anforderungen betreffen dabei sowohl das Feststellungsverfahren (d.h. die Abschlussprüfung) sowie den Qualifikationsnachweis (d.h. das Zeugnis/Zertifikat/Diplom etc.).
- NQR-Deskriptoren: Die Hauptbasis für die Zuordnung von Qualifikationen bilden die NQR-Deskriptoren, und somit indirekt die EQR-Deskriptoren, bestehend aus lernergebnisorientiert formulierten Aussagen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz für jedes Niveau. Um diese Deskriptoren verständlicher und leichter handhabbar zu machen, spezifizieren NQR-Deskriptoren die abstrakt gehaltenen Beschreibungen näher. Zudem sollen die angegebenen Referenzqualifikationen aus der österreichischen Qualifikationslandschaft als „qualifikatorische Anker“ die Zuordnung erleichtern.

- Beschreibung von Qualifikationen: Der Antrag um NQR-Zuordnung einer Qualifikation besteht aus einer ausführlichen Beschreibung, die auf einer für alle Qualifikationen gültigen Formatvorlage (siehe Anhang 4) basiert. Diese Beschreibung umfasst neben qualitativen Angaben (zur Qualifikation, zum Feststellungsverfahren etc.) auch quantitative Hinweise (z.B. Daten und Fakten, die die Validität der Prüfung oder die Bedeutung der Qualifikation für den Arbeitsmarkt untermauern), die als Indizien für die Zuordnungsbegründung herangezogen werden können.

Das Handbuch zur Zuordnung von Qualifikationen zum NQR-Niveau enthält weitere Erläuterungen in Bezug auf die Deskriptoren und die Prinzipien der Zuordnung von Qualifikationen zu den Niveaus (z.B. Best fit, Gleichwertigkeit aber nicht Gleichartigkeit).

6.5 Kriterium 5

Das/die nationale/n Qualitätssicherungssystem/e für die allgemeine und berufliche Bildung bezieht/beziehen sich auf den nationalen Qualifikationsrahmen bzw. auf das nationale Qualifikationssystem und sind konsistent mit den diesbezüglichen europäischen Grundsätzen und Leitlinien (wie in Anhang 3 der Empfehlung angegeben).

Es gibt in Österreich eine Reihe von Institutionen, die im formalen Bildungsbereich für Qualitätssicherung betreiben. Durch die hohe Regelungsdichte sind insbesondere die Bundesministerien für die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung zuständig. Die für die jeweiligen Qualifikationen zuständigen Stellen im österreichischen Bildungssystem sind auch für deren Qualitätssicherung zuständig. Allerdings werden etwa im Bereich der Berufsbildung die Sozialpartner in die Entwicklung der Rahmenlehrpläne eingebunden; dieser Ansatz ist ebenfalls als qualitätssicherndes Element zu betrachten.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im formalen Bildungssystem sind die Bildungsstandards, die seit 2001 entwickelt und implementiert werden (siehe Kriterium 3 und Anhang 5). Weiters wird ab dem Schuljahr 2013/14 (AHS) bzw. 2014/15 (BHS) die standardisierte, kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung

eingeführt, mit der für alle Maturanten/innen einheitlich hohe Qualitätsstandards gesetzt werden.

Im österreichischen Bildungssystem ist das Thema Qualität ein integraler Bestandteil der Lehr- und Verwaltungsaufgaben. Somit sind die im Anhang der Empfehlung zum EQF in vielen Bereichen der NQR Entwicklung sichtbar. Besonders wurde in den letzten Jahren die Qualitätssicherung der Lernergebnisse in allen Ausbildungsbereichen angesprochen. Insbesondere das Projekt "Bildungsstandards in der Berufsbildung" trifft hier die europäischen Vorgaben und Strategien.

Im Rahmen einer Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes wurde im Jahr 2005 die Verpflichtung der österreichischen Schule rechtlich verankert, "unter steter Sicherung und Weiterentwicklung bestmöglicher Qualität ein höchstmögliches Bildungsniveau" zu sichern (B-VG BGBl. I Nr. 31/2005 vom 09.06.2005 – Art. 14 Abs. 5a).

Mit den Novellen zum Bundes-Schulaufsichtsgesetz BSchAufsG BGBl. I Nr. 28/2011 vom 20.05.2011 – § 18 und zum Schulunterrichtsgesetz SchUG BGBl. I Nr. 29/2011 vom 20.05.2011 – § 56 (2) wurde Qualitätsmanagement als Aufgabe der Schulaufsicht bzw. des/der Schulleiter/in gesetzlich verankert.

Mit dem Beschluss der Novellierung des §18 B-SchAufsG am 20. 5. 2011 (die Novellierung tritt am 1. 9. 2012 in Kraft) wurde eine weitere Qualitätsinitiative im Bereich der Allgemeinbildung ins Leben gerufen. Die Initiative ‚Schulqualität Allgemeinbildung‘ (SQA) verfolgt das Ziel, durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bestmöglichen Lernbedingungen an allgemeinbildenden Schulen beizutragen. Das eigenständige Lernen von Schülerinnen und Schülern, unterstützt durch wertschätzende, sachlich fundierte Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern, soll zur Anhebung des Bildungsniveaus führen. Zielvorgabe des BMUKK für das allgemeinbildende Schulwesen 2012 – 2016 ist die Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung.

„Qualitätsinitiative Berufsbildung“ (QIBB)

QIBB (www.qibb.at) ist die Strategie der Sektion Berufsbildung des BMUKK zur Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems im österreichischen Berufsbildenden Schulwesen. Die konzeptionellen Entwicklungsarbeiten begannen im Jahr 2004. QIBB basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Im Schuljahr 2006/2007 wurde QIBB jedoch bereits nahezu flächendeckend an den Standorten der Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen (BMHS) in ganz Österreich umgesetzt.

QIBB erfüllt die Kriterien national und international anerkannter Qualitätsmanagementsysteme für Bildungsinstitutionen und findet in Abstimmung mit den Entwicklungen der europäischen Berufsbildungspolitik statt. So etwa bildet QIBB ein Element der nationalen Strategie zur Umsetzung der im Kontext des „Kopenhagen-Prozesses“ im Juni 2009 verabschiedeten Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET). QIBB entspricht dem Modell des europäischen Bezugsrahmens im Hinblick auf Zielsetzung, Leitprinzipien, Schwerpunktsetzungen und Struktur.

Im Zentrum von QIBB stehen die systematische Sicherung und Weiterentwicklung sowohl der Unterrichtsqualität, als auch der Qualität der Verwaltungsleistungen. Das Modell sieht vor, dass sowohl die Schulen, als auch die Schulaufsicht (Landesebene) und die Sektion Berufsbildung im BMUKK (Bundesebene) die zur Wahrnehmung ihrer zentralen Aufgaben erforderlichen Aktivitäten einer regelmäßigen Evaluierung und kontinuierlichen Verbesserung unterziehen. Die Grundprinzipien der Arbeit an der Prozess- und Ergebnisqualität sind auf den drei Ebenen gleich. Der Entwicklungsprozess folgt einem immer wieder zu durchlaufenden Qualitätsregelkreis mit den vier Phasen:

- (1) Planung und Zielsetzung,
- (2) Umsetzung,
- (3) Evaluation und Messung und
- (4) Analyse, Auswertung, Berichtslegung.

Auf jeder Ebene und in jeder Bildungseinrichtung werden die gleichen Qualitätsmanagementinstrumente verwendet:

- das Leitbild (langfristige Zielorientierung, Kernbotschaften zu Auftrag und Selbstverständnis),
- die Qualitätszielematrix (Schlüsselprozesse, lang- und mittelfristige Ziele, Umsetzungsmaßnahmen, Ergebnisse, Indikatoren, Evaluierungsmethoden),
- das Jahresarbeits- bzw. Schulprogramm (mittel- und kurzfristige Ziele),
- das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch bzw. der Management & Performance Review,
- die Instrumente zur Erhebung von Evaluierungsdaten (Individualfeedback, Systemfeedback, QIBB Evaluationsplattform, Peer Review in QIBB) und
- der Qualitätsbericht.

Die Entwicklung und Implementierung von Bildungsstandards für die Berufsbildenden Schulen ist seit Anfang 2005 ein Schwerpunktprojekt im Rahmen von QIBB. Bildungsstandards stellen ein Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität im Handlungsfeld „Lehren und Lernen“ dar.

ARQA-VET, die Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung (www.arqa-vet.at), wurde 2007 eingerichtet. Um die operative Arbeit der Sektion Berufsbildung des BMUKK zur Umsetzung von QIBB und die nationalen und europäischen Aktivitäten im Zusammenhang mit EQAVET zu unterstützen. Die Aufgaben von ARQA-VET bestehen darin, Akteure und Institutionen der beruflichen Bildung in Österreich zu vernetzen, eine aktive Vermittlerrolle von und zur europäischen Ebene zu spielen, und Anlaufstelle und Serviceeinrichtung für alle Fragen zum Thema Qualität in der Berufsbildung zu sein.

6.6 Kriterium 6

Der Zuordnungsprozess beinhaltet die ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Qualitätssicherungsorgane.

Da die für die Qualifikationen zuständigen Stellen – im formalen Bereich insbesondere die Bundesministerien – auch für die Qualitätssicherung zuständig sind, ist

deren Einbindung durch die NQR STRG sichergestellt, und ihre ausdrückliche Zustimmung ist somit gegeben (siehe Kriterium 1).

6.7 Kriterium 7

In den Zuordnungsprozess werden internationale Experten/innen eingebunden.

Internationale Experten

In den österreichischen Zuordnungsprozess wurden drei internationale Experten eingebunden:

- **Mile Dzelalja, Kroatien** – Professor für Physik an der Universität Split, Koordinator der Entwicklung des NQR in Kroatien („Leader of the CROQF Expert Team“) sowie des kroatischen EQR-Zuordnungsprozesses, Mitglied der EQF Advisory Group;
- **Achim Hopbach, Deutschland** – Leiter der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland), Präsident des ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education) Boards;
- **Jos Noesen, Luxemburg** – Ministère de l'Éducation Nationale et de la Formation professionnelle (Ministerium für Erziehung und Berufliche Bildung, Abteilung Berufliche Bildung), Koordinator der Entwicklung des NQR in Luxemburg sowie des luxemburgischen EQR-Zuordnungsprozesses, Mitglied der EQF Advisory Group.

Die drei Experten wurden aufgrund ihrer umfassenden Expertise insbesondere in den folgenden Bereichen ausgewählt:

- Nationale Qualifikationsrahmen: sie haben Expertise im Bereich der Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen in den jeweiligen nationalen Kontexten;
- EQR-Zuordnungsprozess sowie „self-certification“-Prozess: sie verfügen über Erfahrungen in diesen Prozessen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Zu den weiteren Gründen für die Auswahl der Experten zählen ihre Sprachkompetenzen (alle drei Experten sprechen Deutsch, sodass es ihnen möglich war, den Entwurf des Berichts auf Deutsch zu lesen und mit österreichischen Stakeholdern zu diskutieren), ihre Einbindung in zentrale Gremien auf europäischer Ebene sowie ihr nationaler Kontext (z.B.: Deutschland und Kroatien sind Nachbarländer Österreichs, mit Deutschland und Luxemburg gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten im Bereich des Bildungssystems).

Der Entwurf des Berichts wurde den Experten am 23.12.2011 zugesendet. Sie wurden dazu eingeladen, ihre Rückmeldungen zu dem Bericht bei dem von der NKS organisierten Workshop „Internationales Expertentreffen zum österreichischen EQR- Zuordnungsbericht“ am 11.1.2012 in Wien mit Vertretern/innen der NQR Steuerungsgruppe sowie weiteren nationalen Stakeholdern und Experten/innen zu diskutieren. Die Rückmeldungen wurden im Protokoll des Treffens festgehalten und den Experten zur nochmaligen Überprüfung zugesendet. Das Feedback der Experten wurde bei der Überarbeitung des EQR-Zuordnungsberichts berücksichtigt.

Internationale Kooperation

Neben der Einbeziehung internationaler Experten/innen in den EQR-Zuordnungsprozess spielen auch andere Formen der internationalen Kooperation eine wichtige Rolle in diesem Kontext (siehe Kapitel 3.6). Dabei geht es sowohl um Erfahrungsaustausch und um gegenseitiges Lernen als auch um die Entwicklung abgestimmter Strategien (etwa in Bezug auf die Verlinkung bestimmter Typen von Qualifikationen mit dem EQR via NQR-Zuordnung – wie z.B. in den Projekten TransEQFrame oder ZOOM – oder in Bezug auf die Entwicklung einer Struktur für den EQR-Zuordnungsbericht – wie im Projekt EQR-Ref).

6.8 Kriterium 8

Das/die zuständige/n nationale/n Organ/e zertifizieren die Zuordnung des nationalen Qualifikationsrahmens bzw. –systems zum EQR. Ein umfassender Bericht, der das Zuordnungsverfahren und die ihm zugrundeliegenden Nachweise erläutert, wird von den zuständigen nationalen Organen, einschließlich der Nationalen Koordinierungsstelle, veröffentlicht. Darin wird auf jedes der hier genannten Kriterien 1 bis 8 gesondert Bezug genommen.

Die zuständigen Organe für den vorliegenden Bericht sind das BMUKK und das BMWF (siehe Kriterium 1). Der vorliegende Bericht wurde in Kooperation der beiden Ministerien sowie in Abstimmung mit der NQR STRG erstellt. Er bezieht sich auf den aktuellen Stand der Entwicklung des NQR und somit auf Qualifikationen, die im formalen Bildungsbereich erworben werden. Der österreichische Zuordnungsbericht wird auf der Website der NKS publiziert.

6.9 Kriterium 9

Die offizielle EQR-Plattform enthält ein öffentliches Verzeichnis der Mitgliedstaaten, die den Abschluss des Zuordnungsprozesses bestätigt haben, sowie Links zu den fertiggestellten Berichten über den Zuordnungsprozess.

Der Bericht über den österreichischen EQR-Zuordnungsprozess wird an die Europäische Kommission gesandt. Der Link zur Publikation auf der Website der NKS wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.

6.10 Kriterium 10

Nach Abschluss des Zuordnungsprozesses und gemäß dem in der Empfehlung vorgegebenen Zeitplan enthalten alle neuen Qualifikationsbescheinigungen, Diplome und Europass-Dokumente, die von den dafür zuständigen Behörden ausgestellt werden, mittels nationaler Qualifikations-systeme einen klaren Verweis auf das entsprechende Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Es ist geplant, dass Qualifikationen, die dem österreichischen NQR zugeordnet wurden, von der NKS (inklusive des NQR-Niveaus sowie weiterer Details, wie z.B. Lernergebnisse) in das NQR-Register eingetragen werden. In Folge sollen auch die Qualifikationsbescheinigungen der dem NQR zugeordneten Qualifikationen einen Niveau-Verweis beinhalten. Die dafür nötigen Schritte (z.B. Änderungen der Zeugnisverordnungen) sollen eingeleitet werden.

Es ist zu erwarten, dass es im Rahmen der Umsetzung des EQR auf europäischer Ebene zu Änderungen bei den Europass-Dokumenten kommen wird. Im Zuge dieser Änderungen werden die österreichischen Europass-Zeugnis erläuterungen ebenfalls die Angaben zu den entsprechenden NQR- und EQR-Niveaus enthalten.

7. Ausblick

In dem vorliegenden EQR-Zuordnungsbericht sind bisherige NQR-Entwicklungsarbeiten, zentrale Grundsatzentscheidungen sowie die in der „Simulationsphase“ umfassend erprobten Kriterien und Verfahren dokumentiert. Die aus diesen Entwicklungsschritten gewonnenen Ergebnisse bilden aktuell die Basis für die Verbindung der Niveaus des österreichischen NQR mit den Niveaus des EQR.

Da dieser Bericht den Status-quo dokumentiert und in den nächsten Monaten und Jahren mit einer Reihe von Weiterentwicklungen zu rechnen ist, wird nach dem Erreichen zentraler Meilensteine (z.B. erfolgte Zuordnung von zentralen Qualifikationen aus dem formalen Bereich zu den NQR-Niveaus, Implementierung von Strukturen zur NQR-Zuordnung von Qualifikationen aus dem nicht-formalen Bereich) ein Update des EQR-Zuordnungsberichts erforderlich sein.

In der laufenden Arbeitsphase wird insbesondere an einer Konkretisierung des Zuordnungsverfahrens und der Zuständigkeiten sowie an weiteren Grundlagen für den NQR gearbeitet. Darüber hinaus werden die Entwicklungsarbeiten in den drei „Korridoren“ weitergeführt. In diesem Abschnitt werden die zentralen Vorhaben und nächsten Schritte der NQR-Implementierung kurz skizziert.

Verfahren für die Zuordnung von Qualifikationen zu den NQR-Niveaus

Grundlage für die Zuordnung von Qualifikationen zu den Niveaus des NQR ist neben den bereits entwickelten und im Handbuch beschriebenen Kriterien der Prozess der Zuordnung. Eine wesentliche Frage in diesem Zusammenhang ist jene nach den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Verfahren der Zuordnung von Qualifikationen zu den NQR-Niveaus im Zusammenspiel mit bisherigen (und beizubehaltenden) Verantwortungen (z.B. für die Entwicklung) der jeweiligen Qualifikationen. Derzeit ist ein Verfahrensvorschlag in Ausarbeitung, der insbesondere die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der NQR Steuerungsgruppe und der NKS in diesem Prozess definieren soll.

Zuordnung von Qualifikationen aus dem formalen Bereich zum NQR und Dokumentation des Ergebnisses

Es ist geplant, dass künftig die Qualifikationsbescheinigungen aller dem NQR zugeordneten Qualifikationen einen Verweis auf das NQR-Niveau enthalten werden. Die Schritte dazu (z.B. Änderung von Zeugnisverordnungen) sind nach erfolgter Zuordnung einzuleiten. Darüber hinaus ist geplant, dass die dem NQR zugeordneten Qualifikationen in ein von der NKS verwaltetes NQR-Register eingetragen werden. Auch dieses befindet sich derzeit in Entwicklung und wird im Laufe der nächsten Jahre ein zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zum NQR darstellen. Über das NQR-Register soll auch die Verbindung zum EQR dargestellt werden, indem dieses über das „EQR Portal“¹⁰² zugänglich gemacht werden soll.

Zuordnung von weiteren Qualifikationen mit gesetzlicher Grundlage

Über die im vorliegenden EQR-Zuordnungsbericht präsentierten Bildungsangebote hinaus existieren zahlreiche weitere Bildungsangebote, von welchen angenommen werden kann, dass sie der im NQR verwendeten Definition von Qualifikation entsprechen. Für diese Bildungsangebote, die ebenfalls auf einer gesetzlichen Grundlage basieren (d.h. im Wesentlichen vom Staat vergeben werden), sind unterschiedliche Bundesministerien (siehe Kapitel 2.7) verantwortlich. Dementsprechend sind sie ebenfalls den NQR-Entwicklungen im Bereich des formalen Lernens zuzurechnen. Weitere Entwicklungen des NQR könnten also die (schrittweise) Integration dieser Qualifikationen zum Fokus haben.

Zuordnung von Qualifikationen, die im nicht-formalen Bereich erworben werden

Wie in dem Abschnitt zur Entwicklung des NQR in Österreich (Kapitel 3) dargestellt, finden die Entwicklungsarbeiten im Bereich des non-formalen Lernens parallel zu den Arbeiten für den Gesamtentwicklungsprozess des NQR statt. Dabei ist auch hier das Verfahren der Zuordnung von Qualifikationen zum NQR von zentraler Bedeutung. Dazu ist die Klärung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Prozess der Zuordnung – unter Berücksichtigung bereits bestehender

¹⁰² http://ec.europa.eu/EQR/home_de.htm

Strukturen aus dem nicht-formalen Bereich (u.a. der Erwachsenen- und Weiterbildung) – erforderlich.

Zuordnung von Qualifikationen, die auf der Basis informeller Lernprozesse erworben werden

Bei den Entwicklungsarbeiten im Bereich des informellen Lernens steht die Möglichkeit der Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen, die in informellen Lernprozessen erworben werden, im Zentrum. Dieser Ansatz wird als eine besondere Form des Zugangs zu Qualifikationen verstanden: Feststellung von Lernergebnissen, die in informellen Lernbereichen erworben wurden, Validierung und Zertifizierung und somit Vergabe einer Qualifikationsbescheinigung aus dem formalen oder nicht-formalen Bereich. In den kommenden Entwicklungsarbeiten gilt es diese Frage im Zusammenhang mit den Entscheidungen in Bezug auf die Zuordnung von Qualifikationen aus dem formalen und nicht-formalen Bereich zu klären und gegebenenfalls weiter an Instrumenten und Verfahren der Validierung der informell erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz zu arbeiten.

8. Literatur

Amtsblatt der Europäischen Union (2008): Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (Text von Bedeutung für den EWR) (2008/C/01). Online: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF> (14.11.2011).

Aff, Josef; Arnold, Markus; Chisholm, Lynne; Fortmüller, Richard; Grätz, Wilfrid; Zeitlinger, Edith; Lettmayr, Christian F. (2008): Bericht der Expertengruppe. Konsolidierung der Stellungnahmen zum Konsultationspapier zum österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). September 2008. Online: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17561/nqr_erg_ksep.pdf (14.11.2011).

BMUKK (2007): Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich – Vertiefende Analysen. Im Auftrag des BMUKK. Online: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15833/nqr_analyse_08.pdf (14.11.2011).

BMUKK (2010a): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich: Entwicklung 2010 / 2011. bm:ukk, Abt. II/7 Strategieentwicklung in der Berufsbildung.

BMUKK (2010b): Zahlenspiegel 2010. Statistiken im Bereich Schule und Erwachsenenbildung in Österreich. Wien. Online: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20210/zahlenspiegel_2010.pdf (14.11.2011)

BMUKK; BMWF (2008): Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Online: http://www.qibb.at/fileadmin/content/downloads/01-NQR_Konsultationspapier_Jan08_01.pdf (14.11.2011).

BMUKK; BMWF (2009): Aufbau eines Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich. Schlussfolgerungen, Grundsatzentscheidungen und Maßnahmen nach Abschluss des NQR Konsultationsverfahrens. Online: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/19300/nqr_positionspapier200910.pdf (14.11.2011).

- BMUKK, BMWF, BMASK, BMWFJ (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. Online:
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20916/llarbeitspapier_ebook_gross.pdf
 (14.11.2011).
- Erlor, Ingolf (2009): Die allgemeine Erwachsenenbildung und der Nationale Qualifikationsrahmen: Modellprojekt zur Bürger/innenkompetenz, Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung. Online:
http://www.oieb.at/upload/3458_NQR_Bericht.pdf (14.11.2011).
- Klimmer, Susanne; Holzer, Christine; Schlögl, Peter; Neubauer, Barbara (2009): Berufsreifeprüfung. Aktualisierung von Vorbereitungsangeboten, Teilnehmer/innen- und Absolventen/innenzahlen im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). Online:
http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/Endbericht_BRP-Aktualisierungen2009_IBW-OEIBF.pdf (14.11.2011).
- Lachmayr, Norbert; Neubauer, Barbara (Hrsg., 2010): Studierende mit Berufsreifeprüfung an Universitäten und fachhochschulischen Einrichtungen mit Erhebungsschwerpunkt Wien. Mai 2010. Online:
http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d135/BRP_Studie2010.pdf
 (14.11.2011).
- Lasnigg, Lorenz; Vogtenhuber, Stefan (2007): Status quo lernergebnisorientierter Qualifikationsbeschreibungen in Österreich. Online:
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15833/nqr_analyse_08.pdf
 (14.11.2011).
- Luomi-Messerer, Karin (2009): Materialien und Überlegungen zur Gestaltung der Deskriptoren des Nationalen Qualifikationsrahmen für Österreich. 3s Working Paper 01/2009. Online: <http://www.3s.co.at/3shomepage/de/node/562>
 (14.11.2011).
- Luomi-Messerer, Karin, Lengauer, Sonja, Markowitsch Jörg (2008): NQR Tourismus: Projekt zur Vorbereitung der Einordnung von Qualifikationen aus dem Bereich Tourismus in den NQR. Online:
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17384/nqr_konf08_2_tourismus.pdf
 (14.11.2011).

- Luomi-Messerer, Karin; Lengauer, Sonja (2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen im Bereich Tourismus. Ergebnisse eines Pilotprojektes. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Studies in Lifelong Learning 3. Lit-Verlag. S. 205-225.
- Luomi-Messerer, Karin; Tritscher-Archan, Sabine (2008): The development of a National Qualifications Framework. Cedefop Info 3/2008. Online: http://www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/520/C38F1EN.html (14.11.2011).
- Luomi-Messerer, Karin; Lengauer, Sonja; Markowitsch, Jörg (2007): Internationale Beispiele und Erfahrungen und ihre Relevanz für die Entwicklung eines NQR in Österreich. Online: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15833/nqr_analyse_08.pdf (14.11.2011).
- Markowitsch, Jörg; Schlögl, Peter; Schneeberger, Arthur (2006): Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen. Stellungnahmen zum Arbeitsdokument der Europäischen Kommission sowie erste Befunde für Österreich. Abschlussbericht. Wien, April 2006.
- Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Studies in Lifelong Learning 3. Lit-Verlag.
- NKS (Hrsg., 2011): Handbuch für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) - Kriterien und Verfahren. Jänner 2011 (vorläufige Version zur Verwendung in der Simulationsphase).
- Republik Österreich (2008): Regierungsprogramm 2008-2013. Gemeinsam für Österreich. Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode. Online: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965> (14.11.2011).
- Schlögl, Peter (2009): Konzept einer Teil-Strategie für die Integration von Lernergebnissen des nicht formalen Lernens in einen künftigen nationalen Qualifikationsrahmen. Online: <http://www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=14344> (14.11.2011).
- Schlögl, Peter (2009a): Lernergebnisorientierte Lernniveaus in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen – eine ex ante Prüfung auf Machbarkeit und Funktio-

nalität. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Studies in Lifelong Learning 3. Lit-Verlag. S. 227-240.

Schneeberger, Arthur (2007): NQR und statistische Bezugsrahmen zur Klassifizierung von Qualifikationen. Online:
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15833/nqr_analyse_08.pdf
(14.11.2011).

Schneeberger, Arthur; Schlögl, Peter; Neubauer, Barbara (2007): Praxis der Anerkennung von nicht-formalem und informellen Lernen in Österreich und deren Relevanz für einen künftigen NQR. Online:
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15833/nqr_analyse_08.pdf
(14.11.2011).

Statistik Austria (2011): Bildung in Zahlen 2009/10. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien. Online:
http://www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=055469

Tritscher-Archan, Sabine (2008): NQR in der Praxis: Am Beispiel des Baubereichs. ibw-Schriftenreihe Nr. 141. Wien. Online: <http://www.ibw.at/html/fb/fb141.pdf>
(14.11.2011).

Tritscher-Archan, Sabine (2009): NQR in der Praxis: Am Beispiel des Baubereichs. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Studies in Lifelong Learning 3. Lit-Verlag.

Tritscher-Archan, Sabine (2009a): NQR in der Praxis: Am Beispiel des Elektrobereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 147. Wien. Online:
http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/fb147.pdf (14.11.2011).

Tritscher-Archan, Sabine; Nowak, Sabine (Hrsg., 2010): Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Online:
www.refernet.at/index.php/component/docman/doc_download/189-berufsbildungineuropalaenderberichtatde2010 (14.11.2011).

Tritscher-Archan, Sabine; Nowak, Sabine (Eds., 2011): VET in Europe. Country Report Austria. Report within the Framework of ReferNet Austria. Vienna.

Online: www.refernet.at/index.php/component/docman/doc_download/252-2011-10-04vet-in-europe-country-report-at-2011 (14.11.2011).

Tritscher-Archan, Sabine; Loisch, Ursula (2010): NQR in der Praxis am Beispiel von Qualifikationen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich. Wien.
Online:
http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1320236863_fb160.pdf (14.11.2011).

Weiterführende Links

Der Europäische Qualifikationsrahmen (Website der Europäischen Kommission):
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc44_de.htm

Der Europäische Qualifikationsrahmen (Internet Portal)
http://ec.europa.eu/EQR/home_en.htm

Merkblatt zum EQR:
http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/general/EQR/leaflet_de.pdf

Broschüre zum EQR: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/brochexp_de.pdf

EQF-Note 1: Explaining the European Qualifications Framework for Lifelong Learning: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/brochexp_de.pdf

EQF-Note 2: Added Value of National Qualifications Frameworks in Implementing the EQR: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/note2_en.pdf

EQF-Note 3: Referencing National Qualifications to the EQR:
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/note3_en.pdf

Criteria and procedures for referencing national qualifications levels to the EQR:
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/criteria_en.pdf

EQF-Newsletter (April 2010): http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/news1_en.pdf

EQF-Newsletter (Juli 2010): http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/news2_en.pdf

EQF-Newsletter (Oktober 2010): http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/news3_en.pdf

EQF-Newsletter (August 2011): http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/EQR/news4_en.pdf

„Bildung ohne Sackgassen“: Die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich:

http://www.bmukk.gv.at/europa/eubildung/nqr/nationaler_qualifikationsrahml

Österreichische NQR-Pilotprojekte

Baubereich: Tritscher-Archan, Sabine (2008): NQR in der Praxis: Am Beispiel des Baubereichs. ibw-Schriftenreihe Nr. 141. Wien. Online: <http://www.ibw.at/html/fb/fb141.pdf> (14.11.2011).

Erwachsenenbildung: Eler, Ingolf (2009): Die allgemeine Erwachsenenbildung und der nationale Qualifikationsrahmen. Modellprojekt zur Bürger/innenkompetenz. Wien. Online: http://www.oieb.at/upload/3458_NQR_Bericht.pdf (14.11.2011).

Elektrobereich: Tritscher-Archan, Sabine (2009): NQR in der Praxis: Am Beispiel des Elektrobereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 147. Wien. Online: http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/fb147.pdf (14.11.2011).

Nichtärztliche Gesundheitsberufe: Schlögl, Peter (2009): Lernergebnisorientierte Lernniveaus in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen – eine ex ante Prüfung auf Machbarkeit und Funktionalität. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Studies in Lifelong Learning 3. Lit-Verlag. S. 227-240.

Kaufmännisch-administrativer Bereich: Tritscher-Archan, Sabine; Loisch, Ursula (2010): NQR in der Praxis am Beispiel von Qualifikationen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich. Wien. Online:

http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1320236863_fb160.pdf (14.11.2011).

Tourismusbereich: Luomi-Messerer, Karin; Lengauer, Sonja (2009): NQR Tourismus: Projekt zur Vorbereitung der Einordnung von Qualifikationen aus dem Bereich Tourismus in den NQR. Wien. Online:
http://www.3s.co.at/3shomepage/sites/default/files/uploaded-documents/NQR_Tourismus_Endbericht_3s_20080515.pdf (15.11.2011).

9. Anhänge

Anhang 1: Verantwortliche Akteure im formalen Bildungssystem

Sekundarstufe II

Vollzeitschulische Berufsausbildung

Nationale Ebene

- Das BMUKK ist die oberste Aufsichtsbehörde für das gesamte Primär- und Sekundarschulwesen, das sowohl Allgemein Bildende als auch Berufsbildende Schulen umfasst. Es ist u.a. für die Ausarbeitung wichtiger Schulgesetze, die Erhaltung von Schulen, die Erstellung der Rahmenlehrpläne, die Bezahlung der Lehrer/innen und deren Weiterbildung zuständig. Die Vollziehung der gesetzlichen Regelungen obliegt den Landesschulräten auf regionaler Ebene.
- Das BMLFUW ist für die Errichtung und Erhaltung der Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalten sowie für die Auswahl und Bezahlung der Lehrer/innen dieser Lehranstalten zuständig. Die Kosten für die Lehrer/innen an Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulen tragen das BMLFUW und die Länder.
- Das BMG ist für die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Ausbildungen der Gesundheitsberufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, gehobene medizinisch-technische Dienste etc.) und in diesem Zusammenhang für Lehrinhalte, Umfang, Bedingungen der praktischen Ausbildung, Prüfungen und Festlegung der Lehrkräfte zuständig.
- Die Sozialpartner sind berechtigt, zu Entwürfen von Schulgesetzen, Lehrplänen und anderen Verordnungen Stellung zu nehmen.

Regionale Ebene

- Dem Landesschulrat obliegt die Schulaufsicht. Sie wird von den Landesschulinspektor/innen ausgeübt, die jeweils für eine bestimmte Schulart zuständig sind. Das wichtigste Organ innerhalb des Landesschulrats ist das Kollegium, das u.a. die Aufgabe hat, für das BMUKK Vorschläge für die Ernennung von

Schulleiter/innen zu unterbreiten. Darüber hinaus kann das Kollegium zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen (z.B. zu Lehrplänen) Stellung nehmen und regional geltende Regelungen erlassen.

- Die Länder sind für die Errichtung und Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zuständig und tragen 50% der Personalkosten der Lehrer/innen (Kostenteilung zwischen Bund und Land).

Duale Berufsausbildung (Lehre, Lehrlingsausbildung)

Nationale Ebene

- Die betriebliche Ausbildung fällt in die Kompetenz des BMWFJ, das u.a. das Berufsausbildungsgesetz (BAG) ausarbeitet und die Ausbildungsordnungen für die einzelnen Lehrberufe erlässt.
- Für den schulischen Teil der Ausbildung (u.a. Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, Erstellung der Rahmenlehrpläne) ist das BMUKK zuständig. Bei der Bezahlung der Lehrer/innen erfolgt eine Kostenteilung mit den Ländern.
- Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB) ist ein im BAG vorgesehenes Gremium. Es besteht aus Sozialpartner- und Berufsschulvertreter/innen. Der BBAB unterbreitet dem Wirtschaftsministerium Vorschläge in Form von Gutachten, z.B. über die Einführung neuer oder die Modernisierung bestehender Lehrberufe.

Regionale Ebene

- Lehrlingsstellen, die bei den Wirtschaftskammern angesiedelt sind, sind für die Administration der Lehre zuständig (Prüfung der Eignung der Lehrbetriebe gemeinsam mit Vertreter/innen der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Protokollierung der Lehrverträge, Organisation der Lehrabschlussprüfungen etc.).
- Die Landes-Berufsausbildungsbeiräte (LBAB) erarbeiten Vorschläge und Anregungen zur Lehrlingsausbildung im jeweiligen Bundesland. Ihre Mitglieder (Sozialpartner- und Berufsschulvertreter/innen) werden von den Landeshauptleuten ernannt.
- Dem Landesschulrat obliegt die Schulaufsicht. Sie wird von den Landesschulinspektoren/innen ausgeübt.
- Die Länder sind für die Errichtung und Erhaltung von Berufsschulen zuständig und übernehmen 50 % der Personalkosten.

- Für den betrieblichen Teil der Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft sind die entsprechenden Lehrlings- und Fachausbildungsstellen zuständig, die bei den Landwirtschaftskammern der Bundesländer angesiedelt sind. Sie haben im Wesentlichen dieselben Aufgaben wie die Lehrlingsstellen im gewerblichen Bereich.
- Die Errichtung und Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen obliegt den Ländern, ebenso wie die 50%ige Übernahme der Personalkosten.

Postsekundäre Berufsausbildung

- Für die postsekundären Ausbildungen in Österreich, die ebenfalls den Schulgesetzen SchOG und SchUG unterliegen, gelten dieselben institutionellen Rahmenbedingungen wie im Bereich der schulischen Berufsausbildung auf der oberen Sekundarstufe (vgl. Text oben stehend)

Anhang 2: Vergleich der Deskriptorensysteme EQR-LLL und QF-EHEA

Mit dem Ziel eine detailliertere Beschreibung der (Lern-)Ergebnisse der Cycles, die mit dem Bologna Prozess eingeführt wurden, zu erreichen und damit gleichzeitig die Transparenz, Anerkennung und Mobilität zu erhöhen bzw. zu verbessern, schlug die „Joint Quality Initiative“ (JQI)¹⁰³ erstmals im März 2002 die Dublin Deskriptoren¹⁰⁴ für Bachelor- und Masterstudien vor (siehe auch JQI Treffen in Dublin im März 2004). Die von der JQI entwickelten **Dublin Deskriptoren** stellen die anerkannten Niveau Deskriptoren des europäischen Hochschulraums dar. Sie bieten eine generelle Beschreibung der zu erwartenden Leistungen und Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Qualifikation bzw. dem Titel, die bzw. der den Abschluss eines Bologna-Zyklen repräsentiert.

Sowohl die Dublin Deskriptoren als auch die EQR-Niveaude deskriptoren basieren im Kern auf der Beschreibung von Lernergebnissen: Es wird beschrieben, was Lernende nach Abschluss eines Programms wissen, verstehen und können sollen. Allerdings werden diese Lernergebnisse in den beiden Ansätzen durch ein jeweils unterschiedliches Deskriptoren-System beschrieben.¹⁰⁵

Da der EQR-LLL ein umfassender Rahmen ist, der auch Lernen im nicht-hochschulischen Bereich inkludiert, sind die Deskriptoren breiter gefasst, allgemeiner und umfassender als die Dublin Deskriptoren. Zweifellos liegt eine inhaltliche Vergleichbarkeit der beiden Deskriptorensätze vor, was dazu führt, dass die EHEA Deskriptoren eindeutig als kompatibel mit den LLL-Deskriptoren der Niveaus 6-8 anzusehen, und die Niveaus als äquivalent einzustufen sind, auch wenn die Deskriptoren nicht ident sind. Konsequenterweise sind die Niveaus 6-8 im EQR-LLL nicht nur mit den Qualifikationen kompatibel, die im Rahmen eines Hochschulstudiums (Bologna) erworben werden, sondern auch mit beruflichen Qualifikationen, die entweder durch formales, non-formales oder informelles Ler-

¹⁰³ Die JQI ist ein informelles Netzwerk für Qualitätssicherung und Akkreditierung von Bachelor- und Masterprogrammen in Europa. Vgl. <http://www.jointquality.org/> (Zugriff am 07.10.2011)

¹⁰⁴ http://www.jointquality.nl/ge_descriptors.html (Zugriff am 07.10.2011)

¹⁰⁵ <http://www.equi.at/pdf/ihs-duk-EQR-lassnigg-vogtenhuber-pellert-cendon.pdf> (Zugriff am 07.10.2011)

nen erworben werden können.¹⁰⁶ Die Vergleichbarkeit der Qualifikationsniveaus der beiden Rahmen wird in Tabelle 5 veranschaulicht.

Tabelle 5. EQR-Niveaus und Bologna-Zyklen

EQR-Niveaus	Bologna-Zyklen
5	Short cycle within the first cycle
6	First cycle
7	Second cycle
8	Third cycle

Im Folgenden werden die Deskriptoren der Stufen 6-8 des EQR mit den Dublin-Deskriptoren des QF-EHEA gegenübergestellt (siehe Tabelle 6). Für den österreichischen NQR werden die Dublin Deskriptoren für die Beschreibung der Qualifikationen der Stufen 6-8 des Hochschulbereiches herangezogen, da sie speziell auf diesen Bereich zugeschnitten sowie mit den EQR-LLL Deskriptoren kompatibel sind.

Tabelle 6. Gegenüberstellung EQR-Deskriptoren - Dublin-Deskriptoren

EQR-Niveau	Dublin Deskriptoren ¹⁰⁷	EQR-Deskriptoren ¹⁰⁸
6	<p>Qualifikationen, die den Abschluss des ersten Zyklus bezeichnen, werden verliehen an Studierende, die in einem Studienfach Wissen und Verstehen demonstrieren, das auf ihre generellen Sekundarstufen-Bildung aufbaut und darüber hinausgeht, und das sich üblicherweise auf einem Niveau befindet, das, unterstützt durch wissenschaftliche Lehrbücher, zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Studienfach anknüpft;</p> <p>ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden können, die von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, und die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch</p>	<p>Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse: Fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind. Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten</p>

¹⁰⁶ Vgl. http://www.nqai.ie/interdev_EQR.html#twelve (Zugriff am 07.10.2011)

¹⁰⁷ In mehreren Sprachen (unter anderem deutsch) Abrufbar unter <http://www.jointquality.org/> (Zugriff am 07.10.2011)

¹⁰⁸ Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/general/EQR/leaflet_de.pdf (Zugriff am 07.10.2011)

	<p>das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen in ihrem Studienfach demonstriert werden; die Fähigkeit besitzen, relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Studienfachs) zu sammeln und zu interpretieren um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit berücksichtigen; Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien vermitteln können; die Lernstrategien entwickelt haben, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.</p>	<p>Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen</p>
7	<p>Qualifikationen, die den Abschluss des zweiten Zyklus bezeichnen, werden verliehen an Studierende, die Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft, und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext; ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden können; die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen; ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten wie auch an Laien;</p>	<p>Zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse: Hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung; Kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen Spezialisierte Problemlösungsfähigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams</p>

	über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.	
8	<p>Qualifikationen, die den Abschluss des dritten Zyklus darstellen, werden verliehen an Studierende, die</p> <p>ein systematisches Verstehen eines Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden demonstriert haben;</p> <p>die Fähigkeit demonstriert haben, einen substantiellen Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität zu konzipieren, gestalten, implementieren und adaptieren;</p> <p>einen Beitrag geleistet haben durch originelle Forschung, die die Grenzen des Wissens durch die Entwicklung eines substantiellen Forschungswerks erweitert, das in Teilen den Standards nationaler und internationaler begutachteter Publikationen entspricht;</p> <p>befähigt sind zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen;</p> <p>in der Lage sind, mit ihrem fachlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren;</p> <p>in der Lage sind, innerhalb akademischer und professioneller Kontexte technologische, soziale oder kulturelle Fortschritte in einer Wissensgesellschaft voranzutreiben.</p>	<p>Zur Erreichung von Niveau 8 erforderliche Lernergebnisse:</p> <p>Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen</p> <p>Weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis</p> <p>Fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung</p>

Anhang 3: Positionspapier zum Nationalen Qualifikationsrahmen



Anhang 3
Positionspapier NQR :

Anhang 4: Handbuch für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Kriterien und Verfahren



Anhang 4 Handbuch
Simulationsphase NQI

Anhang 5: Antragsformular für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Kriterien und Verfahren



Anhang 5
Antragsformular_Sim

Anhang 6: Verordnung des BMUKK zu Bildungsstandards im Schulwesen



Anhang 6
BGBl_Nr_1_2009.pdf

Anhang 7: Lernergebnisse in neuen Lehrplänen in der Berufsbildung



Anhang 7
BGBl_II_Nr_300_201:



Anhang 7
BGBl_II_Nr_300_201:



Anhang 7
BGBl_II_Nr_300_201:

Anhang 8: Curricula aus dem tertiären Sektor



Anhang 8_1
Curriculum MA Enviro



Anhang 8_2
Curriculum MA Alpine



Anhang 8_3
Curriculum BA Anglisti



Anhang 8_4
Curriculum Biomedical



Anhang 8_5
Curriculum BA KuWi-P

Anhang 9: Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (engl. Version)



bm:uk

BMW_F^a